

Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann

Familienreport

Lebenssituation von Familien in Deutschland

**Best Practice-Modelle zur Stärkung
von Kindern und Eltern**

Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Umschlag nach einem Entwurf der Druckerei Paffenholz, Bornheim.

© 2006, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – allein mit Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 3-939826-12-X

ISBN 978-3-939826-12-5

Inhalt

Einführung	7 - 11
<i>Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann</i>	
Familienreport Teil I: Lebenssituation von Familien in Deutschland	13 - 79
<i>Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann</i>	
Familienreport Teil II: Familienpolitische Best Practice-Modelle im Vergleich ausgewählter Bundesländer	81 - 134
<i>Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann</i>	
Familienreport Teil III: Was sich in den Kommunen tut Best Practice-Modelle zur Stärkung von Kindern und Eltern	135 - 216
<i>Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann</i>	
Literaturverzeichnis	217 - 222
Die Autorinnen	223

Inhalt

Einführung	7 - 13
<i>Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann</i>	
Familienreport Teil I: Lebenssituation von Familien in Deutschland	13 - 79
<i>Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann</i>	
Familienreport Teil II: Familienpolitische Best Practice-Modelle im Vergleich ausgewählter Bundesländer	81 - 134
<i>Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann</i>	
Familienreport Teil III: Was sich in den Kommunen tut Best Practice-Modelle zur Stärkung von Kindern und Eltern	135 - 216
<i>Christine Henry-Huthmacher/Elisabeth Hoffmann</i>	
Literaturverzeichnis	217 - 222
Die Autorinnen	223

Einführung

*Christine Henry-Huthmacher/
Elisabeth Hoffmann*

Gegenwärtig erleben wir eine Diskussion über die Situation von Familien mit Kindern, deren Themenvielfalt und Intensität in der Geschichte der Bundesrepublik neu ist.

Tatsächlich stehen Familien im Mittelpunkt all der Themen, die die ganze Republik umtreiben: Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung, die Kinderlosigkeit der Akademiker und Akademikerinnen, Bildungsarmut und Perspektivlosigkeit bei einem Drittel unserer Gesellschaft und die Unvereinbarkeit von Familie mit Erwerbstätigkeit. Hinzu kommt die Reformbedürftigkeit unserer Institutionen für Kinder, die nicht nur in den PISA-Studien belegt wird, sondern auch durch die Alltagserfahrung von Eltern,

die als zusätzliche Fachlehrer ihrer Kinder die Defizite der Regelschulen kompensieren müssen.

Verstärkt wird die Dynamik der Diskussion noch durch das Bekanntwerden dramatischer Einzelschicksale von kleinen Kindern, die in ihren Familien tödliche Verwahrlosung und Misshandlung erleben mussten.

Offenbar hat sich die Situation von Familien in Deutschland zugespitzt und das hat die Konrad-Adenauer-Stiftung dazu bewogen, die derzeitige Lebenssituation von Familien in Deutschland in einem **Familienreport (Teil I)** zu thematisieren. Es handelt sich dabei um eine statistische Auswertung aktueller Erhebungen des Mikrozensus, sowie ausgewählter aktueller Erhebungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Eurostat und zahlreicher weiterer Statistiken. Hier finden sich Antworten auf Fragen wie: „Wie viele Kinder leben gemeinsam mit ihren (miteinander verheirateten) Eltern? Wie hoch ist der Anteil von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern? Wie viele Menschen wünschen sich Kinder und welche Rolle spielt der Kinderwunsch bei der jungen Generation?“

Im **Teil II des Familienreports** werden Beispiele einer innovativen Familienpolitik in den einzelnen Bundesländern vorgestellt.

Mit einer Fülle von Maßnahmen und besonders durch die Entwicklung familienfreundlicher Infrastrukturen vor Ort wollen die Bundesländer für junge Familien attraktiv werden und diese an einen Standort binden.

Der Report zeigt auch, wie einzelne Länder auf dramatische Einzelfälle von Kindesmisshandlung reagieren. Ein Beispiel ist Hamburg, wo seit Mitte des Jahres 2005 durch gesetzliche Maßnahmen Grundschulen, Jugend- und Gesundheitsämter zum besseren Schutz von Kindern befähigt wurden.

Mit Ausnahme der Gesetzesinitiativen haben alle Maßnahmen auf Länderebene den Charakter von Modellprojekten und damit eine nicht immer sichere Zukunft.

Dies wiegt umso schwerer, da neue Studien belegen, dass die Zahl der Kinder und Eltern, die in ihrem Lebensumfeld vielfältiger Ressourcenstärkung bedürfen, wächst.

In der aktuellen Diskussion zur gesellschaftlichen Entwicklung spielen die Begriffe vom „unteren Drittel der Gesellschaft“ und vom „abgehängten Prekariat“, das sich auf acht Prozent der Menschen am äußersten Ende der Gesellschaft bezieht, eine zentrale Rolle.

In der Forschung unstrittig ist, dass prekäre Lebenslagen von Eltern problematische Folgen für die Kinder haben. Alle Studien zeigen, dass diese Familien nicht über genügend Ressourcen verfügen, um die Vielzahl von Belastungen zu bewältigen. Entscheidend für diese Familien ist die Situation vor Ort: Hier fehlt es an Netzwerken, praktischen Hilfen, Zuwendung und Wertschätzung und allem voran: an Institutionen, die den Förderbedarf von Eltern und Kindern wirksam aufgreifen. Nur so kann eine Stabilisierung der Erwachsenen und eine Förderung der Kinder geschehen. Ein Hauptziel familienunterstützender Politik muss darin bestehen, dass Kinder aus dem unteren Drittel der Gesellschaft bis zum Eintritt in die Schule und darüber hinaus im Hinblick auf ihre gesundheitliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung wirksam zu fördern. Nur so können die Gräben zwischen ihnen und den „Glückskindern“ unserer Gesellschaft geschlossen werden, die in Familien mit einer zuvor nie gekannten Ressourcenvielfalt aufwachsen.

Zugleich stehen Städte und Gemeinden auch vor der Herausforderung, **junge und leistungsstarke Familien zu gewinnen** und an sich zu binden. Hier geht es beispielsweise um bedürfnisorientierte, flexible Institutionen für kleine Kinder, aber auch um finanzielle Anreize wie „Baby-Begrüßungsprämien“ oder Eigenheimzulagen. Auch nicht sehr wohlhabende Kommunen setzten hier Akzente, weil es für sie zur Überlebensfrage geworden ist, ob sie junge Eltern an sich binden können oder nicht.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat in einem **Best Practice-Bericht (Teil III des Familienreports)** beispielhafte Modelle in den Städten und Gemeinden vorgestellt. Berichtet wird über **Qualitätsoffensiven von Institutionen** und **mutige Akzentsetzungen von Städten** im Bereich von Kinderbetreuung und finanziellen Anreizen für Familien. Die Beispiele verdeutlichen nicht nur die Notwendigkeit des Handelns, sondern auch das hohe Potential vor Ort, das effektiv zur Förderung sozial benachteiligter als auch zur Gewinnung leistungsstarker junger Eltern eingesetzt werden kann.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das Projekt „prokita“ in Neuss, in dessen Rahmen die Schuleingangsuntersuchung um zwei Jahre in den Kindergarten vorverlegt und mit zahlreichen Unterstützungsangeboten für Eltern kombiniert wurde. Schon nach drei Jahren zeigte die erste Evaluation fast verblüffende Erfolge: Gut die Hälfte der Kindergartenkinder hatte binnen dreier Jahre ihr Übergewicht verloren und motorische Störungen sowie Sprachdefizite deutlich abgebaut.

Der Best Practice-Bericht versteht sich als ein Beitrag zur **Qualitätsdiskussion** im Bereich familienstärkender Maßnahmen, indem er aufgrund nationaler und internationaler Erfahrung Qualitätskriterien nennt und zeigt, wie diese in die Praxis umgesetzt werden können. Zugleich macht er deutlich, dass die Qualitätsfortentwicklung, z.B. in Institutionen für Kinder, oft von Zufallsfaktoren wie kompetenten und engagierten Einzelpersonen abhängt. Zusätzlich zu ihren beruflichen Aufgaben in der Leitung von Kindergärten, Schulen oder Gesundheitsämtern suchen und finden sie Konzepte einer umfassenden Neugestaltung und schulern deren Umsetzung von der Netzwerkarbeit bis hin zum Fundraising. So ist die Qualitätsfortentwicklung in den Institutionen gekennzeichnet durch vereinzelte, kleinräumige und in ihrem Fortbestand gefährdete Initiativen. Dabei zeigen alle nationalen und internationalen Erfahrungen zweifelsfrei, dass Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit zwei entscheidende Kriterien für wirkungsvolle familienunterstützende Maßnahmen vor Ort sind.

Es ist das Verdienst der Best Practice-Beispiele, zu verdeutlichen, **wie wirkungsvoll Eltern und Kinder auf kommunaler Ebene unterstützt** werden können und zu zeigen, dass Kommunen mit der Bewältigung dieser staatstragenden Aufgabe dringend auf **gesamtstaatliche Kooperation** angewiesen sind.

Alle Kinder in Deutschland und ihre Eltern brauchen ein politisches „**Grand Design**“, das in einer nationalen Anstrengung verlässliche Qualität schafft, für Familienzentren über Frühförderung bis hin zu effektiven Lehrmethoden an allen Schulformen. ■

Familienreport Teil I

Lebenssituation von Familien in Deutschland

*Christine Henry-Huthmacher/
Elisabeth Hoffmann*

Zusammenfassung

Trend 1: Zwar wächst bundesweit die Anzahl der Haushalte, aber die Anzahl der Personen, die in ihnen leben, sinkt.

In immer weniger Haushalten in Deutschland leben heute Familien mit ihren Kindern. Während die Familien die kleinste Haushaltsgruppe stellen, sind die Einpersonenhaushalte mittlerweile mit 37 % die größte Gruppe.

Nicht wie vermutet die jungen Menschen, sondern Frauen ab dem 55. Lebensjahr machen einen großen Teil der Single-Haushalte aus. Bedingt durch Scheidung und Verwitwung nimmt diese Gruppe der Frauen mit dem Alter stark zu.

Trend 2: Bundesweit gibt es mittlerweile mehr Ehepaare ohne Kinder (52 %) als mit Kindern, die in einem Haushalt zusammenleben.

Dies hat in erster Linie in der demographischen Entwicklung den Grund. Mittlerweile wird der überwiegende Teil der Paarhaushalte von älteren Erwachsenen gebildet, deren Kinder bereits das Haus verlassen haben. In zweiter Linie ist die zunehmende Kinderlosigkeit von jüngeren Ehepaaren festzustellen.

Trend 3: Trotz des Rückgangs von Ehepaaren mit Kindern wachsen die meisten Kinder bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern auf.

Entgegen einer weit verbreiteten These vom Untergang von Ehe und Familie sind drei Viertel aller Eltern-Kind-Gemeinschaften verheiratete Eltern mit Kindern. Allerdings zeigt sich bundesweit eine abnehmende Tendenz. Dies hängt zum einen mit dem weiteren Anstieg der allein Erziehenden auf bereits 20 % der Eltern-Kind-Gemeinschaften zusammen, zum anderen haben auch nicht eheliche Lebensgemeinschaften zugenommen, die vor allem im Osten zur Hälfte auch mit Kindern gelebt werden. Das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach ist in Deutschland nahezu ausgestorben. Wenn Familie gelebt wird, dann ist das nur noch auf die Generation der Eltern mit ihren Kindern beschränkt.

Trend 4: Ältere Menschen leben noch bis ins 80. Lebensjahr selbständig in ihren Privathaushalten.

Die Senioren leben in Deutschland durchschnittlich bis zu ihrem 80. Lebensjahr in ihren eigenen vier Wänden. Lediglich 6 % der 80- bis 84-Jährigen leben in Pflegeheimen. Erst im Alter von 90 Jahren und mehr steigt ihr Anteil auf 24 %. Allerdings zeigt sich bei Frauen eine andere

Entwicklung. Während nahezu zwei Drittel der Frauen mit 75 Jahren alleine in einem Einpersonenhaushalt leben, leben drei Viertel der gleichaltrigen Männer in Mehrpersonenhaushalten, die meisten in Paarhaushalten. Im Gegensatz zu der Vermutung, dass viele ältere Menschen in Seniorenheime abgeschoben werden, zeigt die Statistik, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen bis ins hohe Alter in Privathaushalten lebt.

Trend 5: Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit der geringsten Haushaltsgröße, dem höchsten Anteil allein Lebender und dem geringsten Anteil an Haushalten mit Kindern.

Trend 6: Immer weniger Menschen entscheiden sich zu einer Eheschließung und immer mehr Eheschließungen sind Folgeehen nach einer Scheidung.

Heute heiraten junge Menschen nicht nur später, sondern auch weniger als die Generationen vor ihnen. Vor allem die Akademikerinnen und Akademiker weisen die höchste Quote der Ledigen auf. Sieht man sich die Eheschließungen genauer an, dann sind gegenwärtig 36 % der Eheschließungen in den alten Bundesländern und 41 % der Eheschließungen in den neuen Bundesländern Folgeehen von geschiedenen Partnern. Die lebenslange Ehe als dominante Lebensform hat an Gewicht verloren. Je jünger die Partner bei der Eheschließung sind, desto größer ist ihr Scheidungsrisiko. Seit den 70er Jahren hat sich die Anzahl der Scheidungen fast verdoppelt. Hält die Scheidungshäufigkeit an, dann werden im Laufe der Zeit etwa 38 % der Ehen geschieden. Knapp die Hälfte der im Jahr 2000 geschiedenen Ehen hatten zum Zeitpunkt der Scheidung minderjährige Kinder.

Trend 7: Die Kinderlosigkeit nimmt weiter zu. Mit einem Drittel der Frauen und Männer an einem Jahrgang, die zeitlebens kinderlos bleiben, ist Deutschland weltweit einmalig. Aber es werden auch immer weniger Kinder gewünscht und der Wunsch, keine Kinder haben zu wollen, ist deutlich erkennbar.

Kinderlosigkeit ist ein Massenphänomen in Westdeutschland geworden und damit auch für die niedrige Geburtenrate verantwortlich. Ein weiterer Grund ist der Rückgang der Mehrkindfamilien.

Als eine neue Entwicklung ist der Rückgang des Kinderwunsches anzusehen. Frauen wollen im Durchschnitt 1,74 und Männer nur noch 1,57 Kinder haben. Weit mehr Männer (26,3 %) als Frauen (14,6 %) möchten keine Kinder. Betrachtet man die Einstellung der Kinderlosen, so ist die Auffassung, dass man auch ohne Kinder glücklich sein kann, am häufigsten verbreitet.

Trend 8: Jede zehnte Familie mit Kindern ist eine ausländische Familie. In einigen Großstädten haben bereits mehr als 40 % der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund.

Bereits jedes achte in Deutschland geborene Kind hat Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (ohne die Spätaussiedler und im Jahr 2000 eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer). Allerdings zeigt sich auch bei der ausländischen Bevölkerung, dass die Geburtenzahlen zurückgehen und sich den deutschen Familien allmählich annähern. Dennoch wachsen im Durchschnitt 1,9 Kinder in Migrantenfamilien auf. Auch wenn der Anteil der Ein-Kind-Familien wächst, so leben immer häufiger Kinder in Migrantenfamilien als in deutschen Familien. Bereits ab 2010 werden die Zugewanderten bei den unter 40-Jährigen in vielen Großstädten einen Anteil von 50 % erreichen.

Trend 9: Die Bevölkerung schrumpft und altert. Im Jahr 2050 ist jeder dritte Deutsche älter als 65 Jahre und die Zahl der unter 20-Jährigen sinkt von jetzt 21 % auf dann 16 %.

Hauptursache der demographischen Alterung ist die niedrige Geburtenrate. Aufgrund der niedrigen Geburtenziffern zieht die demographische Schrumpfung automatisch eine demographische Alterung nach sich. Dabei verläuft die Entwicklung scherenartig: Parallel zur Bevölkerungsexplosion bei den

älteren, vollzieht sich eine Bevölkerungsimplosion bei den mittleren und jüngeren Altersgruppen.

Trend 10: Zwar wünscht eine übergroße Mehrheit der Frauen Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren (nur eine kleine Minderheit von 6 % möchte den Beruf aufgeben, wenn Kinder da sind), doch geben derzeit zwei Drittel aller Frauen mit der Familiengründung vorübergehend den Beruf auf und kehren zu 75 % erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder ins Berufsleben zurück.

Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlichen Rückstand bei der Integration von Frauen mit Kindern in den Arbeitsmarkt auf. Derzeit liegt die Erwerbsbeteiligung aller Frauen mit Kindern bei 63 % (West) bzw. 75 % (Ost). Allerdings sinkt der Anteil bei den 25- bis 45-jährigen Frauen in der Familienphase erheblich, was gerade bei den unter 3-jährigen Kindern auf eine fehlende Infrastruktur zurückzuführen ist. Erst wenn das jüngste Kind im Kindergarten ist, steigt die Berufstätigkeit der Mütter auf 60 %; die Zahl erwerbstätiger Mütter steigt auf 70 %, wenn das Kind zwischen sechs und 14 Jahre alt ist.

Trend 11: Fast alle Eltern (93,1 %) nehmen nach der Geburt eines Kindes Erziehungsgeld in Anspruch und 91 % der Eltern betreuen ihr Kind in den ersten sechs Monaten selbst. Nur 5 % der Mütter waren vor der Geburt nicht erwerbstätig.

Nahezu alle jungen Eltern sind vor der Geburt des Kindes berufstätig. Wenn das Kind geboren worden ist, betreuen sie es selbst und nehmen nur zu einem Bruchteil (4 %) Teilzeitarbeit in der Erziehungszeit (in den ersten sechs Monaten) wahr. Der geringe Anteil der Väter in Erziehungszeit ist auf finanzielle Gründe und der Angst vor dem beruflichen Abstieg zurückzuführen.

Trend 12: Die Betreuung der Kinder – vor allem unter drei Jahren – ist in Deutschland noch unzureichend.

Wie neuere Untersuchungen zeigen, sind 1,2 Mill. Plätze notwendig, um der Nachfrage nach Plätzen für unter Dreijährige gerecht zu werden. Weiterhin bieten 80 % der Kindergärten im Westen ausschließlich eine Halbtagsbetreuung an, während im Osten 98 % Ganztagsplätze sind. Ebenso unbefriedigend ist die Hortsituation für Grundschüler. Nur 5 % der Grundschulkinder im Westen und 41 % im Osten haben einen Hortplatz. Allerdings ist Bewegung in die Betreuungssituation an den Schulen und Kindergärten gekommen. Die Bundesländer haben begonnen, die Grundschulen in Ganztagschulen umzuwandeln und Ansätze für eine neue Ausrichtung der Kindergärten mit besserer Bildung und Betreuung sind erkennbar.

1. Haushaltsformen der Privathaushalte Ost/West

Trend: Bundesweit wächst die Anzahl der Haushalte. Aber die Zahl der in ihnen wohnenden Personen sinkt.

Amtliche Statistiken verstehen unter einem Haushalt eine Gemeinschaft von Personen, die zusammenwohnen und eine wirtschaftliche Einheit bilden oder eine Einzelperson, die allein lebt und wirtschaftet. Im Zeitraum zwischen 1991 und 2004 haben sich die Haushaltsformen in West- und Ostdeutschland weitgehend angeglichen.

Während die Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte kontinuierlich stieg, verringerte sich der Anteil der Haushalte, in denen drei und mehr Personen zusammenwohnen und wirtschaften.

In den neuen Ländern und Berlin lebten 1991 durchschnittlich 2,38 Personen in einem Haushalt, während es im Westen nur 2,25 Personen waren. Seit dem Jahr 2000 ist die durchschnittliche Haushaltsgröße in Ostdeutschland kleiner als in Westdeutschland: Im Jahr 2004 kommen im Osten nur noch 2,05 Personen auf einen Haushalt, im Westen immerhin 2,13.

Haushaltsformen in Deutschland:

- 37 % aller Haushalte sind Einpersonenhaushalte
- 34 % der Haushalte sind Zweipersonenhaushalte
- 29 % sind Haushalte mit drei und mehr Personen
(Quelle: Mikrozensus 2004)

1.1 Einpersonenhaushalte

Trend: Einpersonenhaushalte sind deutschlandweit der häufigste Haushaltstyp. Die weitaus größte Gruppe der Einpersonenhaushalte bilden Frauen im Alter ab 55 Jahren.

Die Einpersonenhaushalte nahmen insbesondere im Osten nach 1991 deutlich zu. Von 1991 bis 2004 ist der Anteil der Einpersonenhaushalte von 27 % auf 37 % gestiegen. Im Westen ist der Anstieg dieser Haushaltsform sehr viel niedriger: Von 1991 bis 2004 stieg er um 2 % (von 35 % auf 37 %).

Vergleicht man die Zahl der Einpersonenhaushalte von 1972 (in den alten Ländern) mit denen aus dem Jahr 2000, so ergibt sich ein Zuwachs an diesen Haushalten um 89 % (Engstler 2003).

Im gesamten Bundesgebiet leben 2004 rund 19 % der Frauen und 15 % der Männer allein. Allerdings variiert diese Haushaltsform besonders stark nach Alter und Geschlecht.

Die weitaus größte Gruppe der Einpersonenhaushalte bilden Frauen im Alter von 55 Jahren. Bedingt durch Verwitwung und Scheidung lebt zurzeit ein Drittel der Frauen ab 55 Jahren allein, bei den männlichen Altersgenossen sind es lediglich 16 %.

Mit zunehmendem Alter verstärkt sich diese Entwicklung: Im Alter von 75 Jahren leben zwei Drittel der Frauen allein (63 %). Damit verbringen drei-

mal so viele Frauen wie Männer (24 %) ihren Lebensabend als Single (Mikrozensus 2004).

Die zweitgrößte Gruppe, die allein in einem Haushalt lebt, sind junge Männer. Ein Viertel der Männer zwischen 25 und 34 Jahren lebt als Single, während dies nur bei 13 % gleichaltriger Frauen der Fall ist.

Der Unterschied zwischen Männern und Frauen erklärt sich in erster Linie aus dem hohen Anteil lediger Männer. Fast die Hälfte der allein lebenden Männer dieser Altersgruppe ist noch ledig, während dies auf noch nicht einmal ein Drittel gleichaltriger Frauen (30 %) zutrifft.

Ob die Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, tatsächlich Singles sind, kann anhand amtlicher Statistiken (Mikrozensus) nicht festgestellt werden. Nicht erfragt wird beispielsweise das „living-apart-together“.

Als Hauptursachen für das Alleinleben der jüngeren Generation gelten der zeitliche Abstand zwischen dem Auszug aus dem Elternhaus und dem Zusammenziehen mit einem festen Partner, die gesunkene Stabilität von Partnerschaften, der Anstieg von Menschen, die ohne Partner bleiben (vor allem Männer), die Zuwanderung von Personen ohne Partner und die Zunahme an Paaren mit getrennten Haushalten (Engstler 2003).

1.2 Paarhaushalte ohne Kinder

Trend: Bundesweit gibt es mittlerweile mehr Ehepaare ohne Kinder (52 %) als mit Kindern.

In den letzten Jahren ging die Zahl der Ehepaare mit Kindern im Haushalt in West- und besonders in Ostdeutschland deutlich zurück.

Von 1991 bis 2004 sank im Westen die Zahl der Ehepaare mit Kindern im Haushalt um 12 % auf 7,8 Mill. Im Osten gingen die verheirateten Paare mit Kindern im gleichen Zeitraum um 36 % auf unter 1,5 Mill. zurück.

Seit 1999 leben im Osten Deutschlands mehr Ehepaare ohne Kinder als Ehepaare mit Kindern im Haushalt, seit Mai 2003 erstmals auch im Westen Deutschlands (Mikrozensus 2004).

Ein Anstieg der Paarhaushalte ohne Kinder bedeutet allerdings nicht automatisch die Zunahme von dauerhaft kinderlosen Ehepaaren, da die amtlichen Statistiken Ehepaare, die noch keine Kinder haben, deren Kinder bereits aus dem Haus ausgezogen sind und die dauerhaft Kinderlosen zusammenzählen.

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen errechnet, dass der überwiegende Teil der Paarhaushalte ohne Kinder von älteren Erwachsenen gebildet wird, deren Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind.

Die Altersstruktur der Paarhaushalte, in denen keine Kinder leben, unterstreicht dies.

78 % der betroffenen Frauen sind 50 Jahre und älter, hingegen sind etwa drei Viertel (72 %) aller Frauen in Ehen mit Kindern im Haushalt zwischen 30 und 49 Jahren alt.

Allerdings bleiben auch jüngere Ehepaare zunehmend kinderlos, in den alten Ländern deutlich häufiger als in den neuen. Etwa die Hälfte aller Ehepaare ist bis zum 25. Lebensjahr kinderlos (Westen), in den ostdeutschen Ländern ist es ein Drittel. In diesen Ehen liegt das Potenzial zur Familiengründung, die allerdings nicht immer stattfindet.

Im mittleren Erwachsenenalter (25 bis 44 Jahre) sind derzeit etwa 20 % der Ehen in Westdeutschland und 10 % der Ehen in Ostdeutschland kinderlos (Engstler 2003).

1.3 Nicht eheliche Lebensgemeinschaften

Trend: In den letzten 30 Jahren ist die nicht eheliche Lebensgemeinschaft die Lebensform, die am stärksten zugenommen hat (sie rangiert noch vor dem Anstieg der Einpersonenhaushalte).

In Westdeutschland ist diese Lebensform zu 74 % kinderlos, in Ostdeutschland zu 50 %.

Das Zusammenleben ohne Trauschein gewinnt nicht nur in der Anfangsphase der Paarbildung als „Ehe auf Probe“, sondern auch als Lebensform für Personen nach einer Ehe an Bedeutung.

Etwa die Hälfte aller nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sind „Ehen auf Probe“ und weitere 50 % bestehen aus Paaren in nahehelichen Lebensgemeinschaften (Engstler 2003).

Das unverheiratete Zusammenleben von Paaren (d.h. ohne kirchliche oder staatliche Eintragung) ist während der letzten acht Jahre noch kräftig gestiegen: Allein von 1996 bis 2004 erhöhte sich bundesweit die Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften um rund ein Drittel (34 %) auf 2,4 Mill.

Im Westen wählt jeder 19. Haushalt diese Lebensform, im Osten jeder Dreizehnte.

Auch im Zusammenleben mit Kindern gibt es deutliche Unterschiede: Nur bei jeder vierten nicht ehelichen Gemeinschaft im früheren Bundesgebiet leben Kinder, aber bei über der Hälfte dieser Lebensgemeinschaften in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Die Familienstrukturen sind recht unterschiedlich: In der überwiegenden Mehrheit (68 %) leben Paare mit einem oder mehreren Kindern der Frau, weitaus seltener (28 %) leben nur die Kinder des Mannes in dieser Gemeinschaft. Nur in 4 % aller Fälle bringt jeder Partner ein Kind oder mehrere eigene Kinder mit oder es wird ein gemeinsames Kind geboren (BiB 2004).

Derzeit gibt es aufgrund der Erhebungen amtlicher Statistiken rund 56 000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (einziges Kriterium für die Zählung als gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft ist die gemeinsame Haushaltsführung). Nur bei den wenigsten Paaren in dieser Lebensform wachsen Kinder auf. Derzeit werden in ganz Deutschland ca. 9.500 minder-

jährige Kinder bei 13 % der Paare in dieser Lebensform groß (Mikrozensus 2004).

1.4 Haushalte mit Kindern

Trend: Trotz des Rückgangs von Ehepaaren mit Kindern wachsen die meisten Kinder bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern auf. Junge Erwachsene verlassen ihr Elternhaus immer später.

Jede fünfte Eltern-Kind-Gemeinschaft ist zurzeit allein erziehend, 1996 war es etwa jede sechste.

Die Hälfte der minderjährigen Kinder wächst mit einem Geschwisterkind auf.

Ehepaare haben mehr Kinder als allein Erziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften.

Die Haushalte, in denen Kinder leben, gründen auf unterschiedlichen Familienformen. Amtliche Statistiken (Mikrozensus) unterscheiden zwischen den verheirateten Eltern eines Kindes, einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft mit Kind und dem Aufwachsen des Kindes bei einem allein erziehenden Elternteil (ohne Lebenspartner).

Rund 57 % der Bevölkerung leben heute in Familienhaushalten mit Kindern.

Die amtliche Statistik versteht unter Kindern alle ledigen Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben. Dies sind in zunehmendem Maße auch erwachsene Kinder, die in Ost und West ihr Elternhaus immer später verlassen. Männer erweisen sich dabei als die zähesten Nesthocker: 72 % der männlichen Erwachsenen bis 25 Jahre leben noch im Elternhaus, bei den Frauen sind es nur 57 % (Mikrozensus 2004).

Entgegen der verbreiteten These des Untergangs von Ehe und Familie sind drei Viertel (74 %) aller Eltern-Kind-Gemeinschaften (12,5 Mill.) verheiratete Eltern mit Kindern.

Allerdings ging seit 1996 der Anteil der Ehepaare an den Eltern-Kind-Gemeinschaften bundesweit um 5 %punkte zurück.

Demgegenüber steht ein Anstieg des Anteils der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und der allein Erziehenden mit einer unterschiedlichen Dynamik in Ost und West: Der Anteil der allein Erziehenden mit Kindern (an allen Eltern-Kind-Gemeinschaften) stieg im Osten rapide von 1996 bis 2004 von 19 auf 24 %. Im Westen betrug der Anstieg im gleichen Zeitraum 3 Prozentpunkte (von 16 % auf 19 %).

Noch deutlicher sind die Unterschiede zwischen Ost und West bei den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften: In den alten Bundesländern beträgt ihr Anteil (an den Eltern-Kind-Gemeinschaften) nur 5 % gegenüber 16 % in den neuen Bundesländern (Mikrozensus 2004).

Insgesamt leben im Jahr 2004 bundesweit 2,5 Mill. allein Erziehende mit Kindern, so dass von allen 12,5 Mill. Eltern-Kind-Gemeinschaften bereits 20 % allein erziehend sind.

In fast zwei Dritteln der Haushalte von allein Erziehenden wachsen minderjährige Kinder auf. Unter den allein erziehenden Elternteilen mit minderjährigen Kindern sind mit 88 % noch etwas mehr Mütter als bei allen allein erziehenden Elternteilen (85 %).

Der überwiegende Teil der allein Erziehenden (63 %) ist geschieden, etwa ein Viertel (23 %) sind ledig, rund 8 % sind verwitwet, ca. 6 % leben getrennt.

Aus der familiensoziologischen Forschung weiß man, dass allein Erziehende diese Lebensform mehrheitlich nicht auf Dauer wählen, sondern dass sie

vielfach eine Haushalts- bzw. Lebensform auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft ist (BiB 2004).

Entgegen der Vermutung, dass die meisten Kinder als Einzelkinder heranwachsen, haben fast die Hälfte (47 %) aller minderjährigen Kinder ein Geschwisterteil.

Dabei lebt jedes fünfte minderjährige Kind (19 %) mit zwei Geschwistern und knapp jedes zehnte Kind (9 %) wächst in einem Haushalt mit mindestens drei Geschwistern auf (Mikrozensus (a) 2003).

Im Vergleich von 1996 bis zum Jahr 2000 hat der Anteil geschwisterloser Kinder im Westen um 1,3 Prozentpunkte, im Osten um 1,4 Prozentpunkte zugenommen: Diese Zunahme ist so geringfügig, dass statistisch gesehen nicht von einem Trend gesprochen werden kann, sondern abgewartet werden muss, ob es sich um ein vorübergehendes Phänomen oder um eine längerfristige Zunahme der Ein-Kind-Familie handelt (Engstler 2003).

Die Kinderzahl hängt eng mit der gewählten Lebensform zusammen: Ehepaare sind kinderreicher als andere Lebensgemeinschaften.

Sowohl in West- wie auch in Ostdeutschland wird mehrheitlich eine Ehe als Rahmen für ein Leben mit mehr als einem einzigen Kind gewählt. Zwei Drittel (66 %) aller Ehepaare mit Kind haben zwei und mehr Kinder, aber nur 32 % der allein Erziehenden und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften.

1.5 Haushaltsformen älterer Menschen

Trend: Nur eine verschwindend geringe Anzahl (3 %) der über 60-Jährigen lebt in Seniorenheimen.

Frauen leben mit zunehmendem Alter wesentlich häufiger allein als Männer: Im Alter von 75 Jahren leben zwei Drittel der Frauen in einem Einpersonenhaushalt, aber drei Viertel der gleichaltrigen Männer leben in Mehrpersonenhaushalten, die meisten in Paarhaushalten.

Die Großfamilie mit drei Generationen unter einem Dach ist fast ausgestorben.

Im Gegensatz zu der Vermutung, dass viele ältere Menschen in ein Seniorenheim „abgeschoben“ würden, leben de facto 19,7 Mill. Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren in Privathaushalten. Das sind über 97 % der Bevölkerung dieses Alters. Noch nicht einmal 3 % der Menschen ab 60 Jahren leben in Gemeinschaftsunterkünften, d.h. in Seniorenheimen, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Dieser zunächst geringe Prozentsatz nimmt in Ost und West gleichermaßen mit steigendem Alter zu: Der Anteil der Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben, erhöht sich von nur 1 % bei den 70- bis 74-Jährigen auf über 6 % bei den 80- bis 84-Jährigen und erreicht etwa 24 % bei den Menschen im Alter von 90 und mehr Jahren.

Während die Alleinlebendquote bei Frauen mit zunehmendem Alter rasch und stark ansteigt, bleibt sie für Männer bis zum 75. Lebensjahr konstant und nimmt erst dann deutlich zu.

Derzeit leben 30 % der fünfundsechzigjährigen Frauen allein, im Alter von 70 Jahren sind es 40 % und mit 75 Jahren 63 %, gegenüber 23 % allein lebender Männer mit 75 Jahren (Mikrozensus 2004).

Während für Frauen etwa ab der Mitte des achten Lebensjahrzehnts der Einpersonenhaushalt die typische Lebensform wird, leben fast 80 % der Männer im Alter von 80 und mehr Jahren in Mehrpersonenhaushalten, die meisten in einem Paarhaushalt mit zwei Personen.

Die Gründe für das häufige Alleinleben von Frauen in höherem Alter liegen hauptsächlich in der höheren Lebenserwartung und dem Altersunterschied zwischen Ehegatten. Beide Faktoren bewirken, dass verheiratete Frauen ein weitaus größeres Verwitwungsrisiko tragen als verheiratete Männer.

Die Großfamilie mit Großeltern, Kind und Kindeskindern, also drei Generationen unter einem Dach, ist zur Rarität geworden. In 99,2 % der Haushalte mit mehreren Generationen leben zwei Generationen: Eltern und Kinder.

Nur eine verschwindend geringe Minderheit von 0,8 % lebt mit drei Generationen oder mehr, in der Regel als Großeltern, Eltern und Kinder gemeinsam in einem Haushalt (Engstler 2003).

1.6 Haushaltsformen im europäischen Vergleich

Trend: In allen 25 Mitgliedstaaten der EU nimmt die Größe der Haushalte ab, während die Anzahl der Haushalte steigt, wobei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle besteht.

Deutschland gehört zu den Ländern mit der geringsten Haushaltsgröße, dem höchsten Anteil allein Lebender und dem geringsten Anteil an Haushalten mit Kindern.

Bei den Menschen über 65 Jahre gibt es sowohl in Bezug auf die Länder als auch in Bezug auf unterschiedliche Altersgruppen erhebliche Unterschiede in den Haushaltsformen. In Südeuropa leben in Haushalten der 65-Jährigen oft noch erwachsene Kinder. Hochaltrige über 80 Jahren ziehen in Irland und in Südeuropa sehr viel häufiger in den Haushalt der Kinder, als dies in den nordischen Ländern der Fall ist.

Hauptursachen für den europaweiten Trend zu mehr Einpersonen- und allein erziehenden Haushalten als auch für den Rückgang der Familien mit Kindern sind niedrige Geburtenraten, aber auch eine steigende Anzahl älterer Menschen und die Zunahme von Scheidungen.

Die Größe der Haushalte in den 25 EU-Ländern nimmt ab, während die Zahl der Haushalte steigt. Im Jahr 2002 lebten in 21 Mitgliedstaaten durchschnittlich 2,5 Menschen pro privaten Haushalt (keine Daten für Dänemark, Finnland, Malta, und Schweden). 1981 betrug die durchschnittliche

Haushaltsgröße der damaligen EU-Länder noch 2,8 Personen (EU-Kommission 2004).

Allerdings sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen EU-Ländern beträchtlich. In den östlichen und südlichen Mitgliedstaaten sind größere und komplexere Haushalte häufiger. Im Süden sind in Malta (3,0), Zypern (3,1), sodann in Griechenland, Spanien und Portugal die größten Haushalte zu finden (2,7 bis 3,0 Personen). An der Spitze osteuropäischer Staaten liegen Litauen und Polen mit 2,6 bzw. 2,8 Personen pro Haushalt.

In den nördlichen Mitgliedstaaten sind kleinere Haushalte stärker ausgeprägt. Zusammen mit Dänemark (2,2), Finnland (2,3) und Schweden (2,0) gehört Deutschland (2,15 in West und 2,05 in Ost) zu den Ländern mit der geringsten Haushaltsgröße (Eurostat 2004).

In der Verbreitung der Einpersonenhaushalte gibt es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle innerhalb der EU-Staaten, wobei diese Haushaltsform grundsätzlich in allen Ländern zunimmt. Eurostat errechnet für das Jahr 2002 einen EU-Durchschnitt (EU-15) von rund 29 % (Eurostat 2002).

Während in den südlichen Mitgliedstaaten Malta, Portugal und Spanien nur knapp 11 bis 14 % aller Haushalte aus einer Person bestehen, liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte in den osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, Litauen und Tschechien derzeit zwischen 21 und 25 %. An der Spitze (32 bis 38 %) liegen die Haushalte in den Niederlanden, Österreich, Deutschland, Finnland, Dänemark. In Schweden liegt die Anzahl der Einpersonenhaushalte sogar bei 46,5 % (Eurostat 2002).

Durchschnittlich leben in den 25 EU-Staaten rund 52 % der Bevölkerung mit unterhaltsberechtigten Kindern im Haushalt (EU-Kommission 2004), aber auch hier bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern.

Innerhalb der alten 15 EU-Staaten ist Deutschland das Land, in dem der geringste Anteil der Bevölkerung mit unterhaltsberechtigten Kindern im

Haushalt lebt. 45 % der Bevölkerung leben hier in Haushalten mit Kindern, nur Dänemark, die Niederlande und Großbritannien haben ähnlich niedrige Werte (unter 50 %) aufzuweisen.

Die meisten Haushalte mit Kindern gibt es in Irland (65 %) und Belgien (55 %) (Engstler 2003).

Der Anteil der allein Erziehenden (mit einem unterhaltsberechtigtem Kind) an der Gesamtbevölkerung der erweiterten EU beträgt im Durchschnitt 4 % (EU-Kommission 2004). Innerhalb der einzelnen EU-Staaten differiert der Wert jedoch erheblich.

Den niedrigsten Anteil an Haushalten mit allein Erziehenden haben Portugal und Spanien (2,0 %), einige der neuen Mitgliedstaaten liegen sogar noch darunter: Es sind Malta (1,3 %), Slowenien (1,4 %) und Zypern (1,6 %). Die meisten allein Erziehenden leben in Estland (9 %), Ungarn (8 %), Großbritannien (7 %) und Schweden (6 %) (Eurostat 1999).

Etwa jeder fünfte Haushalt in der EU-15 ist ein Seniorenhaushalt. Der Anteil der Haushalte, deren Mitglieder 65 Jahre oder älter sind, reicht von 17 bis 18 % in Luxemburg und Portugal, bis 22 % in Italien und Belgien.

Sowohl zwischen den einzelnen Altersgruppen der Senioren als auch zwischen den einzelnen EU-Staaten existieren erhebliche Unterschiede in den Lebensformen der Älteren.

Im Nordwesten Europas leben die über 65-Jährigen entweder als Singles (um die 40 %, wie z. B. in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande) oder in einer Paargemeinschaft (über 50 %). Generationenübergreifende Haushaltsformen, wie das Zusammenleben mit den erwachsenen Kindern, spielen nur eine marginale Rolle.

Anders ist es in den südeuropäischen Ländern wie z. B. Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, in Irland und Luxemburg: Die Zahl der allein Lebenden über 65 Jahre liegt hier zwischen 20 und 30 %, auch gibt es

weniger Paargemeinschaften ohne (erwachsene) Kinder im Haushalt (rund 40 %).

Dafür leben rund 25 % der über 65-Jährigen in einem generationenübergreifenden Haushalt. Die meisten dieser generationenübergreifenden Haushalte kommen zustande, indem erwachsene Kinder im Paarhaushalt der Eltern leben, am höchsten ist diese Rate in Spanien mit 20 % aller Seniorenhaushalte, in Italien sind es immerhin noch 12 %, weitere 8 % der Seniorenhaushalte bestehen aus einem älteren Menschen mit erwachsenem Kind. Weitaus seltener, auch im Süden Europas, ist die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die im Haushalt der Kinder leben (zwischen 4 und 9 % der Haushalte) (Engstler 2003).

Die Europäische Kommission hat errechnet, dass die Haushaltsformen der sehr alten Menschen (80 und mehr Jahre) in den 15 alten EU-Mitgliedsländern sich von denen der 65- bis 70-Jährigen unterscheiden: Die Zahl der allein Lebenden im Alter ab 80 Jahren steigt auf 45 % im EU-Durchschnitt, weitere 10 % leben in Seniorenheimen und 14 % mit ihren Kindern oder Verwandten. Hierbei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern: 30 % der Hochaltrigen in Spanien und Portugal können darauf rechnen, im Haushalt ihrer Kinder zu leben, aber nur maximal 5 % der Hochaltrigen in Dänemark, den Niederlanden und Schweden. So leben z. B. in Dänemark und Schweden über 60 % der Menschen über 80 Jahre in einem Einpersonenhaushalt (EU-Kommission 2004).

2. Familiengründung und Familienentwicklung

2.1 Eheschließungen

Trend: Immer weniger Menschen entscheiden sich zu einer Eheschließung. Die Zahl der ledig Bleibenden steigt, besonders unter Akademikerinnen und Akademikern im Westen. Beim Entschluss zum Ja-Wort sind die Paare immer älter.

Seit Mitte der 1970er Jahre besteht sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands ein deutlicher Trend zur immer späteren Heirat: Ledige Frauen sind bei ihrer ersten Eheschließung mittlerweile rund 29 Jahre, Männer 31 Jahre. Zwischen den neuen und alten Bundesländern gibt es hierin kaum Unterschiede.

Zu den Ursachen für den Anstieg des Heiratsalters zählen die Verlängerung der Ausbildungszeiten und das weit verbreitete nicht eheliche Zusammenleben der meisten Paare vor der Ehe (Engstler 2003).

Es wird nicht nur später, sondern auch weniger geheiratet: In der jüngeren Generation der ab 1960 Geborenen zeigt sich bundesweit ein deutlicher Rückgang der Eheschließungen verbunden mit einer Zunahme der ledig Bleibenden.

Im gesamten Bundesgebiet bleiben derzeit 18 % der Männer und 11 % der Frauen im Alter zwischen 40 bis 44 Jahren ledig, im Osten deutlich weniger: 14 % der Männer und 7 % der Frauen.

Hingegen haben von den heute 70-jährigen Frauen und Männern im früheren Bundesgebiet nur 5 % nicht geheiratet.

Obwohl die Erstheiratsrate bei allen Bildungsgruppen sinkt, weisen die Frauen und Männer mit Hochschulabschluss die höchste Ledigenquote auf. Im Alter um die Vierzig sind gegenwärtig 28 % der akademisch gebildeten Frauen und 30 % der Männer mit gleichem Bildungsniveau ledig. Zum Vergleich: 1976 waren nur 6 % hochqualifizierter Frauen und 9 % der Männer ledig.

2.2 Ehedauer

Trend: Die Zahl der Scheidungen steigt. Bei knapp der Hälfte aller geschiedenen Ehen sind Kinder betroffen.

Immer mehr Eheschließungen sind Folgeehen nach einer Scheidung. In den letzten 30 Jahren hat die Häufigkeit von Scheidungen deutlich zugenom-

men und derzeit mit 197.000 pro Jahr das höchste Niveau in der Nachkriegszeit erreicht.

Auf 10.000 bestehende Ehen kommen gegenwärtig etwa 103 Ehescheidungen. Hält diese Scheidungshäufigkeit an, werden etwa 38 % der Ehen im Laufe der Zeit wieder geschieden. Seit den siebziger Jahren hat sich damit die Anzahl der Scheidungen fast verdoppelt. In städtischen Gebieten liegt die Scheidungshäufigkeit höher als in den ländlichen Räumen (Mikrozensus 2004).

Bei den jüngeren Jahrgängen steigen die Anteile derjenigen deutlich, die nach fünf, zehn oder 15 Jahren geschieden werden.

Die meisten Ehen zerbrechen im fünften Ehejahr, aber auch zwischen dem zehnten und 20. Ehejahr hat die Scheidungshäufigkeit zugenommen. Mittlerweile werden doppelt so viele Ehen nach der Silberhochzeit geschieden wie vor 30 Jahren (Datenreport 2004).

Knapp die Hälfte (98.000) der im Jahr 2000 geschiedenen Ehen hatte zum Zeitpunkt der Scheidung minderjährige Kinder (154.000).

Fast die Hälfte der Kinder werden nach einer Scheidung durch die Wiederheirat des Elternteils, bei dem sie leben, zu Stiefkindern. Gegenwärtig sind 36 % der Ehen im früheren Bundesgebiet und 41 % der Eheschließungen in den neuen Ländern/Berlin Ost Folgeehen von geschiedenen Partnern.

Nur 5 % aller Folgeehen werden nach einer Verwitwung geschlossen.

2.3 Elternschaft

Trend: Bei der Geburt des ersten Kindes werden Frauen immer älter. Die Geburtszahlen sinken seit den sechziger Jahren kontinuierlich, nach der Wiedervereinigung stürzten sie im Osten ab. Die lebenslange Kinderlosigkeit ist eine der Hauptursachen für den Rückgang der Geburtenziffer (Birg 2005).

Die Geburt des ersten Kindes verlagert sich immer mehr in Richtung Lebensmitte.

Seit 1980 hat sich das Alter der Mütter um vier bis sechs Jahre erhöht, ein Prozess, der seit der Wiedervereinigung auch im Osten Deutschlands einsetzte. Heute sind Frauen bei der Geburt des ersten Kindes durchschnittlich 29 Jahre (Westen) bzw. 28 Jahre (Osten) alt.

Die Zahl der Geburten lag 1960 in Deutschland noch bei 2,37 Kindern pro Frau und begann dann zu sinken.

Die durchschnittliche Kinderzahl hat sich 2004 im früheren Bundesgebiet auf 1,4 Kinder pro Frau eingependelt.

In den neuen Ländern setzte nach der Wiedervereinigung ein dramatischer Rückgang der Kinderzahl ein: 1991 wurden nur noch halb so viele Kinder geboren wie zwei Jahre zuvor, die Kinderzahl je Frau sank von 1,56 auf 0,83. Seit 1995 steigen die Geburtenzahlen langsam wieder an, erreichen jedoch bei weitem nicht das Niveau der Vorwendezeit. Gegenwärtig liegt die Geburtenziffer im Osten bei 1,2 Kindern je Frau.

Im Durchschnitt müsste eine Elterngeneration 2,1 Kinder bekommen, damit die Generation der Kinder beim Erreichen des Erwachsenenalters etwa so groß ist wie die Generation ihrer Eltern. Aber schon bei der ab 1935 geborenen Generation sank die durchschnittliche Zahl der Kinder unter 2,1. In den jüngeren Geburtsjahrgängen ist eine Umverteilung zu beobachten. Die Anteile der Frauen mit zwei und drei Kindern gehen nur noch langsam weiter zurück. Dagegen sinkt der Anteil der Frauen mit einem Kind, während die Kinderlosigkeit weiter ansteigt.

Im Westen zeichnet sich die Tendenz ab, entweder ganz auf ein Kind zu verzichten oder den Wunsch nach mindestens zwei Kindern zu realisieren. Familien mit zwei und mehr Kindern nehmen derzeit leicht zu.

Im Osten besteht der Trend, die Familiengründung nach der Geburt des ersten Kindes abzuschließen (Mikrozensus 2004).

Deutschland ist weltweit das einzige Land, dessen niedrige Geburtenziffer durch die lebenslange Kinderlosigkeit eines Drittels der gegenwärtigen Bevölkerung verursacht wird (Birg 2005).

2.4 Kinderlosigkeit

Trend: Kinderlosigkeit nimmt zu. Etwa ein Drittel der Frauen und Männer an einem Jahrgang bleiben zeitlebens kinderlos, mit diesem hohen Prozentsatz ist Deutschland Weltmeister. Akademikerinnen haben häufiger als andere keine Kinder.

Deutschland gehört zu den europäischen Ländern, in denen die Kinderlosigkeit am weitesten verbreitet ist. 22 % der Frauen des Jahrganges 1955 haben überhaupt keine Kinder bekommen (beispielsweise waren es in Frankreich nur 8 %). Gegenwärtig sieht es so aus, dass sich von den 1965 geborenen Frauen ein Drittel für ein Leben ohne Kinder entscheidet (Mikrozensus 2004, Birg 2005).

Dauerhafte Kinderlosigkeit ist im Osten Deutschlands weniger stark ausgeprägt, aber trotzdem im Zunehmen begriffen. Voraussichtlich werden 11 % der Frauen des Jahrgangs 1960 ohne Kinder bleiben.

Der insbesondere im Westen hohe Anteil kinderloser Frauen mit Hochschulabschluss deutet darauf hin, dass es für höher qualifizierte Frauen im Rahmen der gegebenen Bedingungen schwierig ist, berufliche Anforderungen mit einer Mutterschaft zu vereinbaren.

Nach Berechnungen des BiB sind zwei soziale Milieus auszumachen. In dem sogenannten „Karrieremilieu“ bleiben 38 % der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen ohne Kinder im Haushalt. Zum anderen findet sich Kinderlosigkeit bei Paaren mit relativ niedrigem Einkommen (nicht sehr niedrigem). Hier entscheidet man sich gegen Kinder, da der gewohnte Lebensstandard aufgrund der hohen Kinderkosten nicht beibehalten werden kann.

Gab es in den neuen Bundesländern vor der Wende keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und Kinderlosigkeit, so hat sich in

den vergangenen Jahren auch hier die Kinderlosenquote der Akademikerinnen überdurchschnittlich erhöht und liegt nun bei ca. 17 % (Engstler 2003).

2.5 Einstellung zu Familie, Heirat und Kinderwünschen

Trends: Kinder sind derzeit das wichtigste Motiv für eine Eheschließung. Allerdings geht der Kinderwunsch bei jungen Menschen zurück, mehr Männer als Frauen wollen keine Kinder.

Zum Glück gehört eine Partnerschaft, Kinder aber nicht unbedingt. Fehlen eines geeigneten Partners, ökonomische und gesellschaftliche Gründe führen zur Aufgabe des Kinderwunsches.

In Zukunft wird es mehr Patchwork-Familien, mehr allein Erziehende und eine Vielzahl alternativer Lebensformen geben.

Für die meisten Menschen gehört zum persönlichen Glück in erster Linie eine harmonische Partnerschaft (BiB 2005). Laut einer Befragung des Allensbach Instituts für Demoskopie rangieren Kinder in der Hierarchie der wichtigsten Werte im Leben nur noch auf Rang sechs (Allensbach 2004 a).

Ob eine Partnerschaft in eine Eheschließung mündet, hängt entscheidend davon ab, ob ein Kind gewünscht, erwartet oder schon geboren ist. Über 60 % der in einer aktuellen bevölkerungswissenschaftlichen Studie befragten Erwachsenen bevorzugen die Form der Ehe für ein Leben mit Kindern. Will man keine Kinder, ist auch die Ehe weitgehend uninteressant: Insgesamt nur 18 % der Befragten und sogar nur 10 % im Osten wollen heiraten, aber keine Kinder haben (BiB 2005).

Nach den Ergebnissen der „Population and Policy Acceptance Study“ des BiB wünschen sich immer mehr junge Menschen keine Kinder. Frauen zwischen 20 und 39 Jahren möchten im Durchschnitt nur noch 1,74 Kinder und Männer 1,57 Kinder haben. West-Ost-Unterschiede sind im Durchschnitt kaum noch anzutreffen.

Vor allem die Zahl junger Menschen unter 30 Jahren, die keine Kinder wollen, steigt deutlich. Zwar favorisieren immer noch über die Hälfte der Frauen und 40 % der Männer eine Familie mit zwei Kindern, aber die zweitgrößte Gruppe danach sind bereits diejenigen, die keine Kinder haben wollen (14,6 % der Frauen und 26,3 % der Männer) (BiB 2005).

Im Vergleich: 1992 waren es 9,9 % der Frauen und 11,8 % der Männer, die sich keine Kinder wünschten.

Im Osten Deutschlands ist der Kinderwunsch weniger auf Kinderlosigkeit, dafür aber mehr auf die Ein-Kind-Familie ausgerichtet.

In allen Teilen Deutschlands besteht ein geringer Wunsch nach drei und mehr Kindern: 15 % der Frauen und 18 % der Männer wünschen sich eine Familie mit drei und mehr Kindern (BiB 2005).

Persönliche, ökonomische und gesellschaftliche Gründe führen dazu, dass derzeit in Deutschland viele Menschen ihren Kinderwunsch aufschieben oder ganz aufgeben:

Auf der individuellen Ebene ist die Partnersituation (man lebt allein oder hat keinen festen Partner) bei fast 85 % der unter 30-Jährigen ausschlaggebend für die Nichterfüllung des Kinderwunsches (BiB 2005, Allensbach 2004).

Zu den ökonomischen Gründen für sinkende Kinderzahlen gehören die zentrale Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Altersvorsorge, die gestiegenen Kosten für Kinder durch längere und bessere Ausbildungen und der Verlust des Einkommens der Frau wenn sie nach der Geburt eines Kindes den Beruf aufgibt (Onnen-Isemann 2003, Kröhnert et al. 2004).

Ein wichtiger Grund für sinkende Kinderzahlen liegt in der Veränderung gesellschaftlicher Normen und Werte, aufgrund derer gut qualifizierte Frauen die Wahl zwischen unterschiedlichen Lebensentwürfen haben (BiB 2005, Kröhnert et al. 2004, Onnen-Isemann 2003).

Wie Studien nachweisen, verzichten in allen westeuropäischen Ländern Frauen heute eher auf Kinder als auf Selbständigkeit und berufliche Entwicklung. Indikatoren für eine fortschrittliche Gesellschaft sind beispielsweise die gleiche Quote der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern und Männern und eine ausreichende Anzahl qualitativ hochwertiger Betreuungseinrichtungen auch für Kinder unter drei Jahren. So liegt die Geburtenziffer in Island bei 1,93 und in Frankreich bei 1,9 gegenüber 1,31 in Deutschland (Kröhnert et al. 2004).

Bevölkerungswissenschaftliche und soziologische Studien zeigen, dass Gesellschaften, in denen nur die Frauen emanzipiert sind, während der Rest der Gesellschaft auf traditionellem Entwicklungsstand verharrt, niedrige und weiterhin sinkende Kinderzahlen verzeichnen, wie es in Griechenland, Italien und Spanien der Fall ist (Bagavos et al. 2000).

Die „best practice“ in westeuropäischen Industrienationen führt zu weitergehenden Überlegungen, ob der Staat die Kinderzahl weniger durch direkte Transferleistungen als vielmehr durch Investitionen in Dienstleistungen für Kinder beeinflussen kann, so dass Erwerbstätigkeit für Eltern möglich ist, weil es qualitativ hochwertige Institutionen für Kinder gibt.

2.6 Familien mit Migrationshintergrund

Trend: Deutschland liegt mit dem Anteil an Ausländerinnen und Ausländern mit an der Spitze der Länder Europas. Bereits jedes achte in Deutschland geborene Kind hat Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In einigen Großstädten haben bereits mehr als 40 % der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund.

Die Tendenz einer Angleichung der Geburtenraten von Migrantinnen an die Geburtenzahlen im Einwanderungsland ist unübersehbar, aber derzeit liegen die Geburten ausländischer Frauen mit 1,8 immer noch über dem deutschen Niveau (1,3).

Migrantinnen und Migranten über 60 Jahre sind eine schnell wachsende Altersgruppe. Die Mehrgenerationenfamilie ist auch hier eine schwindende Lebensform. Jede zweite ältere Person ab 60 Jahren lebt allein, insbesondere Frauen. Zunehmend kann die Versorgung der Älteren durch familiäre Netzwerke nicht mehr geleistet werden.

Zurzeit hat jede elfte Person (9 % der Bevölkerung) in Deutschland keinen deutschen Pass. Deutschland liegt damit an der Spitze der Länder der EU (direkt hinter Luxemburg). Im Osten Deutschlands ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung erheblich niedriger (2,3 %).

In Deutschland leben Menschen mit über 200 verschiedenen ausländischen Nationalitäten, davon rund 79 % aus europäischen Ländern, die Russland-deutschen nicht mitgezählt, die in den amtlichen Statistiken nicht als Ausländer gelten.

Die größte Nationalitätengruppe sind Menschen türkischer Staatsangehörigkeit, die über ein Viertel (rund zwei Mill.) der Ausländer in Deutschland stellen. Der zweitgrößte Teil der ausländischen Bevölkerung stammt aus Jugoslawien (dem jetzigen Serbien-Montenegro), gefolgt von Italien, Griechenland und Polen (Datenreport 2004).

Die meisten Migrantinnen und Migranten leben seit langer Zeit in Deutschland oder sind bereits hier geboren, letzteres trifft auf zwei Drittel ausländischer Kinder und Jugendlicher zu. Bereits jedes achte in Deutschland geborene Kind hat Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dabei sind die Spätaussiedler und die nach der Gesetzesreform vom Jahr 2000 eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer nicht mitgezählt (im Jahr 2001 ließen sich fast 180.000 Personen einbürgern, darunter 43 % türkischer Herkunft) (BiB 2004).

Entgegen der häufig geäußerten Vermutung konstant höherer Geburtenraten bei Migrantinnen bekommen auch sie immer weniger Kinder. Zwischen 1991 und 2003 ging die Zahl der Geburten von Kindern verheirateter Eltern mit Migrationshintergrund immerhin um rund ein Viertel zurück, bei deut-

schen Ehepaaren um ein Drittel (Destatis 2003). Der starke Geburtenrückgang bei der ausländischen Bevölkerung lässt darauf schließen, dass sich in Zukunft die Kinderzahlen in den ausländischen und deutschen Familien weiter annähern werden.

Nicht eheliche Lebensformen sind bei ausländischen Familien mit Kindern seltener, bei den türkischen Familien, die 38 % aller ausländischen Familien stellen, sind sie marginal (2 %). 86 % aller ausländischen Familien mit Kindern sind Ehepaar-Familien. Allerdings steigt auch der Anteil allein erziehender Eltern, der mittlerweile bei 13 % liegt (gegenüber 20 % bei deutschen Familien).

Die meisten ausländischen Familien (ca. 70 %) leben in den städtischen Ballungsräumen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und NRW. Hier findet sich ein hoher Anteil an Industrie, verarbeitendem Gewerbe und spezialisierten Dienstleistungen. Der Ausländeranteil in Städten wie Köln liegt durchschnittlich bei 15 % der Gesamtbevölkerung, in einigen Städten deutlich höher, wie z. B. in Frankfurt a. M. (30 %) und München (24 %). In einigen der Großstädte, wie z. B. Bremen, haben bereits mehr als 40 % der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Diese Kinder und Jugendlichen nehmen nur selten die Freizeitangebote, z. B. durch Sportvereine oder der Jugendhilfe, an. Eine verstärkte Hinwendung der Kinder- und Jugendorganisationen zu jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird als eine wichtige Voraussetzung zur Integration verstanden (6. Ausländerbericht 2005). Bevölkerungsvorausberechnungen ergeben, dass bereits ab 2010 die Zugewanderten bei den unter Vierzigjährigen in vielen Großstädten einen Anteil von 50 % erreichen (Birg 2005).

Gegenwärtig besteht die ausländische Bevölkerung überwiegend aus jungen Menschen im Erwerbsalter und ist im Durchschnitt mit 34 Jahren acht Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung. Allerdings sind Migrantinnen und Migranten ab 60 Jahren eine schnell wachsende Bevölkerungsgruppe. Waren 1991 weniger als 5 % der Personen mit Migrationshintergrund über 60 Jahre alt, so hat sich ihr Anteil bis 2003 verdoppelt und wächst bis 2010

auf 1,3 Mill. Anders als bei den Deutschen sind in dieser Altersgruppe Männer häufiger als Frauen vertreten, weil zu Beginn der sog. „Arbeitsmigrationsphase“ wesentlich mehr junge Männer als junge Frauen angeworben wurden.

Auch in Bezug auf die Haushaltsformen nähern sich Migrantenfamilien den deutschen Familien an. Zwischen 1991 und 2003 verzeichneten nicht nur die deutschen, sondern auch die ausländischen Haushalte mit ein bis zwei Personen einen besonders hohen Zuwachs. Die Zahl der ausländischen Einpersonenhaushalte stieg um 30 %, die der Zweipersonenhaushalte sogar um 42 %.

Ein- und Zweipersonenhaushalte stellen damit weit über die Hälfte (54 %) der Haushalte von Einwanderern (bei den Deutschen sind es 71 %).

Fast jeder zweite ältere Mensch über 65 lebt in einem Einpersonenhaushalt. Eine Ausnahme sind die Seniorinnen und Senioren türkischer Herkunft, die noch häufiger in Dreigenerationenhaushalten leben, wie es Fallstudien zur Situation der türkischen Migrantinnen der ersten Generation zeigen (6. Ausländerbericht 2005).

In Familien mit Migrationshintergrund leben immer noch häufiger Kinder als in deutschen Familien, jedoch sind auch hier mittlerweile Ein-Kind-Familien am häufigsten vertreten: In 42 % der Migrantenfamilien wächst nur ein Kind auf (gegenüber 52 % in deutschen Familien).

Auch Großfamilien mit drei und mehr Kindern sind bei Einwanderern häufiger zu finden, immerhin bei 21 % der Familien (bei 11 % der deutschen Familien).

Durchschnittlich wachsen in Migrantenfamilien 1,9 Kinder auf, in deutschen Familien 1,6. Doch auch innerhalb der eingewanderten Familien gibt es deutliche Unterschiede: So unterbieten spanische und portugiesische Familien mit einer Kinderzahl von 1,5 die durchschnittliche deutsche Fami-

lie, während türkische Einwanderer und Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 2,1 Kindern weit darüber liegen (Destatis 2003).

Eine wichtige Rolle spielt die Eingebundenheit in familiäre Netzwerke. Dennoch zeigt die Praxis, dass eine Versorgung bei Krankheit und/oder Alter durch familiäre Strukturen oft nicht mehr möglich ist. Aus Gründen räumlicher Trennung oder Erwerbstätigkeit mehrerer Familienmitglieder wird auch hier zunehmend eine Versorgung durch soziale Regeldienste erforderlich (6. Ausländerbericht 2005).

3. Demographischer Wandel

3.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2050

Trend: Die Bevölkerung schrumpft und altert – mit erheblichen Konsequenzen für Sozialversicherungen, Arbeits-/Wohnungsmärkte und das Wirtschaftswachstum. 2050 ist jeder dritte Deutsche älter als 65 Jahre. Mit 25 Älteren auf 100 Menschen im mittleren Alter weist die Bundesrepublik bereits gegenwärtig den Wert auf, den die UN im Jahr 2050 weltweit erwartet.

Die Hauptursache der demographischen Alterung ist die niedrige Geburtenrate (Birg 2005).

Bevölkerungsrückgang und Alterung kennzeichnen die demographische Entwicklung seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten ein dramatisches Ausmaß annehmen wird.

Die Bevölkerungszahl in Deutschland wird trotz des angenommenen Einwanderungsüberschusses von 170.000 jüngeren Menschen pro Jahr vom derzeitigen Stand, 82 Mill. auf 68 Mill. Einwohner im Jahr 2050 sinken.

Wollte man die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung durch die Einwanderung Jüngerer verhindern, müssten bis 2050 188 Millionen Menschen (netto) zuwandern (Birg 2005 a).

Zu dem langfristigen Bevölkerungsrückgang kommt es, weil auch in den nächsten fünf Jahrzehnten stets mehr Menschen sterben werden als Kinder zur Welt kommen. 2050 wird die jährliche Geburtenzahl (560.000) nur noch halb so hoch sein wie die Anzahl der jährlich Gestorbenen (Destatis 2004).

Die demographische Alterung beruht in erheblich stärkerem Maße auf der niedrigen Geburtenrate und der hierdurch bewirkten abnehmenden Zahl der jüngeren und mittleren Altersgruppen als auf der Zunahme der Lebenserwartung, die bis 2050 um etwa sechs Jahre ansteigen wird.

Aufgrund der niedrigen Geburtenziffern zieht die demographische Schrumpfung automatisch eine demographische Alterung nach sich. Dabei verläuft die Entwicklung scherenartig: Parallel zur Bevölkerungsexplosion bei den älteren vollzieht sich eine Bevölkerungsimplosion bei den mittleren und jüngeren Altersgruppen.

Deutschland hat bereits im Jahr 2000 eine Bevölkerungsstruktur aufgewiesen, die weltweit erst im Jahr 2050 erwartet wird: So waren nur 16 % jünger als 15 Jahre, ein Anteil, der sich nach Einschätzung der Statistiker nicht mehr wesentlich verändern wird. 17 % waren älter als 65 Jahre, doch dieser Anteil soll bis 2050 auf über 30 % steigen. Damit nimmt Deutschland unter allen entwickelten Ländern eine Spitzenposition ein.

Im Jahr 2050

- wird die Hälfte der Bevölkerung älter als 48 Jahre und ein Drittel 60 Jahre und älter sein,
- wird die Zahl der unter 20-Jährigen von derzeit 21 % der Bevölkerung auf 16 % sinken,

- wird sich die Zahl der mehr als Achtzigjährigen von gegenwärtig 4 % der Bevölkerung auf 12 % verdreifachen. (Birg 2005 a)

Im Jahr 2050 wird der Altenquotient von derzeit 42 auf 80 bis 90 gestiegen sein: 100 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren stehen dann 80 bis 90 über Sechzigjährigen gegenüber (Birg 2005 a).

Die Alterung der deutschen Gesellschaft wird nicht erst in 50 Jahren zu Problemen führen, sondern bereits in den nächsten beiden Jahrzehnten eine Herausforderung darstellen.

Von 2001 bis 2020 wird der Altenquotient sprunghaft auf 71 ansteigen – mit erheblichen Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft, u. a. auch für den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme.

Der rapide Anstieg des Altenquotienten bedeutet z. B. eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen dem Anteil der erwerbstätigen und der pensionierten Menschen.

Mitte des 19. Jahrhunderts waren noch 13 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren für eine Person im Ruhestand zuständig (13:1), im Jahr 1950 waren es sechs (6:1) und im Jahr 2000 vier (4:1) Personen.

Im Jahr 2050 kommen auf eine Person im Ruhestand nur noch 1,8 Erwerbstätige (BiB 2004).

3.2 Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in den Bundesländern

Trend: Der Schrumpfungs- und Alterungsprozess verläuft bis 2050 mit erheblichen regionalen Unterschieden. Die jungen Frauen und damit die potenziellen Mütter wandern noch stärker aus den neuen Bundesländern ab als die jungen Männer.

Thüringen und Sachsen werden ab 2020 den Ältestenrekord der Länder halten, weit über ein Drittel aller dortigen Einwohner sind dann über 60 Jahre alt.

Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein werden zunächst, insbesondere durch Binnenwanderungen, Bevölkerungszuwächse verzeichnen. Nach 2020 wird auch in diesen Ländern die Bevölkerungszahl zu sinken beginnen, aber selbst im Jahr 2050 werden Hamburg und Bayern noch immer eine deutlich höhere Bevölkerungszahl als heute aufweisen und in Baden-Württemberg und Bremen wird sie immerhin noch dem heutigen Stand entsprechen.

Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen nehmen eine ähnliche Entwicklung wie Deutschland insgesamt. Hier bleiben die gegenwärtigen Bevölkerungszahlen noch einige Jahre konstant, bis dann ab 2013 die Zuwanderungen das Geburtendefizit nicht mehr ausgleichen und die Einwohnerzahl zu sinken beginnt.

Hingegen zeigt sich in den fünf neuen Ländern und, schwächer ausgeprägt, im Saarland die Fortsetzung der schon begonnenen stetigen Abnahme der Bevölkerungszahl.

Wenn sich die Prognosen bewahrheiten, dann hätten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahr 2010 zusammen nur noch knapp 40.000 Einwohner mehr als Bayern und 2020 sogar 1,1 Mill. Einwohner weniger. Beispielsweise verlor Sachsen seit 1990 in Regionen wie z. B. um Görlitz oder Hoyerswerda 21 bzw. 29 % der Einwohner. Die neuen Länder sind die Verlierer der Binnenwanderung, in deren Verlauf jährlich vier Millionen Menschen innerhalb der Bundesrepublik den Wohnsitz wechseln (Birg 2005 b).

Fatal für die demographische Entwicklung ist, dass insbesondere die jungen Frauen zwischen 18 und 30 Jahren aus den neuen Ländern fortziehen.

Als Hauptmotiv gilt die Suche nach Arbeitsplätzen, die sich angesichts der Arbeitsmarktlage für junge Frauen besonders schwierig gestaltet.

Zwischen 1989 und 2000 zogen beispielsweise insgesamt 87.000 Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren aus Thüringen fort, 38 % mehr als ihre männlichen Altersgenossen.

Mecklenburg-Vorpommern gingen bis jetzt ein Fünftel der jungen Frauen durch Abwanderung verloren. Zielorte der Binnenwanderung sind häufig Bayern, Hessen und Baden Württemberg. Derzeit stehen in Thüringen 100 Männern (im Alter von 18 bis 30 Jahren) 85 gleichaltrige Frauen gegenüber, in einigen Regionen Sachsens sind es nur noch 80 Frauen – ein beispielloses historisches Frauendefizit (Kröhnert et al. 2004 a).

Beide Phänomene, die geringe Fertilität und die Abwanderung der jüngeren Menschen, bewirken, dass sich das Verhältnis zwischen den Generationen zu den alten Menschen hin verschiebt. In den neuen Bundesländern verläuft der Alterungsprozess noch drastischer als in den alten Ländern. Schon 2020 werden Thüringen und Sachsen, die beiden ältesten Bundesländer sein, in denen 35 bis 36 % aller Einwohner das sechzigste Lebensjahr überschritten haben. In Osnabrück, München und Hamburg, als den jüngsten Regionen, wird 2020 die Quote der über 60-Jährigen fast 11 % niedriger sein.

2050 wird es z. B. in Brandenburg mehr Angehörige der über 60-Jährigen (43,8 %) als der mittleren Altersgruppe (40,6 %) geben. Dies gilt voraussichtlich auch für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Sommer 2004).

3.3 Entwicklung der demographischen Strukturen und Prozesse im Gesamttraum der EU

Trend: Die Bevölkerung in allen 25 EU-Ländern wird ab 2015 rapide schrumpfen und altern. Ohne Zuwanderung hätte der Bevölkerungsrückgang schon im Jahre 2000 eingesetzt, aber schon innerhalb der nächsten zehn Jahre kann die Zuwanderung den Schrumpfungsprozess nicht mehr aufhalten. Hauptsächlich bedingt durch die niedrige Geburtenquote ver-

schiebt sich in allen EU-Ländern die Relation zwischen den Generationen zu den älteren Menschen.

Europaweit liegt die Geburtenrate 30 % unter dem für den vollständigen Generationenersatz notwendigen Niveau.

Die Erweiterung der Europäischen Union ließ die EU-Bevölkerung um fast 20 % auf 453 Mill. Bewohner ansteigen. Damit ist die EU die drittgrößte geografische Einheit in der Welt (hinter China und Indien).

Fast drei Viertel der Bevölkerung lebt in sechs der 25 Mitgliedstaaten. Die sechs bevölkerungsreichsten Länder sind Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen und Spanien.

Das Motto für die zukünftige demographische Entwicklung in allen 25 Mitgliedstaaten heißt: Schrumpfen und Altern.

Die Prognosen aller nationalen statistischen Ämter ergeben ein zunehmend langsamer werdendes Wachstum der Bevölkerung bis etwa 2015. Ab diesem Zeitpunkt wird es im gesamten EU-Raum abnehmen.

In den alten 15 Mitgliedstaaten ist das gegenwärtige Bevölkerungswachstum hauptsächlich auf die Einwanderung zurückzuführen. Ohne diese wäre das Bevölkerungswachstum schon ab dem Jahr 2000 im Sinken begriffen. Besonders drastisch zeigt sich das in Deutschland, wo es schon seit langem jährlich mehr Zuwanderungen (800.000) als Geburten (700.000) gibt. In den neuen Mitgliedsländern hingegen stagniert das Wachstum der Bevölkerung seit der Mitte der Neunziger Jahre oder geht sogar zurück, bedingt durch die Kombination von Auswanderung, radikalem Sinken der Geburten und Ansteigen der Sterblichkeit (Eurostat 2004).

Nach Angaben der Europäischen Kommission wird sich der Prozess der Alterung der Bevölkerung in allen 25 EU-Staaten innerhalb der nächsten 15 Jahre beschleunigen.

Schon im Jahr 2020 wird es in den 15 alten Mitgliedstaaten der EU (für die neuen Länder fehlen Prognosen) doppelt so viele Menschen über 65 Jahre geben (69 Mill.) als im Jahr 1960 (34 Mill.), jedoch mit Unterschieden zwischen den Ländern. Während der Anteil der über 65-Jährigen in Irland und Luxemburg im Jahr 2020 bei über 30 % liegen wird, beträgt er in Belgien, Spanien und GB hingegen unter 20 %.

Am schnellsten wird die Gruppe der sehr alten Menschen über 80 Jahre wachsen. In den 15 Mitgliedstaaten der EU wird schon bis zum Jahr 2020 die Anzahl der hochaltrigen Menschen um 50 % auf über 20 Mill. gestiegen sein, allerdings mit erheblichen Differenzen: In Griechenland beträgt die Wachstumsrate der Betagten 70 %, in Dänemark und Schweden nur 10 % (EU-Kommission 2004).

Geburtenrückgang und schnelle Alterung führen in der gesamten EU zu einer gravierenden Veränderung des Verhältnisses zwischen der Anzahl der Bevölkerung über 64 Jahren und des Bevölkerungsteils im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Im Jahr 1990 waren 22 % der erwachsenen Bevölkerung in der EU-15 im Ruhestand, derzeit liegt dieser Anteil bei 25 %. Bis zum Jahr 2010 ist ein Anstieg dieses Anteils auf über 27 % zu erwarten, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern: Während der Anteil der Menschen im Ruhestand in Griechenland, Italien und Deutschland schon bis zum Jahr 2010 auf über 30 % steigen wird, stagniert er in Irland auf 17 % (EU-Kommission 2004).

Die Alterung der Bevölkerung in der EU wird hauptsächlich verursacht durch niedrige Geburtenraten, ferner durch den Rückgang der Sterblichkeit und das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in die Rentnergeneration.

Die Geburtenrate in den 25 EU-Ländern stieg von 1,45 Kindern pro Frau im Jahr 1999 auf 1,46 im Jahr 2002, ist aber im Vergleich zu 1960 (2,61) immer noch niedrig. Seit 1995 liegt die Kinderzahl in der gesamten EU 30 % unter dem für den vollständigen Generationenersatz notwendigen Niveau.

Irland und Frankreich sind mit 1,97 und 1,89 die Länder mit der höchsten Geburtenrate (in Frankreich stieg die Zahl der Geburten innerhalb der letzten drei Jahre von 1,79 auf 1,89), gefolgt von den Niederlanden (1,73), Dänemark (1,73) und Finnland (1,72). Schlusslichter sind die Tschechische Republik und die Slowakische Republik (1,17 und 1,19 Kinder pro Frau) (EU-Kommission 2004).

Ein weiterer Faktor im demographischen Alterungsprozess ist die steigende Lebenserwartung, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den alten 15 Mitgliedstaaten und den neuen zentral- und osteuropäischen Ländern der EU.

Die Lebenserwartung in den EU-15 Ländern, sowie Malta und Zypern rangiert zwischen 73 und 78 Jahren für Männer und 79 bis 83 Jahren für Frauen. In den zentral- und osteuropäischen neuen Mitgliedstaaten beträgt die Lebenserwartung für Männer 65 bis 72 Jahre und für Frauen 76 bis 80 Jahre. Die Sterblichkeitsrate in diesen Ländern nahm zwar seit den 60er Jahren langsam ab, stieg aber zu Beginn der 90er Jahre aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen in der Zeit des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs wieder an.

Die dritte Hauptantriebskraft der Bevölkerungsentwicklung, nämlich die Einwanderungsbewegungen, spielt seit den letzten zehn Jahren eine immer wichtigere Rolle. Über die Hälfte der Zuwanderer (54 %) kamen aus Nicht-EU-Ländern. Derzeit leben etwa 21,6 Mill. Menschen (4,8 % der Gesamtbevölkerung) in der erweiterten EU, die nicht die Staatsangehörigkeit ihres Aufenthaltslandes besitzen.

Deutschland ist mit 7,3 Mill. bzw. 9 % der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaat, in dem die höchste absolute Zahl der Mitbürger und Mitbürgerinnen ausländischer Herkunft lebt (Eurostat 2004).

Deutschland nimmt schon seit den 1980er Jahren deutlich mehr Zuwanderer auf als vergleichbare Länder: Bezogen auf 100.000 Einwohner betrug die jährliche Zahl der Zuwanderungen z. B. in den achtziger Jahren des vo-

rigen Jahrhunderts in den USA 245, in Kanada 479, in Australien 694 und in Deutschland (alte Länder) 1022 (Birg 2005).

4. Familie und Erwerbstätigkeit

4.1 Berufstätige Frauen mit und ohne Kinder

Trend: Derzeit sind 63 % (West) bzw. 75 % (Ost) aller Frauen mit Kindern erwerbstätig, aber bei den 25- bis unter 45-jährigen Frauen in der Familienphase liegt die Erwerbsbeteiligung erheblich niedriger.

Je jünger die Kinder sind, desto eher geben Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehren erst mit steigendem Alter der Kinder wieder ins Erwerbsleben zurück.

Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlichen Rückstand bei der Integration von Frauen mit Kindern in den Arbeitsmarkt auf.

Die übergroße Mehrheit der Frauen will Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Nur noch eine kleine Minderheit (6 % in West- und 2 % in Ostdeutschland) möchte den Beruf aufgeben, wenn Kinder da sind (BiB 2005, BZgA 2000).

Eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB 2005) hat herausgefunden, dass bundesweit 44 % der Frauen Familie und Beruf in Form von Teilzeitarbeit vereinbaren möchten, 19 % wollen dies in Form von Vollzeitarbeit tun und 22 % würden sich für eine vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit entscheiden.

Im Gegensatz zu diesen Wünschen gibt derzeit etwa zwei Drittel aller Frauen mit der Familiengründung vorübergehend den Beruf auf und kehrt erst (zu etwa 75 %) mit zunehmendem Alter der Kinder wieder in das Erwerbsleben zurück, was gerade in Zeiten knapper Arbeitsplätze hohe Risiken in sich birgt. Im Alter von 28 Jahren beträgt die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern 38 %, der Frauen ohne Kinder 83 % (Mikrozensus

2004). Die höchste Erwerbsquote erreichen die Mütter im Alter von 46 Jahren, damit liegen sie hinter den kinderlosen Frauen um 11 Jahre zurück (BiB 2005).

Erziehungszeiten werden fast ausschließlich (zu 97 %) von Müttern genutzt, nur die verschwindend geringe Anzahl von 3,0 % der Väter nimmt sie in Anspruch.

Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern (wie z. B. Frankreich oder Norwegen) variiert in Deutschland die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern deutlich mit dem Alter der Kinder:

- Mit einem jüngsten Kind im Alter bis drei Jahre im Haushalt
 - sind nur 30 % der Mütter aktiv erwerbstätig, davon 15 % in Teilzeit bis 20 Stunden, 5 % zwischen 21 und 35 Stunden. Nur 10 % sind voll erwerbstätig (9 % in West und 23 % in Ost). Bundesweit arbeiten also nur 15 % der Mütter mit kleinen Kindern mehr als 20 Stunden die Woche.
 - 20 % sind beurlaubt (z. B. Elternzeit).
 - Die Hälfte der Mütter nimmt nicht am Erwerbsleben teil (davon sind 5 % als erwerbslos gemeldet und 45 % sind nicht erwerbstätig) (Destatis 2004).
 - Zum Vergleich: In Norwegen beträgt die Erwerbstätigenquote von Müttern mit kleinen Kindern 86 % (fast 4ward 2005).
- Ist das jüngste Kind im Kindergartenalter
 - sind immerhin 60 % der Mütter wieder im Beruf, davon 33 % bis zu 20 Stunden pro Woche, 12 % bis 35 Stunden und 12 % sind voll erwerbstätig (36 Stunden und mehr).
 - Nicht erwerbstätig sind 29 %, 11 % haben sich als arbeitslos gemeldet.

- Mit einem jüngsten Kind zwischen sechs und 14 Jahren
 - steigt die Zahl erwerbstätiger Mütter auf 70 %. Davon arbeitet ein Drittel bis 20 Wochenstunden, 17 % bis 35 Stunden und 20 % haben eine Vollzeitstelle.
 - Die Anzahl der nicht erwerbstätigen Mütter sinkt auf 21 % und die der erwerbslos gemeldeten auf 9 %.

- Sind die Kinder 15 Jahre und älter
 - bleibt die Zahl der Mütter mit bezahlter Arbeit gleich, aber sie arbeiten länger: 30 % in einer Vollzeitstelle, 20 % bis 20 Stunden. Unverändert bleibt die Zahl der Mütter, die bis 35 Stunden arbeiten (17 %).
 - Auch die Zahl der nicht Erwerbstätigen und erwerbslos Gemeldeten bleibt gleich (Destatis 2004).

Immerhin bleibt auch von den Müttern mit einem Kind ab sechs Jahre (und älter) ein Drittel der Frauen (für immer) nicht erwerbstätig. Aus den statistischen Angaben geht nicht hervor, ob sie das so wünschen, oder den Wiedereinstieg nicht mehr schaffen.

Die meisten Frauen arbeiten jahrelang nach der Geburt eines Kindes nur im Umfang einer halben Stelle oder weniger. Generell gilt aber in Westeuropa ein Stundenumfang von mindestens 75 % einer Vollzeitstelle als Voraussetzung, um sich in qualifizierten Berufen weiter zu entwickeln (Baumgartner 2005).

Obwohl sich Frauen in Ostdeutschland zu 43 % die Vereinbarkeit einer Vollzeitstelle mit Kindern wünschen, ist hier seit 1991 ihr Anteil an Teilzeitarbeit von 17 auf 29 % gestiegen. Auch im Westen hat die Zahl der teilzeittätigen Mütter zu Lasten der voll erwerbstätigen zugenommen. Die Einstellungen zur Vereinbarkeit sind aber zwischen Ost und West nach wie vor unterschiedlich: Jede zweite teilzeittätige Mutter in Ostdeutschland gibt an, ihre Teilzeitstelle aufgrund des Mangels an Vollzeitarbeitsplätzen als Notlösung anzunehmen, während fast alle in Teilzeit arbeitenden westdeut-

schen Mütter diese Arbeitsform aus persönlichen Gründen gewählt haben (BiB 2005).

In Ost und West bevorzugen die meisten Frauen (41 %) das klassische Teilzeitmodell, in dem die tägliche Arbeitszeit verkürzt wird, 19 % praktizieren das variable Teilzeitmodell (Reduktion der Beschäftigung um mindestens einen Tag in der Woche) und 27 % kombinieren beide Modelle. Andere Teilzeitmodelle wie Altersteilzeit, Teilzeitarbeit in Saisonbetrieben oder Jobsharing nutzen nur eine Minderheit (13 %).

Allerdings sagen die Daten über die Teilnahme von Frauen mit Kindern am Erwerbsleben nichts darüber aus, ob sie entsprechend ihrer Qualifikation oder in „Zubrotjobs“ arbeiten, welche Positionen sie innehaben und wie viel sie verdienen. Eine neue Untersuchung über Frauen im öffentlichen Dienst zeigt: Fast 90 % der Beurlaubungen ohne Bezüge (zur Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen) und 87 % aller Teilzeitstellen werden von Frauen wahrgenommen.

Sogar im öffentlichen Dienst, in dem die Frauenquote von 1960 bis 2003 von 27 % auf 52 % gestiegen ist, halten Frauen mit Kindern den einsamen Rekord in Bezug auf mittlere Gehaltsgruppen, Teilzeitarbeit aus familiären Gründen und Beurlaubung ohne Bezüge.

Im mittleren Dienst stellen sie zwei Drittel des Personals (oft in pflegenden Berufen), im gehobenen Dienst die Hälfte (z. B. in Grundschulen) und im höheren Dienst ein Drittel (Destatis 2005).

4.2 Erwerbsbeteiligung der Männer mit und ohne Kinder

Trend: Mit 80 bis über 90 % beteiligen sich Männer mit Kindern unabhängig von Alter und Zahl der Kinder am Erwerbsleben: Im Alter zwischen 38 und 41 Jahren sind derzeit 91 % der Väter voll erwerbstätig.

Teilzeitbeschäftigung spielt bei Vätern nur eine marginale Rolle und liegt derzeit bei 3 %.

In Ost wie in West liegt die durchschnittliche Anzahl der voll erwerbstätigen Väter mit 78 % deutlich über der Quote für die Männer ohne Kinder (53 %). Die Unterschiede erklären sich durch die unterschiedliche Altersstruktur: Unter den Männern ohne Kinder sind überdurchschnittlich viele junge Männer in der Ausbildung, Schüler und Studenten sowie Ältere, deren Kinder das Elternhaus bereits verlassen haben.

Auch bei einem jüngsten Kind unter drei Jahren verbleibt die Erwerbstätigenquote der Väter unverändert auf hohem Niveau zwischen 85 und 89 %.

Lediglich 3 % der Männer mit Kindern arbeiten in Teilzeit. Teilzeitarbeit ist bei gut drei Vierteln der Väter durch den Mangel an Vollzeitarbeitsplätzen und ferner durch Krankheit oder Fortbildungsmaßnahmen bedingt. Nur ein knappes Viertel führt als Grund für Teilzeittätigkeit persönliche bzw. familiäre Gründe an.

Männer arbeiten am häufigsten im klassischen Teilzeitmodell (29 %), aber fast genau so oft (24 %) in sonstigen Teilzeitmodellen wie z. B. Altersteilzeit, die nur 13 % der Frauen nutzen (Destatis 2004).

4.3 Unterstützung für Väter und Mütter: Das Bundeserziehungsgeldgesetz

Trend: Fast alle Eltern (93,1 %) nehmen nach der Geburt eines Kindes Erziehungsgeld in Anspruch: 97 % der Mütter und 3 % der Väter.

In den ersten sechs Monaten nach der Geburt eines Kindes entscheiden sich rund 91 % der Eltern in Elternzeit dafür, das Kind rund um die Uhr selbst zu betreuen, nur sehr wenige (4 %) verbinden Elternzeit mit Teilzeitarbeit, 5 % der Mütter waren vor der Geburt nicht erwerbstätig und können daher keine Elternzeit beanspruchen.

Nach sechs Monaten geht sowohl die Zahl der Anspruchsberechtigten als auch die Höhe der gezahlten Beträge rapide zurück.

Die von der CDU-Bundesregierung eingeführten Meilensteine gesetzlicher Maßnahmen (Bundeserziehungsgeldgesetz) zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf sind von der SPD-Regierung übernommen und an einigen Stellen ausgefeilt worden.

Zu den Grundsäulen der am 1.1.2004 in Kraft getretenen Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes gehören:

- Erziehungsgeld für Vater oder Mutter bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Es steht Eltern zu, die ihr Kind selbst betreuen möchten und höchstens 30 Stunden pro Woche eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Erziehungsgeld ist abhängig von Einkommensgrenzen. Im ersten Lebensjahr des Kindes betragen sie 30.000 Euro Jahresnettoeinkommen bei Ehepaaren mit einem Kind und 23.000 Euro für allein Erziehende. Die Einkommensgrenzen für die beiden weiteren Jahre sind erheblich niedriger. Erziehungsgeld kann wahlweise in Form eines Regelbetrages von maximal 300 Euro monatlich für bis zu 2 Jahre oder als Budget von höchstens 450 Euro pro Jahr bezogen werden.
- Elternzeit gibt allen Eltern in einem Beschäftigungsverhältnis für drei Jahre die Möglichkeit, sich von ihrem Beruf freustellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten (in Betrieben ab 15 Beschäftigten). Seit der Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 1.1.2004 gilt dieser Anspruch auch für Vollzeitpflegeeltern. Während der Elternzeit besteht Rückkehrgarantie und Kündigungsschutz.
- Freistellung vom Arbeitsplatz bei Krankheit eines Kindes für Väter und Mütter bis zu zehn Tagen für ein Kind; für allein Erziehende bis zu 20 Tagen.

Laut Auswertung der Bundesstatistik zum Erziehungsgeld des Jahres 2003 erhalten 93,1 % der Eltern von Neugeborenen Erziehungsgeld im Rahmen des Erstantrages (AKJ 2005). Fast 7 % aller Eltern beziehen kein Erziehungsgeld, in der Regel, weil sie aufgrund der Höhe ihres Einkommens keinen Anspruch darauf haben.

Bundesweit sind es mit 97 % fast immer die Mütter, die Erziehungsgeld erhalten, nur knappe 3 % aller bewilligten Anträge richten sich an die Väter (AKJ 2005).

Die Höhe des Erziehungsgeldes richtet sich nach der Höhe des Haushaltseinkommens.

Da die Einkommensgrenzen zum Bezug des Erziehungsgeldes nach den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes drastisch sinken (von 51.130 Euro pro Jahr bei Paaren mit einem Kind auf 16.470 Euro und von 38.350 bei allein Erziehenden mit einem Kind auf 13.498 Euro), so reduziert sich nach einem halben Jahr für die große Mehrheit der Eltern die finanzielle Unterstützung. 21 % der Eltern verlieren nach dem ersten halben Jahr ihren Anspruch.

Von den 79 % der Eltern, die auch nach sechs Monaten noch anspruchsberechtigt sind, erhalten 70 % den vollen Betrag von 307 Euro (69 % in West und 88 % in Ost). 30 % erhalten reduzierte Beträge (AKJ 2005).

Laut einer Repräsentativbefragung zur Elternzeit (im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (2004)) sind 86 % der Haushalte mit einem Neugeborenen anspruchsberechtigt, davon deutlich mehr im Westen (90 %) als im Osten (74 %). Der in Ostdeutschland geringere Anspruch ist auf die höhere Anzahl erwerbsloser Eltern zurückzuführen, da nur Mütter und Väter in einem Arbeitsverhältnis Anspruch auf Erziehungszeit haben.

Immerhin nehmen 16 % der anspruchsberechtigten Eltern in West und 3 % der Eltern in Ost die Erziehungszeit nicht wahr, weil die hiermit verbundenen Einbußen finanzieller und beruflicher Art für sie nicht tragbar sind (BMFSFJ 2004).

Bei der Gestaltung der Elternzeit überwiegt bundesweit das traditionelle Elternzeitmodell, in dem der Vater nach der Geburt unverändert weiterarbeitet und die Mutter ihre Erwerbstätigkeit vollständig unterbricht. Im ers-

ten Jahr nach der Geburt eines Kindes betrifft das 77 % der Haushalte, in 20 % der Haushalte arbeiten die Mütter in Teilzeit.

Im zweiten Jahr nach der Geburt des Kindes sind im Westen noch 64 % und im Osten immerhin 56 % der Mütter vollständig in Elternzeit, aber die Zahl derjenigen, die wieder in Teilzeit erwerbstätig sind, steigt auf 32 % im Westen und 43 % im Osten. Die Quote der Väter in Elternzeit ist im zweiten Jahr mit 0,3 % verschwindend gering (BMFSFJ 2004). Während der gesamten drei Jahre der Erziehungszeit beträgt sie 3 %.

Allerdings erweist sich insbesondere in hochqualifizierten Berufen der Wiedereinstieg umso schwieriger, je länger der Kontakt zum Beruf abgebrochen wird. Experten empfehlen dringend, die Elternzeit zwischen Vater und Mutter aufzuteilen.

Bei der Forschung nach den Ursachen für die geringe Nutzung der Elternzeit durch Väter kommen sämtliche Studien zu dem Schluss, dass in erster Linie finanzielle Gründe, gefolgt von der Angst vor beruflichem Abstieg eine Rolle spielen (BMFSFJ 2004).

In der Regel reicht das Erziehungsgeld nicht aus, um Einkommenseinbußen auszugleichen. Da drei Viertel der Männer vor der Geburt des ersten Kindes deutlich mehr als die Ehefrau verdienen, so entscheiden sich die allermeisten Familien, auf dieses höhere Einkommen nicht zu verzichten.

In Ländern wie z. B. Schweden und Norwegen beträgt das Erziehungsgeld unabhängig vom Einkommen für maximal 18 Monate 80 % des Bruttoeinkommens (fast 4ward 2005).

5. Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen

5.1 Infrastruktur und Inanspruchnahme

Trend: Zwischen Ost und West bestehen gravierende Unterschiede sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Art von Betreuungseinrichtungen: Im

Westen ist der Halbtageskindergarten die dominierende Kinderbetreuungsform, Krippen und Horte spielen nur eine marginale Rolle. Im Osten bestimmen flächendeckende Ganztagesangebote für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter das Bild. Obwohl immer mehr Eltern darauf angewiesen sind, lässt das Betreuungsangebot für Kleinkinder und Grundschul Kinder im Westen Deutschlands zu wünschen übrig. Bis zum Jahr 2011 will das seit Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) 230.000 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen.

Qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung kann die Entwicklung von Kindern fördern und ermöglicht, wenn gewünscht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zwar gibt es in Deutschland zahlreiche Betreuungsmöglichkeiten auf öffentlich geförderter oder privater Basis, aber insbesondere das frühere Bundesgebiet verfügt über keinen sehr hohen Versorgungsgrad für Kinder unter drei und Schulkinder über sechs Jahren. Dabei ist allein von 1996 bis 2004 die Quote erwerbstätiger Mütter um 6 Prozentpunkte auf 61 % gestiegen (Destatis 2004 a).

5.1.1 Kleine Kinder

Die Platz-Kind-Relation für Kinder im Krippenalter liegt in Ostdeutschland bei 37 %, in Westdeutschland bei 3 % (Destatis 2004 a).

Auf 100 Kinder im Krippenalter kommen in Westdeutschland drei Plätze, während in den neuen Ländern für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung steht.

Derzeit gibt es in Deutschland 190.000 Krippenplätze, davon rund 72 % als Ganztagsangebot. Die Anzahl der Kinder im Krippenalter beträgt 2,2 Mill.

Neue Berechnungen des DIW (April 2005) kommen zu dem Ergebnis, dass 1,2 Mill. Plätze notwendig werden, um der Nachfrage gerecht zu werden (Spieß 2005).

Die erhebliche Unterversorgung für Kinder unter drei Jahren durch öffentliche Betreuungsinstitutionen im Westen Deutschlands führt u. a. dazu, dass Kinderfrauen und Tagesmütter als Alternative zu öffentlich geförderter Betreuung regen Zulauf haben. Wie wichtig flexible Angebote sind, zeigt sich z. B. daran, dass über die Hälfte der erwerbstätigen Mütter zumindest zeitweise am späten Nachmittag zwischen 16.30 und 19.00 Uhr und sogar ein Drittel am Abend zwischen 19.00 und 22.00 Uhr arbeiten (Stöbe-Blossey 2004). Eine Umfrage des DIW ergab, dass ca. 7 % der Kinder unter drei Jahren von einer Tagesmutter oder Kinderfrau betreut werden (Spieß 2005).

Während Kinderfrauen die Kinder im Haushalt der Eltern betreuen, nehmen Tagesmütter die Kinder zu sich, wobei erst ab dem vierten betreuten Kind (die eigenen Kinder der Tagesmutter nicht mitgezählt) die Eignung der Tagesmutter durch das Jugendamt überprüft wird.

Eltern, die viel Zeit aufwenden können, steht die Gründung einer Elterninitiative frei, bei der Eltern die Art der Betreuung und das pädagogische Konzept mitbestimmen. Oft werden solche Initiativen auch für mittlere und kleinere Familienbudgets erschwinglich, weil sie aus öffentlichen Mitteln bezuschusst werden. Diese und weitere Alternativen (wie z. B. ein Au-pair-Mädchen oder Spielgruppen für ein paar Stunden in der Woche) sind für Kinder unter drei Jahren im Westen die einzigen Möglichkeiten einer außerfamiliären Betreuung. Pädagogische Qualität, Organisation und Bezahlung obliegen den individuellen Kraftressourcen (persönlicher und materieller Art) jeder einzelnen Familie bzw. dem zufallsbestimmten Faktor von glücklichen oder weniger glücklichen Umständen.

5.1.2 Kinder im Kindergartenalter

Im Westen sind Kindergärten die Institution, die die meisten Kinder besuchen. So ist die Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder für halbe Tage im Westen die einzige fast flächendeckende Form öffentlich geförderter Betreuung, obwohl derzeit nur für 88 % aller Kinder im entsprechenden Alter ein Platz zur Verfügung steht. Hingegen findet in den neuen Bundes-

ländern jedes Kind zwischen drei und sechs Jahren einen Kindergartenplatz.

In ganz Deutschland besuchen derzeit 96 % der Fünf- bis Sechsjährigen und knapp 60 % der Drei- bis Vierjährigen einen Kindergarten. Rund 80 % der Kindergärten im Westen bieten ausschließlich eine Halbtagesbetreuung an, während in den neuen Bundesländern 98 % eine Ganztagesbetreuung ermöglichen. Für Eltern von Kindergartenkindern im Westen ergibt sich daraus die Schwierigkeit, eine Teilzeittätigkeit zu finden, die sich im Rahmen der Halbtagesbetreuung von maximal vier Stunden ausführen lässt und zudem geographisch so günstig gelegen ist, dass nicht ein zu großer Teil der knappen Zeit durch das Abholen des Kindes beansprucht wird.

Allen alarmierenden Nachrichten über die rapide Zunahme fehlernährter Kinder zum Trotz (Schlack 2004) ist eine gesunde warme Mittagsmahlzeit in westdeutschen Kindergärten höchst selten: Nur in 3 % der Kindergärten gibt es ein warmes Mittagessen.

5.13. Kinder zwischen sechs und zehn Jahren

Für Grundschul Kinder zwischen sechs und 11 Jahren existieren im früheren Bundesgebiet nur wenige Hortplätze. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind 2002 knapp 400.000 Hortplätze für 4,5 Mill. Kinder im Alter von sechs bis 11 Jahren vorhanden. Während im Osten für vier von zehn (41 %) der Grundschul Kinder Hortplätze zur Verfügung stehen, gilt dies im Westen nur für jedes zwanzigste Grundschulkind (5 %) (Destatis 2004 a).

Nicht nur Art und Anzahl, sondern auch die Trägerschaft unterscheidet die Kinderbetreuungsinstitutionen zwischen Ost und West: Im alten Bundesgebiet sind zwei Drittel aller Kindertageseinrichtungen in der Hand freier Träger: Davon tragen der Deutsche Caritasverband 38 % und das Diakonische Werk 30 % der Einrichtungen. Im Osten gibt es weniger freie Träger und darunter kaum kirchliche. Während im Westen von allen Trägern fast die Hälfte kirchlich ist, betrifft dies im Osten nur 10 % der Einrichtungen.

In den neuen Ländern befinden sich 40 % der Einrichtungen in freier Trägerschaft. Von diesen freien Trägern unterhalten das Diakonische Werk 19 % und die Caritas 5 % der Einrichtungen.

5.2 Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern

Trend: In Deutschland herrscht gegenwärtig eine paradoxe Situation: Auf der Suche nach Erwerbsarbeit verlassen viele junge Menschen Ostdeutschland, wo ein hoher Betreuungsstandard für Kinder besteht. Im Westen finden sie eher Arbeit, aber keine flächendeckenden Angebote an Betreuungsmöglichkeiten.

Die große Mehrheit der Eltern wünscht sich für Betreuungsangebote sowohl bedarfsgerechte flexible Angebotsstrukturen als auch eine hochwertige Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung.

In allen Ländern entstehen gegenwärtig Bildungspläne zur Förderung frühkindlichen Lernens in Tageseinrichtungen. Gemeinsam ist ihnen die Betonung der Schlüsselkompetenz Sprache. Im Umfang und Anspruch unterscheiden sich die Bildungspläne erheblich: Sie reichen von zwölfseitigen Leitlinien (Thüringen) bis hin zu einem umfangreichen Plan, der Anthropologie, Ziele und konkrete Anregungen zur methodischen Umsetzung enthält (Bayern).

In der Studie „Perspektive Deutschland“ geben rund 90 % nicht erwerbstätiger Mütter mit Kleinkindern die mangelnde Infrastruktur für Kinderbetreuung, insbesondere in Westdeutschland, als Hauptgrund für ihre Nicht-Erwerbstätigkeit an (Perspektive Deutschland 2002).

Über zwei Drittel (70 %) nicht erwerbstätiger Mütter mit Kindern bis zu 12 Jahren (West) und 90 % der Mütter in gleicher Situation im Osten wünschen sich aber die Aufnahme einer Erwerbsarbeit (Destatis 2004 a).

In Westdeutschland stehen 2,5 Krippenplätze für hundert Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, im Osten sind es 35 Plätze.

Bei der Versorgung mit Hortplätzen wiederholt sich die schon von den Krippenplätzen her bekannte Situation einer völlig ungleichen Verteilung dieser Einrichtungen in Ost und West.

Während im Osten für vier von zehn Kindern ein Platz zur Verfügung steht (41 %), kann im Westen nur jedes zwanzigste Schulkind (5 %) davon profitieren.

5.2.1 Wünsche von Eltern und anderen Experten

Jüngste repräsentative Meinungsumfragen ergeben, dass auch die Eltern längst einen erheblichen Bedarf an Qualitätsverbesserung sowie breiterer und flexibler Angebotsstrukturen von Einrichtungen für kleine Kinder ausmachen (FORSA 2005). Wie eine repräsentative Bevölkerungsbefragung der Bertelsmann-Stiftung ergibt, halten 81 % der befragten jungen Eltern die Qualität von Betreuungsangeboten für wichtig, 64 % der Eltern halten die öffentliche Förderung von Kindern zwischen null und sechs Jahren für unzureichend (Bertelsmann 2004).

Nach Auffassung von Experten ist die pädagogische Qualität der Institutionen für kleine Kinder nicht zufriedenstellend, wenn ein Drittel als gut und die anderen als im (unteren) Mittelfeld liegend bewertet werden.

5.3 Kinderbetreuung im EU-Vergleich

Trend: In fast allen europäischen Ländern ist die Erwerbstätigkeit von Frauen gestiegen. Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt damit zunehmend an Bedeutung.

5.3.1 Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern

Trend: Insbesondere die Länder Südeuropas verzeichnen in den letzten Jahren einen rapiden Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen. Allerdings besteht auch im Süden Europas die Tendenz, dass die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern deutlich abnimmt, aber bei weitem nicht so gravierend wie in Deutschland und Irland.

Auffällig ist, dass in den europäischen Ländern mit einer hohen Zahl erwerbstätiger Mütter (z. B. Schweden und Frankreich) die Geburtenrate nicht sinkt, sondern steigt.

Der starke Zuwachs an Teilzeitarbeit in den meisten europäischen Ländern betrifft vorwiegend Frauen, doch in den Niederlanden sowie in Schweden und Dänemark steigt auch der Anteil Teilzeit arbeitender Männer stark an.

In allen Ländern der europäischen Union, mit Ausnahme einiger osteuropäischer Staaten, ist die Frauenerwerbsquote gestiegen.

Während die skandinavischen Länder schon durchweg eine hohe Erwerbsquote der Frauen haben, ist in den letzten fünf Jahren vor allem in Südeuropa ein rapider Anstieg der Frauenerwerbsquote zu beobachten. So stieg von 2000 bis 2005 die Frauenerwerbsquote in Spanien von 40,3 auf 49,7 %, in Griechenland von 40,7 auf 45,3 % und in Italien von 38 auf 45,1 %. In den Niederlanden stieg die Quote von 62 auf 65 % und in Frankreich von 55 auf 57,5 %.

In den osteuropäischen Staaten besteht, sicherlich auch aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage, die deutliche Tendenz zur Abnahme der Frauenerwerbstätigkeit. Beispielsweise sank in Rumänien von 2000 bis 2005 die Frauenerwerbstätigkeit von 54 % auf 50 %, in Polen von 49 auf 45,6 % (Eurostat 2005).

Bezüglich der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, insbesondere auch zwischen Nord- und Südeuropa:

In den skandinavischen Ländern wie Dänemark, Island, Norwegen und Schweden liegen die Erwerbsquoten von Frauen über 80 %, in Island sogar bei 90 %. Bei Frauen mit einem Kind steigt diese hohe Erwerbsquote sogar noch an, in Dänemark sogar um 10 %, während sie bei Frauen ab dem zweiten Kind nur geringfügig sinkt (Kröhnert et al. 2004). Die Teilnahme

am Erwerbsleben wird durch die Geburt eines Kindes nicht oder nur marginal beeinflusst.

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande weisen eine relativ hohe Erwerbsquote der Frauen ohne Kinder zwischen 70 und 80 % auf, während sie in Griechenland, Irland, Italien und Spanien um die 60 % liegt. Allen diesen Ländern ist gemeinsam, dass die Erwerbsquote von Müttern mit einem und erst recht mit zwei Kindern erheblich abnimmt.

In Deutschland und Irland sinkt die Erwerbsquote von Frauen mit zwei Kindern um 23 bzw. 26 %. In Italien, den Niederlanden, Österreich und Spanien bewegt sich das Absinken der Erwerbsquote bei zwei Kindern um 10 %, in Frankreich, Großbritannien und Luxemburg immerhin um rund 15 %.

In den meisten europäischen Ländern gibt es einen starken Zuwachs an Teilzeitarbeit, der vorwiegend Frauen betrifft. Selbst in den nördlichen EU-Staaten liegt die weibliche Teilzeitquote weit über jener der Männer, Spitzenreiter sind die Niederlande, wo 70 % der Frauen mit reduzierter Stundenzahl arbeiten.

Auffallend ist jedoch in den nordischen Staaten der relativ hohe Anteil von Männern, die in Teilzeit arbeiten, weil sie Familie und Beruf vereinbaren möchten: An der Spitze stehen hier die Niederlande mit 19 %, gefolgt von Schweden und Dänemark mit 11 bzw. 10 % (gegenüber 3 % teilzeitarbeitender Männer in Deutschland) (Report 2005).

5.3.2 Kinderbetreuung

Trend: Insbesondere für kleine Kinder bis zu drei Jahren fehlen in vielen europäischen Ländern Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der Familie. In Großbritannien und den Niederlanden werden aus diesem Grund die meisten Kinder schon im Alter von vier Jahren eingeschult, ein ganzes Jahr früher, als es die Schulpflicht vorsieht.

In Frankreich und den skandinavischen Ländern geschieht die Frühförderung von Kindern mit hohem bildungspolitischem Anspruch.

Die europäischen Regierungschefs vereinbarten auf dem EU-Gipfel von Lissabon (2000), bis zum Jahre 2010 die Zahl der Kinderbetreuungsplätze in jedem Mitgliedstaat zu erhöhen, und zwar auf 33 % für 0- bis 3-Jährige und auf 90 % für Kinder von drei Jahren bis zum schulpflichtigen Alter.

Während die skandinavischen Länder sowie Belgien und Frankreich diese Vorgaben überschreiten und über ein ausgebautes System der Kinderbetreuung verfügen, dürfte es den südeuropäischen Ländern sowie Deutschland, Großbritannien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich schwer fallen, die in Lissabon vereinbarten Ziele zu erreichen. Besonders im Bereich der 0- bis 3-jährigen Kinder wird bisher oft noch nicht einmal 10 % der Nachfrage abgedeckt (EU-Kommission 2005).

6. Wirtschaftliche Situation der Familien

6.1 Einkommenshöhe und Konsumausgaben

Trend: Bei Paaren mit Kindern stehen den Familienmitgliedern z. B. einer Familie mit zwei Kindern pro Kopf 60 % weniger an Geld für den privaten Konsum zur Verfügung als Paaren ohne Kinder.

Die Teilhabe an Gesundheitspflege, Kultur, Freizeitaktivitäten und Urlaub sinkt mit steigender Kinderzahl erheblich. Paare mit Kindern üben von allen Haushaltstypen die höchste Ausgabendisziplin und sind viel häufiger mit höheren Schulden für Wohneigentum belastet als Paare ohne Kinder.

Repräsentative, aber interpretationsbedürftige Daten über Einkommen, Ausgaben und Vermögen der Haushalte liefert die alle fünf Jahre durchgeführte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die folgenden Angaben beruhen auf der Auswertung der 2003 durchgeführten EVS.

Nach den aktuellsten Ergebnissen der EVS (2004), die sich auf das Jahr 2003 beziehen, steht Paarhaushalten mit Kindern ein durchschnittliches Nettoeinkommen (Einnahmen aus Vermögen, öffentlicher und nicht öffentlicher Transferleistungen) von gut 3.700 Euro zur Verfügung (3.846 in West- und 3.268 in Ostdeutschland). Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Kinderzahl und die Familienform.

- Ehepaare ohne Kinder haben im Schnitt ein Haushaltsnettoeinkommen von 3.119 Euro
- mit einem Kind 3.256 Euro
- mit zwei Kindern 4.026 Euro
- mit drei und mehr Kindern 4.364 Euro

Allein Erziehende verfügen mit knapp 1.800 Euro Einkommen über weniger als die Hälfte (48 %) des Nettoeinkommens von Paaren mit Kindern, werden aber bei der Berechnung des Nettoeinkommens von Familien durch die EVS nicht mitgezählt.

Die statistisch ermittelten Werte der EVS verzerren erheblich die reale Situation von gleichaltrigen Paaren mit und ohne Kinder:

- Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens durch die EVS wird eine unter Experten umstrittene Zählweise angewendet: Selbstgenutztes Wohneigentum, unabhängig von der Schuldenbelastung, wird als Einkommen gerechnet, so, als ob man an sich selbst Miete zahlen würde. Da die Wohneigentumsquote bei Familien höher als bei kinderlosen Paaren ist, sind besonders Familien mit Kindern von dieser Zählweise betroffen: Für eine Familie mit drei Kindern erscheint das durchschnittliche monatliche Einkommen so um 560 Euro höher als es tatsächlich ist.
- In der EVS werden die Einkommen aller kinderlosen Paare mit denen der Paare mit Kindern verglichen, was zu einer erheblichen Verzerrung der Realität führt, weil die schnell wachsende Gruppe der Rentnerpaare

und die Gruppe der jungen Berufsanfänger-Paare das Durchschnittseinkommen der kinderlosen Paare deutlich senken. Vergleicht man jedoch nur das Einkommen der Paare mit und ohne Kinder in der relevanten Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen, so ist z. B. das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Paaren mit Kindern um 1.300 Euro niedriger als bei den gleichaltrigen Paaren ohne Kinder. Vergleicht man hingegen (wie in der EVS) die Paare mit und ohne Kinder aller Altersklassen, so ist das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der Paare mit Kindern um 1.300 Euro höher!

- Vergleicht man die Nettoeinkommen von gleichaltrigen Paaren (zwischen 35 und 45 Jahren), so stehen kinderlosen Paaren durchschnittlich immer noch 300 Euro monatlich mehr zur Verfügung als den Familien mit Kindern, obwohl die kinderlosen Paare für weniger Personen sorgen müssen (EVS 2004). Durch die deutlich höheren Bruttoeinkommen erwerben sich die Paare ohne Kinder zudem eine deutlich bessere Alterssicherung.
- Auf der Grundlage der Daten zum Haushaltsnettoeinkommen durch den Mikrozensus zeigt sich insbesondere bei jungen Paaren (zwischen 25 und 35 Jahren) mit Kindern, dass das Pro-Kopf-Einkommen nur die Hälfte des Pro-Kopf-Einkommens von Paaren ohne Kinder beträgt (Stutzer 2003).

Trotz des steigenden Haushaltsnettoeinkommens mit zunehmender Kinderzahl sind Familien mit Kindern schlechter gestellt als kinderlose Ehepaare, denn die Lebenshaltungskosten steigen mit der Kinderzahl. Familien geben im Durchschnitt rund 2.800 Euro monatlich für den privaten Konsum aus. Bei Paarhaushalten mit einem Kind betragen die monatlichen Ausgaben 2.450 Euro, mit zwei Kindern 2.900 Euro und mit drei Kindern 3.200 Euro. Der private Konsum umfasst alle Ausgaben für Käufe von Waren (z. B. Nahrungsmittel, Bekleidung) und Dienstleistungen. Pro Kopf stehen bei einem Paar mit zwei Kindern rund 700 Euro monatlich hierfür zur Verfügung, bei einem Paar ohne Kinder rund 1.200 Euro, das sind über 60 % mehr an Geld, das kinderlose Paare pro Kopf ausgeben können.

Bei den notwendigen Konsumausgaben erkennt man, dass Familien mit Kindern beispielsweise für Nahrungsmittel, Bekleidung und Wohnmieten zwar etwas mehr ausgeben als kinderlose Paare, aber nicht erheblich mehr. So geben Paare ohne Kinder monatlich 325 Euro für Nahrungsmittel, Getränke und Tabak aus, Paare mit Kindern nur 100 Euro mehr. Dieselben Relationen gelten für Bekleidung und Wohnen. Rechnet man diese Beträge auf die Personenzahlen um, so kann man daraus schließen, dass die Qualität von Wohnen, Ernährung und Kleidung bei Familien mit Kindern erheblich geringer als bei Paaren ohne Kinder ist (EVS 2004).

Trotz ihres im Vergleich zu Paarhaushalten geringeren Einkommens geben allein Erziehende etwa gleich viel Geld je Kind aus wie Paarhaushalte. Die Differenz der Kosten je Kind zwischen allein Erziehenden und Paarhaushalten ist erstaunlich gering (durchschnittlich 29 Euro je Kind und Monat) (Engstler 2003).

Bei den nicht überlebensnotwendigen Ausgaben wie Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen stellt man fest, dass die Ausgaben hierfür bei Paaren ohne Kinder höher sind als bei Paaren mit Kindern. Besonders extrem ist der Unterschied im Bereich Gesundheitspflege: Hier geben Paare ohne Kinder monatlich 110 Euro aus, während bei Familien mit Kindern nur 70 Euro dafür vorhanden sind. Paare mit Kindern können sich trotz des hohen durchschnittlichen Nettoeinkommens eine Teilhabe an Gesundheitsvorsorge, Kultur, Freizeit und Urlaub offensichtlich sehr viel seltener leisten.

Die hohen Kosten für Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten, Musikunterricht und Sport tauchen in der Statistik der EVS nicht als eigene Größen auf, obwohl sie das Budget einer Familie erheblich belasten.

Paare mit Kindern üben im Vergleich aller Haushaltstypen den höchsten Konsumverzicht. Sie konsumieren rund 72 % ihres Gesamtbudgets (gegenüber 77 % bei kinderlosen Paaren) und wenden 14 % für übrige Ausgaben und Ersparnisbildung auf. Von allen Haushaltstypen tragen Paare mit Kindern die höchsten Zinsbelastungen. Baudarlehen und Konsumentenkredite

schlagen bei ihnen mit 200 Euro monatlich zu Buche, während bei allen anderen Haushalten die Ausgaben für den Versicherungsbereich mit bis zu 120 Euro den größten Posten der nicht konsumgebundenen Ausgaben ausmachen.

Durchschnittlich leben rund 52 % der kinderlosen Paare und 58 % der Paare mit Kindern in den „eigenen“ vier Wänden. Im Vergleich zu kinderlosen Paaren sind Paare mit Kindern aber nicht nur sehr viel häufiger mit Restschulden von Wohneigentum belastet, sondern sie haben auch höhere Restschulden zu finanzieren. Derzeit haben nur etwas über 40 % der Paare ohne Kinder noch Restschulden in Höhe von durchschnittlich 76.000 Euro. Bei Paaren mit zwei und drei Kindern haben mehr als vier von fünf Haushalten Restschulden bis zu 100.000 Euro (Engstler 2003).

Allein Erziehende besitzen seltener Wohneigentum (zu 20 %), auf dem aber hohe Restschulden lasten (72.000 Euro).

Mit höherer Kinderzahl steigt nicht nur der Konsumverzicht, sondern auch der Anteil des Einkommens, der gespart wird. Paare ohne Kinder sparen gut 10 % ihres ausgabefähigen Einkommens, bei Paaren mit zwei Kindern beträgt die Sparquote gut 15 %, mit drei Kindern 16 %. Im Durchschnitt sparen Paare mit Kindern 550 Euro pro Monat, damit legen sie von allen Haushaltstypen den höchsten Betrag zurück (EVS 2003). Auch hier muss man wissen, dass in der EVS die Abzahlungen für Wohneigentum samt Zinsen als Sparen definiert werden. So erklärt sich auch, warum die Sparquote mit wachsender Kinderzahl steigt, aber die Konsumrate fällt: Je größer die Kinderzahl, desto teurer werden die Abzahlungen für ein Haus und umso weniger bleibt für den privaten Bedarf jedes einzelnen Familienmitglieds.

Allein Erziehende sparen nur 6 % ihres Einkommens, durchschnittlich etwa 100 Euro pro Monat.

Fazit: Familien erreichen in allen Familienformen und -phasen ein niedrigeres Wohlstandsniveau als der Durchschnitt der Haushalte. Die Hauptur-

sache liegt in der Aufgabe/Einschränkung der Erwerbstätigkeit durch die Mutter mit der Geburt der Kinder. Im Jahr 2000 hatten 41 % der Familien mit drei und mehr Kindern und 32 % der Familien mit zwei Kindern nur einen Einkommensbezieher. Dies traf aber nur auf 12 % der kinderlosen Paare zu (Stutzer 2003). Die Senkung des Wohlstandsniveaus wird auch dadurch verursacht, dass das monatliche Familieneinkommen nicht in dem Ausmaß steigt, wie es dem höheren Bedarf größerer Familien mit heranwachsenden Kindern entspräche (Stutzer 2003).

6.2 Familienarmut und Überschuldung privater Haushalte

Trend: Die meisten Kinder, die der Armutsgrenze zugerechnet werden, leben in Ein-Eltern-Familien oder in Familien mit Migrationshintergrund. Die niedrigsten Armutsquoten finden sich bei Paarhaushalten ohne Kinder. Das Armutsrisiko steigt mit der Zahl der Kinder.

Allein Erziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern benötigen wegen Überschuldung 14-mal so häufig die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen wie Paare ohne Kinder. In fast 40 % der Fälle ist die Überschuldung durch Arbeitslosigkeit verursacht.

Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005), auf den sich die folgenden Ausführungen stützen, bezeichnet der Begriff „Armutsrisiko“ den Anteil der Bürger in Haushalten, die weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung haben.

Diese Risikogrenze liegt bezogen auf ganz Deutschland bei 938 Euro für eine Person. Für eine Familie mit zwei Kindern über 14 Jahren beginnt die Armutsgrenze unterhalb von 1.612 Euro.

Nach diesem Kriterium gelten derzeit 13,5 % der Bevölkerung als arm, 1998 waren es nur rund 12 %. Das Armutsrisiko steigt mit der Zahl der Kinder: Von den Paaren mit drei Kindern sind 14 % vom Armutsrisiko betroffen, von den allein Erziehenden leben mehr als ein Drittel (36 %) in Armut.

Während die Altersarmut der Menschen über 65 Jahre seit 1998 gefallen ist (von 13,3 % auf 11,4 %), erhöhte sich die Kinder- und Jugendarmut: 2003 sind 15 % aller Kinder unter 15 und sogar 19 % der Jugendlichen im Alter von 16 bis 24 Jahre von Armut betroffen.

Die Menschen mit Migrationshintergrund haben ein besonders hohes Armutsrisiko: Sind es bei der deutschen Bevölkerung 14 von hundert Personen, so tragen Migrantinnen und Migranten fast das doppelte Risiko: Bei ihnen sind von 100 Personen 24 von Armut betroffen.

Dementsprechend sind Migrantinnen und Migranten dreimal so häufig (zu 9 %) auf Sozialhilfe angewiesen wie Deutsche (3 %).

Von allen Bevölkerungsgruppen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen (1,1 Mill.). Während der Anteil der Empfänger von Sozialhilfe bei den älteren Menschen über 65 Jahren mit 0,7 % sehr gering ist, sind Kinder und Jugendliche zu 7,2 % betroffen.

Die Zunahme ist am stärksten bei Kindern unter sieben Jahren: Hier lag die Quote Ende 2000 bei 7,5 gegenüber 2,1 % im Jahre 1980 (früheres Bundesgebiet).

Ehepaare mit mehreren Kindern geraten überproportional häufig in Abhängigkeit von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

Während nur 0,8 der kinderlosen Paare Sozialhilfe beziehen, liegt die Sozialhilfequote der Paare mit drei Kindern bei 5 %. Weitaus der größte Anteil von Sozialhilfeempfängern findet sich bei den Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 18 Jahren: Bei einem Kind sind schon 20 % auf Sozialhilfe angewiesen, bei drei Kindern fast 47 %.

Knapp 44 % des Haushaltsbruttoeinkommens aller allein Erziehenden stammen aus Transferleistungen, verglichen mit 31 % im Durchschnitt aller Haushalte. 639 Euro kamen aus staatlichen Leistungen (wie Kinder-,

Wohn-, Erziehungsgeld und Sozialhilfe, 271 Euro aus nicht öffentlichen Unterhaltsleistungen) (EVS 2004).

Ursachen für das steigende Armutsrisiko der Familien mit Kindern sind der Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Zunahme der Scheidungen, Trennungen und ledigen Mutterschaften, die Zuwanderung einkommensschwacher Familien und das Zurückbleiben der Einkommen hinter dem Anstieg der Lebenshaltungskosten bei vielen Familien mit mehreren Kindern (Engstler 2003).

Nach einer Studie im Auftrag des BMFSFJ gelten in Deutschland rund 2,8 Mill. Haushalte als überschuldet (6,2 % der westdeutschen und 12 % der ostdeutschen Haushalte). Sie können mit ihrem laufenden Einkommen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen (Engstler 2003).

Die weitaus geringste Überschuldungshäufigkeit weisen Ehepaare ohne Kinder auf. Pro Haushalt sind in Schuldnerberatungsstellen Verheiratete mit Kindern dreimal so häufig vertreten wie Paare ohne Kinder. Allein Erziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sind 14-mal so häufig überschuldet wie kinderlose Paare.

Ein Drittel der Klienten von Schuldnerberatungsstellen war mit 26.000 Euro und mehr verschuldet, rund die Hälfte hatte Schulden unter 16.000 Euro (Engstler 2003). Hauptauslöser für Überschuldung sind Arbeitslosigkeit (in fast 40 % der Fälle), gefolgt von Scheidungen und Trennungen.

7. Materielle Familienleistungen des Staates

Die materiellen Familienleistungen setzen sich zusammen aus

- den staatlichen Transferleistungen für Familien, die eine echte Familienförderung darstellen und
- den Steuerminderungen für Familien, die Steuermindereinnahmen für den Staat bedeuten.

7.1 Staatliche Transferleistungen für Familien

Zu den staatlichen Transferleistungen gehören:

7.1.1 Bundesstiftung „Mutter und Kind“ – Schutz des ungeborenen Lebens

Die Bundesstiftung hilft werdenden Müttern, eine Perspektive für das Leben mit dem Kind zu sichern, in dem sie bei Problem- und Notsituationen Beratung und finanzielle Hilfe bietet (z. B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Wohnung sowie die Betreuung des Kleinkindes).

Die Mittel der Stiftung (jährlich 92 Mill. Euro) sind eine ergänzende Hilfe, wenn gesetzliche Hilfen allein nicht ausreichen, einer individuellen Notlage gerecht zu werden. Die Zuschüsse richten sich in Höhe und Dauer nach den jeweiligen Bedürfnissen der Antragstellerin und werden nicht auf die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet.

Rund jede fünfte schwangere Frau (150.000 pro Jahr) nimmt die Unterstützung pro Jahr in Anspruch.

7.1.2 Mutterschaftsgeld

Während der Schutzfristen (sechs Wochen vor dem Entbindungstermin und acht Wochen nach der Entbindung (bei Mehrlingen und Frühgeburten zwölf Wochen), erhalten Mütter Mutterschaftsgeld, wenn sie erwerbstätig und Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind. Nicht erwerbsfähige werdende Mütter, die nicht in der GKV versichert sind, erhalten Mutterschaftsleistungen über die Sozialhilfe.

Mutterschaftsgeld erhalten werdende Mütter mit folgenden Voraussetzungen:

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch (z. B. Arbeitnehmerinnen und Arbeitslose).	Pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt, Arbeitslose erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.
Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch (z. B. Studentinnen) mit einer geringfügigen Beschäftigung.	In der Regel pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse.
In der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen mit einer geringfügigen Beschäftigung.	Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 Euro durch das Bundesversicherungsamt.
In der privaten Krankenversicherung versicherte oder nicht krankenversicherte Arbeitnehmerinnen.	Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 Euro durch das Bundesversicherungsamt plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 Euro und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt.
Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig aufgelöst wurde.	Pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld ; Krankenkasse oder Bundesversicherungsamt zahlen den Arbeitgeberzuschuss.

7.1.3 Erziehungsgeld

Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten Erziehungsgeld. Eltern können wählen zwischen dem Regelbetrag von 300 Euro monatlich bis zum Ende des 2. Lebensjahres des Kindes und dem Budget-Angebot von 450 Euro monatlich bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes. Der Anspruch auf Erziehungsgeld ist einkommensabhängig.

- Einkommensgrenzen 1. bis 6. Lebensmonat: Bei Elternpaaren beträgt die Einkommensgrenze 30.000 Euro Jahresnettoeinkommen, bei allein Erziehenden 23.000 Euro.
- Einkommensgrenzen ab 7. Lebensmonat: Für Elternpaare beim ersten Kind liegt die Einkommensobergrenze für das volle Erziehungsgeld bei einem Jahresnettoeinkommen von 16.500 Euro, bei allein Erziehenden bei 13.500 Euro. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.140 Euro.

Das nachgeburtliche Mutterschaftsgeld wird auf das Erziehungsgeld angerechnet. Entgeltersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld und Krankengeld gelten bei der Berechnung des Erziehungsgeldes als Einkommen. Erziehungsgeld gibt es auch neben Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Ausbildungsförderung.

7.1.4 Haushaltshilfe

Wenn Mütter oder Väter insbesondere wegen einer Krankenhausbehandlung oder einer Kur die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist, erstattet die Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe in angemessener Höhe. Voraussetzungen sind:

- die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung,
- ein Kind im Haushalt, das unter 12 Jahren ist oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

7.1.5 Unterhaltsvorschuss für allein Erziehende

Alle allein Erziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Unterhalt für ihre Kinder bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Unterhaltsvorschuss gibt es längstens für 72 Monate und längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes. Der Unterhaltsvorschuss entspricht den untersten Beträgen in der Unterhaltstabelle.

- Bei einem Kind bis zu sechs Jahren beträgt er 111 Euro monatlich in den neuen und 127 Euro in den alten Ländern.

- Bei einem Kind im Alter von sechs bis 12 Jahren sind es 151 Euro (Ost) und 170 Euro (West).

7.1.6 Wohngeld

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu tragen (Mietzuschuss für Mieter, Lastenzuschuss für selbst nutzende Wohneigentümer). Ob und in welcher Höhe Wohngeld gezahlt wird, ist abhängig von:

- dem Gesamteinkommen des Haushaltes
- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

Seit dem 1.1.2005 sind Empfänger von Transferleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, vom Wohngeld ausgeschlossen.

7.1.7 Ausbildungsförderung

Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildung noch nicht 30 Jahre alt sind, haben Anspruch auf Ausbildungsförderung.

SchülerInnen erhalten „BAföG“ als Zuschuss, StudentInnen je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Staatsdarlehen.

Wer „BAföG“- Leistungen erhält und wie viel, hängt ab vom:

- Einkommen der Auszubildenden, ihrer Ehepartner
- Einkommen der Eltern
- Art der Ausbildungsstätte (weiterführende Schule oder Universität)
- der Unterbringung (bei den Eltern oder auswärts wohnend)
- der Lage der Ausbildungsstätte

Der Bedarfssatz für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, beträgt einschließlich Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag monatlich 521 Euro.

7.1.8 Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung

Anrechnung von Kindererziehungszeiten: Für Mütter oder Väter der Geburtsjahrgänge ab 1921 in den alten Ländern und ab 1927 in den neuen Ländern wird als Pflichtbeitragszeit in der Rentenversicherung gutgeschrieben:

- bei Geburt des Kindes bis zum 31.12.1991 – ein Jahr Kindererziehungszeit je Kind
- bei Geburt des Kindes ab dem 1.1.1992 – drei Jahre Kindererziehungszeit je Kind

Die Eltern können bestimmen, wer von ihnen die Kindererziehungszeit angerechnet bekommt.

7.2 Steuerminderungen für Familien

7.2.1 Kindergeld/Kinderfreibetrag

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt:

- für das erste, zweite und dritte Kind monatlich 154 Euro
- für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 179 Euro

Kindergeld gibt es:

- für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- für Kinder in Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr
- für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr

Das Kindergeld für ein Kind über 18 Jahre entfällt bei eigenem Kindeseinkommen ab 7.680 Euro im Jahr.

Das Finanzamt prüft bei der Veranlagung zur Einkommensteuer, ob mit der Zahlung des Kindergeldes eine verfassungsgemäße Besteuerung gewährleistet ist, oder ob die Freibeträge für Kinder von der Steuer abzuziehen sind. In der Steuer wird ein Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (3.648 Euro pro Jahr) und ein Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (2.160 Euro pro Jahr) gewährt. Diese Freibeträge werden nur dann wirksam, wenn das gezahlte Kindergeld diese steuerliche Freistellung nicht vollständig herbeiführt. Das heißt, zusätzliche steuerliche Erleichterungen für Kinder gibt es nur für Eltern mit einem hohen Einkommen.

7.2.2 Ausbildungsfreibetrag

Eltern von volljährigen Kindern in Schul- oder Berufsausbildung können, wenn die Kinder auswärtig untergebracht sind, einen steuerlichen Freibetrag von bis zu 924 Euro geltend machen. Voraussetzung ist, dass die Eltern für das Kind das Kindergeld oder die steuerlichen Freibeträge für Kinder erhalten. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln im Rahmen der Ausbildungsförderung werden auf den Freibetrag angerechnet. Eigene Einkünfte und Bezüge des Kindes über 1.848 Euro mindern den Freibetrag.

7.2.3 Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Für Kinder unter 14 Jahren können Eltern zusätzlich zum Kindergeld bzw. zu den Kinderfreibeträgen ihre Kosten für die Kinderbetreuung steuerlich geltend machen. Die Kosten müssen 1.548 Euro übersteigen, darüber hinausgehende Kosten werden bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerlich berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass die Eltern erwerbstätig oder in Ausbildung sind oder dass sie behindert oder langzeiterkrankt sind.

Für nicht zusammenlebende Elternteile gelten grundsätzlich die halbierten Beträge.

Allein Erziehende:

- Kindergeld: Das Kindergeld wird an die allein Erziehenden ausgezahlt. Der barunterhaltspflichtige Elternteil hat am Kindergeld – soweit er ausreichenden Unterhalt leistet – dadurch Anteil, dass er seine Unterhaltszahlungen um das halbe Kindergeld kürzen kann.
- Steuerliche Freibeträge für Kinder: Alternativ zum Kindergeld werden steuerliche Freibeträge für Kinder berücksichtigt, die sich wie folgt auf die Eltern aufteilen. Jedem Elternteil steht ein Kinderfreibetrag von 1.824 Euro und ein Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von 1.080 Euro zu.
- Der volle Kinderfreibetrag von 3.648 Euro sowie der volle Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von 2.160 Euro steht dem allein erziehenden Elternteil zu, wenn ein Elternteil verstorben oder nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist oder wenn der unterhaltsverpflichtete Elternteil diesen Verpflichtungen zu weniger als 75 % nachkommt.
- Entlastungsbetrag: Allein Erziehende, zu deren Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen Kindergeld bzw. ein Freibetrag für Kinder zusteht, erhalten einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro jährlich. Der Entlastungsbetrag wird bei der Lohnsteuer berücksichtigt (Steuerklasse II).
- Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten: Kinderbetreuungskosten können steuerlich geltend gemacht werden, wenn die nachgewiesenen Kosten mindestens 774 Euro im Jahr betragen.

7.2.4 Kinderzulage zur Eigenheimförderung

Wer Wohneigentum erwirbt, um es selbst zu nutzen, hat Anspruch auf eine Eigenheimzulage, die aus einer Grundförderung, einer Kinderzulage und einer Ökozulage besteht:

- Grundförderung: max. 1.250 Euro jährlich für max. acht Jahre
- Kinderzulage je Kind: max. 800 Euro jährlich für max. acht Jahre

Die Beträge werden beim Finanzamt von der jährlichen Steuerlast abgezogen.

Es gelten Einkommensgrenzen (Summe der positiven Einkünfte im Zweijahreszeitraum); für Ehepaare mit einem Kind betragen sie z. B. 170.000 Euro, für jedes weitere Kind erhöht sich die Obergrenze um 30.000 Euro.

Die Regelungen zur Eigenheimzulage können sich im Laufe des Jahres 2005 ändern. Dies gilt jedoch nicht für Bestandsfälle. ■

Familienreport Teil II

Familienpolitische Best Practice-Modelle im Vergleich ausgewählter Bundesländer

*Christine Henry-Huthmacher/
Elisabeth Hoffmann*

Zusammenfassung

Sowohl die Ergebnisse der PISA-Studien als auch die demographische Entwicklung haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass Kinder und Familien wieder stärker in das öffentliche und politische Bewusstsein gerückt sind. Daher ist gerade in letzter Zeit in den Bundesländern ein Aufbruch hin zu einer familienunterstützenden Politik zu verzeichnen, die sich mehr und mehr zu einem Schwerpunkt von Regierungspolitik entwickelt.

Gefördert von den Landesregierungen werden sowohl schon vorhandene Aktivitäten für Familien weiterentwickelt als auch neue Initiativen gestartet.

Der Länderreport greift Beispiele einer innovativen Familienpolitik in den einzelnen Bundesländern auf und ist ein Beitrag zur Vernetzung von „erfolgreicher Praxis“.

Die demographische Entwicklung bewirkt, dass zwischen Städten, Gemeinden und Bundesländern ein Wettbewerb entstanden ist, der darauf abzielt, mit dem Standortfaktor „Familienfreundlichkeit“ junge Familien anzuziehen und zu binden. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die zukünftige wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung eines Gemeinwesens auf nichts so sehr angewiesen ist wie auf Kinder.

Die beiden zentralen Themen familienunterstützender Politik auf Länderebene sind:

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- und die Entwicklung familienfreundlicher Strukturen vor Ort als Querschnittsaufgabe.

Unter den Länderregierungen ist es unstrittig, dass zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie maßgeblich eine qualitativ hochwertige und flexible Kinderbetreuung gehört. Dies zeigen Qualitätsoffensiven im Bereich von Tagespflege (z. B. in Hamburg und Hessen) und Kinderbetreuungsinstitutionen (z. B. in Bayern).

Aber auch die Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und familienfreundliche Arbeitsplätze in Betrieben und Unternehmen (z. B. in Niedersachsen: „FIFA“) gelten als unerlässlich, wenn Vereinbarkeit wirklich gelingen soll.

Die Erkenntnis, dass Familien mit Maßnahmen direkt vor Ort am effektivsten unterstützt werden können, hat in vielen Bundesländern dazu geführt,

dass u. a. politisch Verantwortliche, Unternehmen, Familienbildungsträger, Sozialdienste und Verwaltung der Kommunen in einer konzertierten Aktion an Familienfreundlichkeit arbeiten (wie z. B. in Baden-Württembergs „Zukunftswerkstätten“).

Die Partizipation von Eltern und größeren Kindern an der Konzeption, Umsetzung und Evaluation familienunterstützender Politik vor Ort gilt als wesentlich für den Erfolg von Maßnahmen (z. B. in Nordrhein-Westfalen: „Familienberichterstattung“ und in Hessen: „Kinderbarometer“).

Mit Ausnahme der Gesetzesinitiativen in Bayern, Hamburg und Thüringen haben alle anderen Maßnahmen den Charakter von Modellprojekten und damit eine nicht immer sichere Zukunft. Wenn es jedoch gelingt, erfolgreiche Projekte als festen Bestandteil von Politik, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, flächendeckend zu verankern, wäre dies eine stille Revolution. Eltern und ihre Kinder würden in ihrem alltäglichen Leben durch ein engmaschiges Netz unterstützt: Durch frühe Förderung von Kindern, durch niedrigschwellige Bildungs- und Beratungsangebote, durch eine familienorientierte Personalpolitik von Arbeitgebern, durch eine menschenfreundliche Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik, durch Ermäßigungen bei der Freizeitgestaltung („Familienpässe“ Hamburgs und Thüringens) und kinderfreundliche Gaststätten und Hotels („Landeswettbewerb“ Thüringen).

Als unverzichtbar erweist sich hierbei die Einleitung und nachhaltige Förderung eines Paradigmenwechsels durch die Landesregierungen. Ohne ihre Katalysatorenfunktion besteht die Gefahr, dass die vielen guten Ansätze isoliert voneinander und ohne zukunftsichernde Förderung bleiben.

I. Baden-Württemberg

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen

Die Landesregierung erklärt ein ganzes Bundesland zur „Werkstatt für Familienfreundlichkeit“, von der Regierungsebene bis hin zu den Städten und Gemeinden. Hierbei spielt die Nutzung des Potenzials auf lokaler Ebene eine herausgehobene Rolle.

1. Zukunftswerkstatt Familien

Im Juli 2003 beschloss der Ministerrat des Landes die „Zukunftswerkstatt Familien“.

1.1 Motivation

Angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme kommt der Familie ein besonderer gesellschaftlicher Stellenwert zu.

1.2 Ziel und Zielgruppe

Dieses Projekt der Landesregierung will angesichts niedriger Geburtenzahlen jungen Menschen Mut zur Familiengründung machen. Familienfreundlichkeit soll verstärkt Leitlinie des politischen Handelns der Landesregierung und aller gesellschaftlichen Kräfte im Land werden.

1.3 Methodischer Ansatz

Auf dem Weg zum Ziel spielt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Schlüsselrolle, aber auch die Erleichterung von Rahmenbedingungen in anderen Bereichen, wie z. B. Wohnungsbau und Nahverkehrspolitik, ist für die Lebenssituation von Familien wichtig. Die sich hieraus ergebenden Aufgaben können nur zusammen mit Partnern auf allen politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen gemeistert

werden. Für die Landesregierung wird Familienfreundlichkeit ressortübergreifend noch stärker als bisher Leitlinie bei der Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen. Aber auch Verbände, Wirtschaft, Kirchen und Kommunen gehören zum Werkstatt-Team und sind aufgerufen, in ihrem Verantwortungsbereich familienfreundliche Akzente zu setzen.

Die Zukunftswerkstatt als „Motor für ein familienfreundliches Baden-Württemberg“ wird von fünf Säulen, d. h. zentralen Aufgabenbereichen getragen:

- Finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen (z. B. strukturelle Verbesserungen in der Sozialversicherung).
- Partnerschaftliche Familie als Leitbild für Bildungseinrichtungen und Beruf.
- Familienorientierte Personalpolitik.
- Lokale familienfreundliche Aktivitäten seitens der örtlichen Verwaltung und der Bürgerschaft.
- Siedlungs-, Wohnungsbau und Nahverkehrspolitik.

Die Koordinierung der Beiträge zur Zukunftswerkstatt sowohl aus dem Bereich der Politik und Verwaltung wie auch der anderen gesellschaftlichen Partner obliegt dem Sozialministerium.

1.4 Resonanz

Alle Aktivitäten, die Verbesserungen für Familien bewirken, sollen als „gelungene Werkstücke“ der Zukunftswerkstatt in eine Bilanz aufgenommen und dokumentiert werden. Für das Ende des Jahres ist die Veröffentlichung des Berichtes über die erste Zwischenbilanz geplant. Ein Beispiel für die Arbeit der Zukunftswerkstatt ist das Projekt „Familienfreundliche Kommune“, das im Folgenden vorgestellt werden soll.

2. Projekt „Familienfreundliche Kommune“

Das Projekt „Familienfreundliche Kommune“ unterstützt die familienfreundlichen Aktivitäten in den Kommunen und Kreisen durch Informationsangebote (Online Service-Portal und Infobrief) und Vor-Ort-Veranstaltungen (Zukunftswerkstätten).

Das Projekt wird von der Familienforschung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Letzterem obliegt auch die Finanzierung des Projektes.

2.1 Zukunftswerkstätten „Familienfreundliche Kommune“

Im Jahr 2005 führt die Familienforschung Baden-Württemberg zusammen mit dem Ortenauer Bündnis für Familien und den beteiligten Städten und Gemeinden erstmals modellhaft Zukunftswerkstätten zum Thema „Familienfreundliche Kommune“ durch.

2.1.2 Motivation

Familienpolitik in ihrer Eigenschaft als Querschnittspolitik bedarf auch auf lokaler Ebene der Unterstützung und Ausgestaltung durch einen möglichst großen Kreis von Akteuren.

2.1.3 Ziel und Zielgruppen

Zukunftswerkstätten richten sich an interessierte Familien und Fachvertreter aus Kommune, Kirchen, Einrichtungen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen. Ziel ist, mit den Ergebnissen der Zukunftswerkstätten in den Kommunen Handlungskonzepte für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit auf den Weg zu bringen.

2.1.4 Methodischer Ansatz

Zukunftswerkstätten sind örtliche Auftaktveranstaltungen (die Dauer beträgt rund sechs Stunden), die von 2005 bis Anfang 2006 in acht Städten

und Gemeinden stattfinden. Unter der Fragestellung „Was ist in unserer Kommune familienfreundlich? Und was nicht?“, erstellen alle Beteiligten ein Stärken-Schwächen-Profil zur Familienfreundlichkeit in ihrer Kommune. Mehrere Arbeitsgruppen entwickeln danach Ideen und Zielvorstellungen zur Familienfreundlichkeit für das Jahr 2020. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Familie und ihre sozialen Netze
- Kinder und ihre Startchancen
- Eltern zwischen Beruf und Familie
- Leben mit Kindern in den Stadtteilen

Aus den Zielen leiten die Arbeitsgruppen dann die notwendigen nächsten Schritte und Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit ab.

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten werden dokumentiert und sind Ausgangspunkt für ein Handlungskonzept von Städten und Gemeinden. Eine in der Kommune verankerte Projektgruppe „Familienfreundlichkeit“ erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat, steuert den Umsetzungsprozess und sucht Kooperationspartner wie z. B. Kirchen, Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und Vereine sowie Familien vor Ort.

2.1.5 Resonanz

Bis Anfang 2006 werden voraussichtlich mehr als 500 Familien und Fachvertreter ihre Ideen und Vorschläge eingebracht haben. In der Stadt Kehl folgten z. B. rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung zur Mitarbeit in der Zukunftswerkstatt. Im Laufe des Jahres 2006 gehen die ersten Kommunen an die Umsetzung eines Handlungskonzeptes.

2.1.6 Finanzierung

Zuständig für die Finanzierung ist das Ministerium für Arbeit und Soziales.

2.2 Service-Portal „Familienfreundliche Kommune“

Das Service-Portal www.familienfreundliche-kommune.de steht seit 2004 online bereit. Es wird von der Familienforschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg betreut und vom Landesfamilienrat fachlich begleitet.

2.2.1 Motivation

Gerade unter schwierigen finanziellen Bedingungen ist es wichtig, das Rad nicht immer wieder neu zu erfinden und von den Erfahrungen anderer zu profitieren.

2.2.2 Ziel und Zielgruppe

Das Online-Angebot bietet allen familienpolitisch Aktiven eine landesweite Plattform, um sich gegenseitig über familienfreundliche Aktivitäten zu informieren und Erfahrungen in der kommunalen Familienpolitik auszutauschen.

2.2.3 Methodischer Ansatz

Zum Service gehört die Datenbank „Praxisbeispiele“, in der kostenlos beispielhafte Aktivitäten und Projekte für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit abgerufen werden können. Beispiele für die Themenvielfalt sind Projekte zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung, neue Wege in der Familienberatung und -bildung sowie Verbesserung der Berufschancen für Frauen. Bis Ende 2005 sind rund 100 besonders innovative Praxisbeispiele abrufbar, weitere Praxisbeispiele können jederzeit online gemeldet werden. Aber auch das Service-Angebot „Kosten, Nutzen, Fördermittel“, das Fundraising und Sponsoring bis hin zu Bürgerstiftungen thematisiert, stößt auf reges Interesse.

Weiterhin bietet das Portal einen landesweiten Veranstaltungskalender zu Fachveranstaltungen im familienpolitischen Bereich und einen Überblick über Daten und Zahlen zur Situation von Familien.

2.2.4 Resonanz

Das Service-Portal wird von der Zielgruppe rege genutzt, 2005 waren es über 80 % der Kommunen. Aus über 850 Kommunen sind bisher Rückmeldungen und Hinweise eingegangen.

2.2.5 Finanzierung

Vergleiche oben.

2.3 Infobrief „Familienfreundliche Kommune“

2.3.1 Motivation

Wer nur einen kurzen Überblick über aktuelle Trends, Fakten und Entwicklungen der Familienpolitik sucht, kommt hier auf seine Kosten.

2.3.2 Ziel und Zielgruppe

Der Infobrief richtet sich ebenfalls an alle familienpolitisch Aktiven und Interessierten und liefert komprimierte Informationen im Telegramm-Stil.

2.3.3 Methodischer Ansatz

Der Infobrief informiert über Neuigkeiten aus der Familienforschung und Statistik, über Praxisbeispiele und aktuelle Themen in den Kommunen, gibt Veranstaltungshinweise und Literaturtipps. Er erscheint begleitend zum Internet-Portal in gedruckter Form und als E-Mail-Abonnement.

2.3.4 Resonanz

Nahezu 1.000 Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg, also rund 90 % haben bislang den Infobrief abonniert, insgesamt beziehen rund 1.500 Abonnenten den Brief.

2.3.5 Finanzierung

Vergleiche oben.

3. Fazit

Die Zukunftswerkstätten haben ein funktionierendes Instrumentarium entwickelt, Familien, Fachpersonal und alle familienpolitischen Akteure bei der Konzeption und Umsetzung familienfreundlicher Politik auf kommunaler Ebene maßgeblich zu beteiligen. Dieser deutliche Abschied von dem hierarchischen Prinzip des Verordnens und Informierens „von oben nach unten“ hat sich in anderen Ländern wie Skandinavien und Großbritannien bereits als eine außerordentlich effiziente Voraussetzung für Politikgestaltung erwiesen.

Besonders hoffnungsvoll ist die Verankerung einer Projektgruppe „Familienfreundlichkeit“ bei der kommunalen Verwaltung bzw. deren Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Stadtrat. In Südtirol hat sich diese Vorgehensweise bei der Gestaltung familienfreundlicher Kommunalpolitik als sehr erfolgreich bewährt.

II. Bayern

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen

Im Mittelpunkt familienunterstützender Politik stehen die Unterstützung und Förderung von Familien in ihrem direkten Lebensumfeld sowie der Ausbau pädagogisch qualifizierter und bedarfsdeckender Angebote an Kindertagesbetreuung, der auch per Gesetz festgeschrieben wird.

1. Kommunale Familientische

Der „Kommunale Familientisch“ ist ein Pilotprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. In jedem der sieben Regierungsbezirke Bayerns gibt es seit 2003 einen Standort für einen „Familientisch“, so z. B. in Bamberg, Germering und Pilsting.

1.1 Motivation

Das Pilotprojekt trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Familienpolitik vor allem dort stattfinden muss, wo Familien leben, in den Gemeinden und Städten, also unmittelbar vor Ort. Hier werden die entscheidenden Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Umwelt gestaltet wie z. B. Kindergärten, familiengerechte Wohnungen, Ferienprogramme und flexible Arbeitszeiten.

1.2 Ziel und Zielgruppen

Die „Familientische“ zielen auf eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der Situation von Familien vor Ort, z. B. in den Bereichen Wohnungsbau, Verkehrsplanung, Kinderbetreuung und Wirtschaftsförderung. Langfristiges Ziel ist, den „Familientisch“ als selbstverständliche Institution für Familien in den Kommunen zu etablieren, so dass die „Tischgemeinschaft“ kontinuierlich auf aktuelle Bedürfnisse der Familien vor Ort

reagieren kann. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt richten sich in Form eines Leitfadens an alle kommunalpolitischen Verantwortungsträger.

1.3 Methodischer Ansatz

„Kommunale Familientische“ verfolgen ihre Zielsetzung, in dem alle Akteure, die auf die Lebenssituation von Familien Einfluss haben in punkto Kooperation, Vernetzung und Weiterentwicklung, gefördert werden. Auch die Familien als Betroffene gehören mit zur Tischgemeinschaft. Die Motivation für die (ehrenamtliche) Mitarbeit besteht in dem Nutzen bzw. Mehrwert, den alle Akteure aus dem Vernetzungs- und Weiterentwicklungsprozess ziehen.

Schritte zur Einrichtung eines „Familientisches“ sind:

- Analyse der Ist-Situation vor Ort (gemeinsam mit Akteuren und Familien).
- Wahl der Themen (z. B. Integration oder Betreuungs- und Förderangebote).
- Auswahl der richtigen Instrumente (z.B. Workshops, Familientage, Wettbewerbe).
- Rekrutierung kompetenter und einflussreicher Ansprechpartner aus Verwaltung, Wirtschaft etc.
- Sicherstellung der finanziellen Ressourcen zur Planung und Umsetzung von Projekten (Fundraising).

Zwischen der öffentlichen Auftaktveranstaltung und der ebenfalls öffentlichen Abschlussveranstaltung im Rahmen der Pilotprojekte liegt ein Zeitraum von etwa einem Jahr. In dieser Zeit wurden an jedem Standort fünf Arbeitstreffen mit allen Teilnehmenden durchgeführt, die die Aufgabe hatten, die eingebrachten Ideen und Projekte für die Umsetzung vorzubereiten. Die Projekte sollen nach Abschluss der Pilotphase für den Zeitraum des Bedarfs in der Kommune weiter durchgeführt werden. In Form einer Broschüre, die allen Interessenten zugänglich ist, werden alle Erfahrungen aus

dem Pilotprojekt zu einer Handlungsanleitung bei der Gestaltung kommunaler Familienpolitik gebündelt. Aus dem Modellprojekt entstanden zahlreiche Projekte, die nun erfolgreich realisiert werden, wie z. B. das Projekt „Kleiner Dienst“ in Mitterteich, ein Hilfsdienst, der Menschen bei der Pflege von Angehörigen stundenweise entlastet, die Erledigung kleiner Besorgungen ermöglicht oder eine Begleitung bei Arzt- und Behördenbesuchen bietet. Eine weitere Projektgruppe „Familien-Ferien-Freizeit“ machte sich die Erweiterung der Ferienprogramme für Schulkinder zur Aufgabe. Projektgruppen in Pilsting richteten einen „Mittagstreff für Hauptschüler“ und einen offenen „Jugendtreff“ ein.

Entwickelt und begleitet wurde das Pilotprojekt vom Institut für Organisationskommunikation (IFOK) aus Bensheim in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt.

1-4 Resonanz

Da die Pilotprojekte gerade erst ausgewertet sind, beginnt nun die Phase der Anwerbung von weiteren Kommunen, die „Familientische“ einrichten möchten.

1.5 Finanzierung

Die Kosten für die Durchführung eines Pilotprojektes an einem Stand-ort betragen rund 50.000 Euro.

2. Gesetz für Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege

2.1 Motivation

Ein neues Landesgesetz (2005) gibt Antworten auf neue Modelle der Lebensführung von Eltern und Kindern bzw. auf die hieraus entstandenen Bedürfnisse. Es berücksichtigt dabei neue wissenschaftliche Erkenntnisse

über die herausragende Bedeutung frühkindlicher Lern- und Bildungsprozesse.

2.2 Ziel und Zielgruppen

Ziel des Gesetzes ist, Kinder als das „wertvollste Gut“ zu fördern, Eltern in ihrer Lebensplanung zu unterstützen und pädagogisches Fachpersonal für die Mitarbeit an dieser Zielsetzung zu qualifizieren.

2.3 Methodischer Ansatz

Das Gesetz fußt auf der Erkenntnis, dass der Weg zum Ziel entscheidend von pädagogisch qualifizierten und bedarfsdeckenden Angeboten an Kindertagesbetreuung abhängig ist. Als erstes Bundesland verankert Bayern den Bildungsanspruch in der Kinderbetreuung in einem Gesetz, das vorschreibt, die frühe Kindheit als lernintensivste Phase pädagogisch sinnvoll zu nutzen. Mit zahlreichen Maßnahmen, so z. B. einer verbesserten Aus- und Fortbildung pädagogischen Personals, soll die Qualität der pädagogischen Arbeit gesichert und weiterentwickelt werden. Die bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel, bis 2008 bei der Kinderbetreuung eine Bedarfsdeckung zu erreichen und sichert deshalb per Gesetz die staatliche Förderung aller Formen der Kindertagesbetreuung. Damit besteht in Zukunft auch für Krippen, Horte und Tagespflege eine verlässliche Finanzierungszusage seitens des Freistaates Bayern, der sich die Finanzierung mit den Kommunen teilen will. Begleitend wird die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen auf eine kindbezogene Förderung umgestellt, um besonders die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und von Schulkindern auszubauen. Das bedeutet: Je länger und je mehr Kinder betreut werden, umso höher fällt die finanzielle Förderung aus.

2.4 Resonanz

Im Jahr 2005 werden für Leitungskräfte in der Kinderbetreuung 125 Fortbildungsveranstaltungen zu je drei Tagen angeboten, für das Jahr 2006 sind

weitere 125 Veranstaltungen dieser Art geplant. Für die Veranstaltungen werden keine Teilnehmerbeiträge erhoben. Alle angebotenen Seminare des Jahres 2005 waren ausgebucht. Ziel ist es, innerhalb von drei Jahren alle Leitungskräfte von Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Einschulung in Bayern zu erreichen bzw. den Fachkräften vor Ort den Zugang zu den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes zu ermöglichen.

Bis Ende 2004 wurden in Kinderkrippen 2.907 neue Plätze und in Horten 219 neue Gruppen geschaffen.

2.5 Finanzierung

Das Sozialministerium stellt die notwendigen Haushaltsmittel für die Fortbildungen des pädagogischen Personals zur Verfügung.

Im Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung wurden für die Jahre 2002 bis 2006 zusätzlich 313 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

3. Landeserziehungsgeld

3.1 Motivation

Das Landeserziehungsgeldgesetz entspricht dem Grundanliegen der bayerischen Staatsregierung, Eltern Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit zu gewährleisten.

3.2 Ziel und Zielgruppe

Um Eltern von Kindern im dritten Lebensjahr die Wahl zwischen einer Betreuung des Kindes zu Hause oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, wird das seit 1989 bestehende Landeserziehungsgeld in einer Gesetzesneufassung auch für die Zukunft gesichert.

3.3 Methodischer Ansatz

Das Landeserziehungsgeld wird nach dem zweiten Lebensjahr für sechs Monate, ab dem zweiten Kind für 12 Monate gewährt. Es beträgt für das erste Kind monatlich bis zu 200 Euro, für das zweite Kind bis zu 250 Euro und ab dem dritten Kind 350 Euro. Es wird neben dem Arbeitslosengeld I und II und dem Wohngeld gezahlt und nicht auf diese Leistungen angerechnet.

Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig und verringert sich stufenweise beim Überschreiten festgelegter Einkommensgrenzen (es gelten die Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldes). Um in den Genuss des vollen Erziehungsgeldes zu kommen, darf das Einkommen eines Elternpaares nicht die Summe von 16.500 Euro im Jahr überschreiten, bei allein Erziehenden sind es 13.500 Euro.

Anspruchsberechtigt ist, wer keine oder nur eine Teilzeiterwerbstätigkeit von maximal 30 Wochenstunden ausübt.

4. Fazit

Bei der Gestaltung des Pilotprojektes „Kommunale Familientische“ sorgt Bayern dafür, dass die Projektergebnisse über die Projektphase hinausführen. Das aus den Projekterfahrungen erwachsene Mini-Handbuch („Leitfaden“) zur Methodik kommunaler Familienpolitik lässt zwar Praxisbeispiele vermissen, enthält aber eine Fülle von Strategien, die für alle Bundesländer nützlich sind.

Schneller als jedes andere Bundesland geht Bayern in der Landesgesetzgebung auf die Forschungsergebnisse im Bereich der frühkindlichen Entwicklung und auf die Ergebnisse internationaler Studien (IGLU, PISA) ein. Parallel zur Festschreibung des Bildungsanspruches von kleinen Kindern per Gesetz werden landesweit Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal durchgeführt, so dass das Gesetz sofortige Wirkung entfalten kann.

III. Hamburg

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen

Mit gesetzlich verankerten Maßnahmen zum Kinderschutz und der Qualitätssicherung von Tagespflegeangeboten reagiert Hamburg auf aktuelle Bedürfnislagen von Kindern und Eltern. Hierzu gehört auch der Familienpass, der Familien die Finanzierung gemeinsamer Freizeitunternehmungen erleichtert.

1. Qualifizierung für Tagespflegepersonen

Die Behörde für Soziales und Familie bietet seit August 2003 gemeinsam mit den Tagespflegebörsen der bezirklichen Jugendämter ein umfangreiches Kursangebot zur Qualifizierung und Weiterbildung an.

1.1 Motivation

Mit dem Qualifizierungsprogramm reagiert Hamburg auf die steigende Zahl der Kinder (zurzeit sind es 6.000), die die Angebote der Tagespflege nutzen.

1.2 Ziel und Zielgruppe

Ziel der Offensive zur Qualitätssicherung ist, die Rahmenbedingungen zur besseren Balance von Arbeit und Familie zu verbessern und damit Hamburg für junge Familien attraktiv zu machen. Das Angebot richtet sich an alle Tagespflegepersonen, die in Hamburg Kinder in der Tagespflege betreuen oder betreuen möchten.

1.3 Methodischer Ansatz und Beispiele praktischer Umsetzung

Das Qualifizierungsprogramm besteht aus vier aufeinander aufbauenden Einheiten, jeweils zwei im Rahmen der „Grundqualifizierung“ (Stundenumfang insgesamt: 45 Stunden) und der „Langzeitqualifizierung“ (Stun-

denumfang insgesamt: 115 Stunden). Am Ende jeder erfolgreich absolvierten Einheit (zum Abschluss der Langzeitqualifizierung werden eine schriftliche Arbeit und ein Kolloquium verlangt) erhalten die teilnehmenden Personen ein Zertifikat. Das Zertifikat der Grundqualifizierung berechtigt zur Aufnahme in die Tagespflegebörse, der Abschluss einer Langzeitqualifizierung führt zu einem höheren Entgelt bei der Betreuung von Kindern in der Tagespflege.

Insbesondere im Rahmen der Langzeitqualifizierung wird Wissen über Entwicklungspsychologie, Familiensoziologie, Kommunikation mit Eltern bis hin zur Frühförderung der Intelligenz und Motorik von Kindern erworben.

1.4 Resonanz

Pro Jahr nehmen bisher etwa 2.000 Personen an der Qualifizierung teil, davon erlangen jeweils um die 50 Personen das höchste Abschlusszertifikat (Stundenumfang: 160), für das sie durchschnittlich 14 Monate brauchen.

1.5 Finanzierung

Die Kursangebote für die Tagespflege waren im Jahr 2005 kostenfrei, finanziert werden sie von der Behörde für Soziales und Familie.

2. Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Vernachlässigung

2.1 Motivation

Mit einem Maßnahmenbündel zieht der Hamburger Senat Konsequenzen aus dem tragischen Tod der siebenjährigen Jessica.

2.2 Ziele und Zielgruppen

Die Maßnahmen erweitern die rechtlichen Möglichkeiten für Behörden, die Gefährdung von Kindern schon frühzeitig zu erkennen und einzugreifen.

Aber auch Bürgerschaft und Gesundheitsdienste gehören zur Zielgruppe, für die es leichter werden soll, ihre Beobachtungen bezüglich der Gefährdung eines Kindes direkt den verantwortlichen Jugendämtern mitzuteilen.

2.3 Methodischer Ansatz

Hervorzuheben sind vier zentrale Maßnahmen:

2.3.1 Gesetz zur Durchsetzung der Schulpflicht

Seit Mai 2005 ist im Hamburgischen Schulgesetz der Schulzwang festgeschrieben: Die Behörde für Bildung und Sport darf bei nicht erfolgter Anmeldung zur Schule, aber auch beim Fernbleiben von der Schule die elterliche Wohnung mit richterlicher Genehmigung durchsuchen. Außerdem darf ein Fall erst dann ad acta gelegt werden, wenn zweifelsfrei geklärt ist, wo sich das schulpflichtige Kind aufhält.

Bis zum 21. September 2005 wurde bereits in 16 Fällen Schulzwang angeordnet.

2.3.2 Hotline Kinderschutz

Im Laufe des Jahres 2005 ist die Rufnummer des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) Hamburgs zu einer zentralen telefonischen Hotline ausgebaut worden, die täglich 24 Stunden erreichbar ist.

Mit der Kinderschutz-Hotline gibt es für Bürgerschaft und Institutionen eine zentrale und niedrigschwellige Anlaufstelle, die sich sofort um Hinweise auf Kindeswohlgefährdung kümmert und in Kooperation mit den Jugendämtern weiterhilft.

2.3.3 Aufbewahrung von Informationen im Jugendamt

Für alle Akten in Jugendämtern, in denen Fälle von Kindeswohlgefährdung dokumentiert sind, wird die Aufbewahrungsfrist von fünf auf zehn Jahre verlängert.

Mit der Einrichtung des Informationssystems PROJUGA können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern einen Elternnamen eingeben und erhalten dann einen Überblick über alle Akten der Hamburger Jugendämter, in denen dieser Elternteil genannt ist. Für das kommende Jahr ist ein Modellversuch „Baby im Bezirk“ geplant: Das Einwohnermeldeamt teilt dem Jugendamt regelmäßig mit, ob es Geburten oder Zuzüge von Kindern gegeben hat. Mit Hilfe von PROJUGA prüft das Jugendamt, ob es bereits Einträge zu den jeweiligen Sorgeberechtigten gibt. Ziel ist, die Gefährdung von Kindern frühzeitig zu erkennen.

2.3.4 Verbindlichkeit der Vorsorgeuntersuchungen

Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit prüft zurzeit, ob und wie die Früherkennungsuntersuchungen des Gesundheitswesens zur Pflicht gemacht werden können. Auch diese in der Planung befindliche Maßnahme ist eine zusätzliche Chance für das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen.

3. Familienpass

Unter dem Motto „Vorteil nutzen – Hamburg erleben“ bietet der Familienpass allen Hamburger Familien rund 150 ermäßigte oder kostenlose Freizeitangebote aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Bildung. Der Familienpass ist ein Kooperationsprojekt der Behörde für Soziales und Familie und des Trägers „Unternehmen: Partner der Jugend e.V.“.

3.1 Motivation

Die Zurückhaltung gerade von Familien mit mehreren Kindern im Kultur- und Freizeitbereich ist sehr oft auf die hohen Preise z. B. für Kino und Schwimmbäder zurückzuführen.

3.2 Ziel und Zielgruppe

Ziel des Familienpasses ist es, über die Angebote im Hamburger Freizeitbereich gebündelt zu informieren und für Familien die gemeinsame Gestal-

tung der Freizeit erschwinglich zu machen. Er kann sowohl von Eltern als auch von Großeltern gemeinsam mit Kindern unter 18 Jahren bzw. Enkeln genutzt werden.

3.3 Methodischer Ansatz und Praxisbeispiele

Der Familienpass erscheint zweimal jährlich in Form eines Magazins, kostet 3,50 Euro und kann über große Buchhandlungen der Stadt erworben werden.

Beispielsweise stellt der Familienpass ermäßigte Eintrittskarten für den Zirkus Hagenbeck, den FC St. Pauli, den HSV und das Bäderland zu Verfügung.

3.4 Resonanz

Die Angebote der ersten Ausgabe des Familienpasses wurden von mehr als 20.000 Familien aus Hamburg und dem Umland genutzt, im Oktober 2005 ist die zweite Ausgabe erschienen.

3.5 Finanzierung

Die Behörde für Soziales und Familie und der Träger werden finanziell von Sponsoren unterstützt (z. B. von HanseNet, HEW Vattenfall).

4. Fazit

Mit der Einführung von Schulzwang und Hausdurchsuchungen elterlicher Wohnungen sowie der längeren Aufbewahrungszeit von Elternakten übernimmt der Staat teilweise die Elternrolle sowohl für die Eltern eines Kindes als auch für das Kind.

Sicherlich werden solche Schicksale wie das der kleinen Jessica nur sehr selten hinter dem Fernbleiben eines Kindes von der Schule stecken, aber auch beim „Schulschwänzen“ sind konsequente Maßnahmen angebracht,

zeigen doch sämtliche einschlägigen Studien, dass dies in den allermeisten Fällen der Beginn einer Karriere von Sucht und Delinquenz sein kann.

Die unter der Blair-Regierung erlassenen Parenting-Gesetze in Großbritannien ahnden wiederholtes Fernbleiben von der Schule konsequent, allerdings nicht ganz unumstritten, mit Gefängnisstrafen (bis zu drei Monaten) für die Eltern.

Mit der Langzeitqualifizierung für Tagespflegepersonen bietet Hamburg eine Ausbildung, die in Umfang und Qualität weit über die bundesweit üblichen Einführungskurse für Tagespflege hinausgeht.

IV. Hessen

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen

Die hessische Regierung ist zur Speerspitze eines Maßnahmebündels geworden, das sich auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auf die Gestaltung eines familienfreundlichen Klimas auf der lokalen Ebene konzentriert. Im Mittelpunkt steht die frühzeitig einsetzende Förderung von Kindern und die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Familie.

1. „Tagesmütter-Kampagne“

1.1 Motivation

Die Kampagne der hessischen Landesregierung „Werden Sie Tagesmutter“ (Start im Mai 2005) geht zurück auf die bisherigen positiven Erfahrungen mit der Tagespflege, die sehr flexibel und kostengünstig auf die Bedürfnisse insbesondere von kleinen Kindern und ihren Eltern eingehen kann.

1.2 Ziel und Zielgruppe

Die Kampagne verfolgt das Ziel, die bereits aufgebauten Strukturen im Tagespflegebereich einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und intensiver zu nutzen. Hiermit soll das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren verbessert werden und eine Alternative zum Kindergarten bieten, der aber auch für unter Dreijährige geöffnet ist.

Die Kampagne richtet sich an Eltern mit jüngeren Kindern und alle, die sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater interessieren.

1.3 Methodischer Ansatz

Eine Medienkampagne, insbesondere unter Nutzung regionaler und lokaler Printmedien wirbt bei Eltern und potenziellen Tageseltern für die Betreu-

ungsform der Tagespflege und für die Nutzung der gut ausgebauten, bestehenden Strukturen. Mit Hilfe von Landesmitteln wurde bis 2005 ein flächendeckendes Netz von 93 Vermittlungsstellen geschaffen, die Angebot und Nachfrage zusammenführen. Mit dem ebenfalls vom Land geförderten Hessischen Tagespflegebüro (Sitz in Maintal) gibt es in einem Bundesland erstmals eine zentrale Anlaufstelle für alle Träger, Fachberatungs- und Fortbildungsteams sowie Tagespflegefamilien, die Beratung, Fortbildung und Vernetzung suchen. Als erstes Bundesland führte Hessen eine individuelle Bezuschussung von Tagesmüttern und -vätern ein (200 Euro pro Halbjahr), um zur Alterssicherung von Tageseltern beizutragen.

1.4 Resonanz

Im Jahr 2004 wurden 1.500 Tagesmütter und -väter durch das Land gefördert.

1.5 Finanzierung

Im Jahr 2004 betrug die Fördersumme für das Tagespflegepersonal 568.000 Euro.

2. Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“

Seit dem Jahr 2001 schreiben das Hessische Sozialministerium und die Hertie-Stiftung alljährlich den Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“ aus.

2.1 Motivation

Der Wettbewerb trägt der Erkenntnis Rechnung, dass familienunterstützende Politik im direkten Lebensumfeld von Familien am wirkungsvollsten ist.

2.2 Ziel und Zielgruppe

Der Wettbewerb zielt auf die Verbreitung (und Nachahmung) familienfreundlicher Initiativen in den Kommunen. Das hessische Sozialministerium lädt alle hessischen Städte und Gemeinden zur Teilnahme ein.

2.3 Methodischer Ansatz

Der Wettbewerb setzt Anreize zum familienbewussten Handeln. Jeder Wettbewerb beleuchtet ein anderes Themenfeld. Beispielsweise lautet das diesjährige Thema: „Generationen leben und arbeiten zusammen“. Gesucht waren Projekte aus Kommunen, die das Miteinander der Generationen fördern. Drei der Projekte, die die in dem Ausschreibungsverfahren genannten Kriterien am besten erfüllen, werden von einer fachkundigen Jury ermittelt und erhalten im Rahmen eines Festaktes in Wiesbaden Geldpreise in Höhe von 3.000 bis 5.000 Euro. Zusätzlich können die Bewerber mit einer erhöhten Aufmerksamkeit rechnen, da alle eingereichten Projekte dokumentiert werden. Die Prämierung des diesjährigen Wettbewerbes findet am 26. Januar 2006 statt.

3. hessenstiftung – familie hat zukunft

Die „hessenstiftung – familie hat zukunft“ ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, die von der Hessischen Landesregierung, vertreten durch das Hessische Sozialministerium, ins Leben gerufen wurde.

3.1 Motivation

Die Aufgabe der Stiftung ist es, die Bedeutung der Familie in der Gesellschaft zu stärken.

3.2 Ziel und Zielgruppe

Die Stiftung setzt sich für die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Familien ein. Sie

will bestehende Hindernisse auf dem Weg zu einer familiengerechten Gesellschaft überwinden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und Lust auf Familie stärken.

Zu den Zielgruppen zählen alle für Familien relevanten gesellschaftlichen Gruppen, aber auch die Familien selbst.

3.3 Methodischer Ansatz

Gefördert werden konzeptionelle Arbeiten, um die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Familien und das Lebensumfeld von Kindern zu verbessern. Die Stiftung erfüllt ihren Auftrag in der Projektförderung, der Programmentwicklung und der Kooperation mit Partnern des öffentlichen und privaten Sektors.

Anhand von zwei Projekt-Beispielen soll die Arbeit der Stiftung verdeutlicht werden:

3.3.1 Kinder bewerten ihre Stadt (KIBIS)

3.3.1.1 Ziel und Zielgruppe

Ziel des Projektes ist es, Kinderperspektiven in die Zukunftsdiskussion und die kommunale Planung einzubringen. Angesprochen sind Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren.

3.3.1.2 Methodischer Ansatz

In diesem Projekt (Beginn: September 2005) werden Kinder in ganz Hessen dazu aufgerufen, die Kinderfreundlichkeit ihres Wohnortes zu bewerten. Damit sollen Kinder direkt bei der Gestaltung familienfreundlicher Maßnahmen vor Ort partizipieren. Im ersten Schritt gaben die Kinder eine individuelle Stellungnahme zu ihrer Heimatstadt ab, in zweiter Stufe füllten sie Fragebögen aus, in der dritten formulierten sie Verbesserungsvorschläge. Die Ergebnisse werden durch die Stiftung im März 2006 bekannt gegeben.

ben; für die am besten bewerteten Städte und gute Verbesserungsvorschläge winken Urkunden und Preise mit einem Gesamtwert von 25.000 Euro.

3.3.1.3 *Resonanz*

Der Aufruf hatte eine große Resonanz: Aus 31 Städten und 24 Stadtteilen beteiligten sich 3.440 Kinder.

3.3.2 „Kinderbarometer Hessen“

3.3.2.1 *Ziel und Zielgruppe*

Mit dem 2004 ins Leben gerufenen Projekt sollen Stimmungen, Meinungen und Trends von Kindern und Jugendlichen in Hessen ermittelt werden, damit sie bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden können.

3.3.2.2 *Methodischer Ansatz*

Durch Befragungen von Kindern und Jugendlichen entsteht ein neuer Baustein der Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen. Im Jahr 2005 wurden mehr als 2.200 hessische Schülerinnen und Schüler zwischen neun und 14 Jahren in 110 Schulen befragt. Schwerpunkte der Befragung waren bisher die Themen Lernmotivation, Mitbestimmung in der Schule, Nachmittagsangebote in der Schule und die Auswirkung von Erwerbsarbeit der Eltern auf die Kinder. Die Ergebnisse zeigten ungewohnte Sichtweisen: So hielten es die Kinder nicht für entscheidend, ob ihre Eltern erwerbstätig waren oder nicht, sondern ob sie sich bei ihrer Arbeit wohlfühlten und ob diese mit der Familie zu vereinbaren war.

4. **Fazit**

Mit der landesweiten Initiative für den Ausbau der Tagesbetreuung und der Öffnung der Kindergärten für unter Dreijährige reagiert Hessen konsequent auf die demographische Entwicklung (abnehmende Kinderzahl), die leeren öffentlichen Kassen und den eklatanten Mangel an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren. Wie die positiven Erfahrungen in skandinavien-

schen Ländern zeigen, bewährt sich das Konzept der Tagespflege besonders bei Kindern im Alter von null bis drei Jahren, da es flexibel, familienähnlich und kostengünstig auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern einzugehen vermag.

Die hessenstiftung leistet wichtige Pionierarbeit, indem sie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Politikgestaltung ermöglicht. Der Europarat bezeichnet die Partizipation der Betroffenen als eines der zentralen länderübergreifenden Arbeitsprinzipien für eine effiziente kinder- und familienfreundliche Politik.

V. Niedersachsen

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen

In Zeiten der steigenden Zahl von Single-Haushalten und kinderloser Akademikerinnen und Akademiker setzt Niedersachsen auf das Knüpfen neuer sozialer Netze durch Mehrgenerationenhäuser und die Förderung der Balance von Erwerbsarbeit und Familie.

1. Mehrgenerationenhäuser

1.2 Motivation

Mehrgenerationenhäuser sind als eine Antwort auf gravierende gesellschaftliche Veränderungen zu verstehen, die für immer mehr Menschen jeden Alters zur Isolation führen.

1.3 Ziel und Zielgruppe

Durch die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern will die Landesregierung gemeinsam mit unterschiedlichen Trägern (z. B. Kommunen, Verbänden, Initiativen) Begegnung und Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen fördern und zum Knüpfen neuer sozialer Netze ermutigen. Darüber hinaus werden Dienstleistungen geboten, die Familien entlasten.

Mehrgenerationenhäuser richten sich an alle Menschen in einer Nachbarschaft.

1.4 Methodischer Ansatz

Mehrgenerationenhäuser sind offene Tagestreffpunkte, in deren Mittelpunkt der „Offene Treff“ steht, in der Regel in Form eines Cafés. Zum Beispiel ist das Cafe MOBILE des Mehrgenerationenhauses in Pattensen von 09.30 bis 13.30 Uhr geöffnet und bietet Frühstück sowie Mittagessen für

„Groß und Klein, Jung und Alt“. Im Zentrum eines Mehrgenerationenhauses stehen Aktivitäten, die aus der Selbsthilfe entspringen wie z. B. ein „Stilltreff“, „Gesprächskreise“ oder der „Wunschgroßelterndienst“ in Pattensen, der kinderliebe ältere Menschen und junge Familien zusammenbringt. Fester Bestandteil jedes Hauses sind Angebote zur Kinderbetreuung (in Kooperation mit den Kommunen). Beispielsweise gibt es im Mehrgenerationenhaus in Pattensen den „Minikindergarten“, in dem dreimal pro Woche an drei Vormittagen Kinder ab zwei Jahren betreut werden (Kosten: 100 Euro pro Monat). Zwei Kindergartengruppen mit je 25 Kindern werden vormittags, eine Hortgruppe mit 20 Kindern auch nachmittags (bis 16:00 Uhr) betreut. Für die Zeit der Schulferien nimmt der Hort Kinder kurzfristig auf.

Unter dem Dach von Mehrgenerationenhäusern entfaltet sich ein breites Bildungsangebot für Kinder und Erwachsene jeden Alters (z. B. Zirkusschule, musikalische Früherziehung, Elternschule und Kunsthandwerk). Zum Angebot der Häuser gehört auch eine Beratung für Eltern (in Pattensen monatlich eine einstündige offene Sprechstunde, für die Eltern eine Aufwandsentschädigung bezahlen).

Die Idee der Mehrgenerationenhäuser ist geprägt vom Gedanken der Selbsthilfe bzw. von dem Rückgriff auf Ressourcen in jedem Menschen, die aktiviert, eingesetzt und geschätzt werden. Jeder Mensch wird mit seinen Fähigkeiten als Experte verstanden, die Kooperation mit professionellen Diensten geschieht auf der Basis von Partnerschaft und Gleichwertigkeit.

Generationenhäuser sollen möglichst zentral gelegen sein und gut zu Fuß erreichbar sein, auch die einladende Gestaltung der Räume ist wichtig.

1.5 Resonanz

Im Oktober 2003 wurde das erste Mehrgenerationenhaus eröffnet, mittlerweile gibt es 22, bis zum Jahr 2006 sollen es fünfzig sein, nach Möglichkeit eines in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Niedersachsens.

1.6 Finanzierung

Träger können z. B. Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen, Vereine, Kirchen und Bildungsträger sein. Das Land Niedersachsen fördert in den ersten fünf Jahren die Personalkosten pro Haus (bis zu 40.000 Euro jährlich) und bietet eine begleitende Fachberatung für Träger.

2. Familienfreundliche Arbeitswelt

Die Entwicklung neuer Strategien für eine familienfreundliche Arbeitswelt bildet einen weiteren Schwerpunkt der Landesregierung.

2.1 Motivation

Die Schwierigkeiten der Arbeitssuche – insbesondere für Frauen mit Kindern – und die mangelnde Präsenz von Frauen in den Führungsebenen, auch von mittelständischen Unternehmen, motivierte das Land dazu, die Entwicklung neuer Strategien für eine familienfreundliche Arbeitswelt als einen Schwerpunkt der Regierungspolitik auszubauen.

2.2 Ziele und Zielgruppen

Ziel ist eine „Double-Winner“ Situation: Eltern wird es ermöglicht, ihre Lebenschancen in Beruf und Familie gleichermaßen wahrzunehmen, die Wirtschaft profitiert von gut qualifizierten Frauen und einer hochmotivierten Mitarbeiterschaft. Zielgruppen sind Frauen, aber auch kleine und mittelständische Betriebe auf regionaler Ebene. Das Land unterstützt diese Zielsetzung durch folgende Programme.

2.2.1 Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

2.2.1.1 Methodischer Ansatz

Das im Jahr 2000 ins Leben gerufene FIFA Programm konzentriert sich auf drei Zielgruppen:

- Arbeitslose Frauen werden durch Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Fortbildungen, Telelearning) dazu befähigt, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen.
- Existenzgründerinnen erhalten Unterstützung durch Vernetzung und Coachings.
- Frauen, die in kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten, sollen durch neue Arbeitszeitmodelle, durch Konzepte innovativer Personalpolitik und durch Einführung von Telearbeit unterstützt werden.

2.2.1.2 Resonanz

Im Jahr 2004 wurden 111 Projekte mit knapp 4.000 Teilnehmerinnen bewilligt.

2.2.1.3 Finanzierung

Projekte im Rahmen von FIFA werden durch den Europäischen Sozialfonds, das Land und Träger finanziert.

2.2.2 Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen

2.2.2.1 Methodischer Ansatz

Ausgehend von drei Modellprojekten im Jahr 1991 arbeiten mittlerweile 15 Koordinierungsstellen landesweit an dem Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen. Dies geschieht durch Information, Beratung, Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit den kleinen und mittleren Betrieben der Region. Zurzeit arbeiten die Koordinierungsstellen mit 750 Betrieben zusammen. Gemeinsam mit Unternehmen werden familienfreundliche Arbeitsbedingungen entwickelt; eine wichtige Aufgabe ist auch die Vermittlung von Kontakten zwischen Unternehmen und qualifizierten Frauen.

2.2.2.2 *Resonanz*

Im Schnitt führen die Koordinierungsstellen 5.000 Beratungen jährlich durch und geben pro Jahr den Anstoß für 8.000 Schulungsangebote (in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern wie z. B. der VHS).

2.2.2.3 *Finanzierung*

Die Finanzierung wird gewährleistet durch den Europäischen Sozialfonds, das Land und die jeweiligen Träger.

3. Wettbewerb Kinderland – Familienland

Seit dem Jahr 2000 wird in Niedersachsen jährlich der landesweite Wettbewerb „Kinderland – Familienland“ durchgeführt.

3.1 Motivation

Der Landeswettbewerb ist ein Beitrag dazu, der Vereinzelung und Isolation entgegenzuwirken, in der sich viele innovative familienunterstützende Initiativen befinden.

3.2 Ziel und Zielgruppe

Durch einen landesweit ausgeschriebenen Wettbewerb sollen jährlich gute Beispiele von Initiativen und Einrichtungen bekannt gemacht und honoriert werden, die dem Trend zur Isolation von Jung und Alt entgegenwirken.

Zielgruppen sind alle gesellschaftlichen Kräfte, die durch ihr Handeln im jeweiligen Verantwortungsbereich Meilensteine für Familienfreundlichkeit setzen.

3.3 Methodischer Ansatz und Praxisbeispiel

Eine publikumswirksame Veranstaltung (z. B. ein „Buntes Kinderfest“ oder ein „Festival der Generationen“) bildet den Rahmen für die Verlei-

hung von Urkunden und Geldpreisen in Höhe von insgesamt 25.000 Euro. Alle familienpolitisch Aktiven sind aufgerufen, ihre Beiträge zum Thema des jeweiligen Wettbewerbs (z. B. „Alt und Jung – Aktiv miteinander“) einzusenden.

3.4 Resonanz

Die zahlreichen Bewerbungen zeigen die gute Resonanz des Wettbewerbes, so gingen beispielsweise im Jahr 2004 über 300 Beiträge zum Wettbewerb „Aktiv für gesunde Kinder und Familien“ ein.

3.5 Finanzierung

Zu den Förderern des Wettbewerbs, aus deren Kreis auch die Jury gebildet wird, gehören die Niedersächsische Lottostiftung, die Klosterkammer Hannover, das Land Niedersachsen, Kirchen und Hit-Radio Antenne.

4. Fazit

Mehrgenerationenhäuser sind eine Chance, in Zeiten schwindender sozialer Netze und Massenarbeitslosigkeit der Vereinsamung und aufgezwungenen Untätigkeit vieler Menschen entgegenzuwirken.

Die energische Förderung von Frauen im Hinblick auf die Teilnahme am Erwerbsleben ist eine Maßnahme, die das Übel der Vereinsamung und brachliegender menschlicher Ressourcen durch Erwerbslosigkeit an der Wurzel packt, die Einbeziehung von EU-Fördermitteln kreativ und zukunftsweisend.

VI. Nordrhein-Westfalen

Innovative Maßnahmen

Im Wettbewerb um Standortattraktivität setzt Nordrhein-Westfalen auf den Ausbau von verlässlicher Kinderbetreuung, auf niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern sowie auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ganzheitlichen Konzepten, insbesondere im unmittelbaren Lebensumfeld von Familien, kommt eine herausgehobene Bedeutung zu.

1. Familienzentren

1.1 Motivation

Das Landesministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration arbeitet zurzeit gemeinsam mit Expertenteams aus der Praxis an dem Konzept einer ganzheitlichen Familienförderung.

Dies ist notwendig, da gesellschaftliche Umbrüche neue Bedürfnisse schaffen, für die neue Antworten gefunden werden müssen: Familie und Erwerbsleben müssen in Einklang gebracht werden, die Elternrolle verlangt hohe Qualifikationen, Arbeitslosigkeit, Armut und Trennungen müssen verkraftet werden. Hinzu kommt, dass in keinem Bundesland die Abhängigkeit der Schulleistung von der sozialen Herkunft so hoch ist wie in NRW. Auch lebt in Nordrhein-Westfalen eine große Zahl von Zuwandererfamilien.

1.2 Ziel und Zielgruppe

Geplant ist deshalb, Kinder und Familien möglichst früh umfassend zu fördern und zu unterstützen, insbesondere auch dann, wenn sie in sozialer Benachteiligung leben.

Ziel der Landesregierung ist, im Kindergartenjahr 2006/2007 in jedem der 171 Jugendamtsbezirke Nordrhein-Westfalens eine Kindertageseinrichtung als Modellprojekt zum Familienzentrum weiterzuentwickeln.

1.3 Methodischer Ansatz

Mit Familienzentren ist die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu zentralen Anlaufpunkten für Familien gemeint. Neben der Kinderbetreuung, die Herzstück bleibt, wird auch frühkindliche Bildung und Familienberatung angeboten.

Das Konzept der Familienzentren ruht auf drei Säulen:

- Das Betreuungsangebot, insbesondere für unter Dreijährige, soll ausgebaut werden. Das Land hat bereits in diesem Jahr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass 6.500 frei werdende Plätze in Kindertageseinrichtungen in Plätze für unter Dreijährige umgewandelt werden können. Für die Kinder ab vier Jahren sollen Sprachtests durchgeführt werden, um gegebenenfalls mit einer Sprachförderung beginnen zu können. Nur wenn Sprachdefizite frühzeitig behoben werden, kann Integration gelingen.
- Familienzentren sollen auch ein Vermittlungsangebot für Tagesmütter mit verbindlichen Standards und einer überprüfbaren Ausbildung werden. Auf diese Weise erhalten die Tagespflegeangebote im Verhältnis zu Kinderbetreuungsinstitutionen eine gleichwertige Qualifikation.
- In Familienzentren werden Familienberatung und -hilfe zusammengeführt. Eine gute Grundlage sind die über 300 Familienberatungs- und über 150 Familienbildungsstellen in Nordrhein-Westfalen, mit denen die Familienzentren kooperieren. Eltern können hier „Rat erfahren, ohne sich als Problem zu fühlen“ (Armin Laschet).

Kindertagesstätten eignen sich gut für den Ausbau zu Familienzentren, weil sie direkten und niedrighschwelligem Zugang zu jungen Familien haben. Für das erweiterte Angebot der Kindertagesstätten gelten die Arbeitsprinzipien

der Vernetzung, der Qualitätssicherung und des Abbaus von Hemmschwellen als unverzichtbar, aber die Formen des Angebotes können unterschiedlich sein.

In dem Workshop „Familienzentren“ des Landes NRW am 28. September 2005 wurden drei mögliche Modelle vorgestellt und diskutiert:

- Das Modell „Unter einem Dach“ (zahlreiche Angebote unter einer Gesamtleitung in einem räumlich zusammenhängenden Komplex).
- „Lotsenmodell“ (die Kindertagesstätte übernimmt eine Vermittlungsfunktion und leitet Hilfesuchende an geographisch nahe gelegene Angebote weiter).
- „Galeriemodell“ (Mischmodell aus den beiden ersteren: Innerhalb der Kindertagesstätte gibt es ein erweitertes Standardangebot, das durch weitere Dienste im unmittelbaren Umfeld ergänzt wird).

1.4 Resonanz

Es besteht ein großes Interesse seitens der Kindertagesstätten und der Kooperationspartner wie z. B. Familienverbände und Kirchen.

1.5 Finanzierung

Das Land fördert finanziell in erster Linie die Begleitung der Familienzentren und die Weiterbildung der Kompetenzteams in Familienzentren (z. B. im Führen von Elterngesprächen).

2. „Kommunale Familienberichterstattung und kommunales Management“

2.1 Motivation

Das Modellprojekt trägt der Erkenntnis Rechnung, dass familienunterstützende Politik auf kommunaler Ebene entscheidende Weichen für die Lebensgestaltung von Familien stellt. Deshalb ist eine verstärkte Konzentration

on auf das Potenzial zu richten, das in familienunterstützenden Maßnahmen vor Ort liegt.

2.2 Ziel und Zielgruppen

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen für die kommunale Politik sollen u .a. Unternehmen, soziale Organisationen, Vereine, Kirchengemeinden und Familien als Akteure und zu-gleich Zielgruppe von Familienpolitik für einen Dialog gewonnen werden. Dieser Dialog konzentriert sich auf familienrelevante Themen und wird mit den Ergebnissen der kommunalen Familienberichte verknüpft.

2.3 Methodischer Ansatz

Das Modellprojekt ist ein Kooperationsprojekt des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (MGFFI), des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum und der Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Oberhausen und dem Kreis Unna. In der aktuellen Projektphase ist das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) in Münster als weiterer Partner hinzugekommen.

Die erste, grundlegende und bereits abgeschlossene Phase (2001 bis 2003) des Modellprojektes bestand in der Entwicklung eines „Kommunalen Berichtsystems zur Lage der Familie“. Hierzu gehört auch eine Befragung der Familien vor Ort bzw. an den Modellstandorten.

In der aktuellen Projektphase (2004 bis 2006) werden die erarbeiteten Daten und Informationen der kommunalen Familienberichterstattung durch Akteure (Expertinnen und Experten) vor Ort bewertet. Im Rahmen des Projektes wird an den fünf Modellstandorten ein Bewertungsprozess initiiert. Hierbei knüpft das Projekt an schon bestehende Strukturen in einer Kommune wie z. B. Stadtteilkonferenzen (Oberhausen) oder Familienkonferenzen (Unna) an. Den dort versammelten kommunalen Akteuren, beispielsweise aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung und Po-

lizei, werden die Ergebnisse aus dem jeweiligen Familienbericht mit der Bitte um Bewertung präsentiert. Die Diskussionsergebnisse fließen in gebündelter Form in politische Empfehlungen für Verantwortungsträger auf der kommunalen Ebene ein.

Die Koordination und die Ergebnissicherung der Bewertungsphase obliegt einem zentralen Akteur auf lokaler Ebene wie z. B. der Familien- oder Jugendhilfe vor Ort.

In Planung ist ein Beteiligungsverfahren für Familien vor Ort, die als Betroffene an der Bewertung teilhaben sollen.

Die aktuelle Projektphase wird durch eine Evaluation begleitet, die untersucht, inwieweit die familienpolitischen Dialoge in den Modellkommunen gelingen und auf andere Kommunen übertragen werden können.

2.3.1 Zertifikatskurs Kommunales Management für Familien

Beginnend im November 2005 bieten das Institut für soziale Arbeit e.V. und das Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung in Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration als berufsbegleitende Zusatzqualifikation eine Ausbildung für den Arbeitsbereich „Kommunales Management für Familien“ an.

2.3.1.1 *Motivation*

Die Absicherung durch fundiertes Wissen und fachbezogene Handlungsansätze sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass Familienpolitik auf nationaler und lokaler Ebene durchsetzungsfähiger wird.

2.3.1.2 *Ziel und Zielgruppen*

Die Intensivausbildung „Kommunales Management für Familien“ verfolgt das Ziel, den Teilnehmenden Rüstzeug an die Hand zu geben, um Konzepte

und Verfahren im kommunalen Management für Familien möglichst schnell in die Praxis umzusetzen.

Der Intensivkurs richtet sich an die Mitarbeiterschaft in Kommunalverwaltungen und bei freien Trägern, an Initiativen und alle, die Aufgaben in der familienfreundlichen Gestaltung auf kommunaler Ebene wahrnehmen.

2.3.1.3 Methodischer Ansatz

Die Präsentation besteht aus drei Veranstaltungen, (dreimal zwei Tage), die durch ausbildungsbegleitende Arbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt werden (z. B. in Form einer eigenständigen Praxisaufgabe). In den Kursen werden Verfahren eines Kommunalen Managements für Familien dargestellt und an praktischen Beispielen erläutert. Für den Kurs sind max. 20 Personen zugelassen; die Seminargebühren für alle drei Veranstaltungen betragen 375 Euro. Die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Teilen des Kurses wird durch ein Zertifikat bestätigt.

2.3.1.4 Resonanz

Der erste Kurs stieß auf großes Interesse und war schnell restlos ausgebucht. Um dem Bedarf gerecht zu werden, sind weitere Kurse geplant.

3. Fazit

Die geplanten Familienzentren als ein Schwerpunkt familienunterstützender Maßnahmen werden in der Fachdiskussion durchweg positiv aufgegriffen. Die Idee, vielfach belasteten Familien Hilfsangebote leichter zugänglich zu machen und zugleich die Vernetzung und Qualität dieser Angebote zu optimieren, hat sich in Großbritannien bereits glänzend bewährt: In über 500 Städten gibt es lokale Programme zur umfassenden Unterstützung von Familien („Sure Start Local Programmes“) die ein Drittel aller Kinder Großbritanniens in sozialer Benachteiligung erreichen.

VII. Saarland

Innovative Maßnahmen

Als erstes Bundesland hat das Saarland schon im Jahr 2000 den Elternbeitrag für das dritte Kindergartenjahr abgeschafft.

Gemeinsam mit dem Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundes hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen begonnen, landesweit ein Netz „Lokaler Bündnisse“ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien vor Ort zu errichten. Außerdem plant die Regierung eine Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz durch „Bildungsgutscheine“.

1. Beitragsfreies drittes Kindergartenjahr

Ab dem 1. August 2000 hat der saarländische Landtag den Elternbeitrag für Kinder im dritten Kindergartenjahr abgeschafft.

1.1 Motivation

Der Kindergarten wird als Bildungseinrichtung verstanden (er untersteht dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft), die, genau wie die Schule, allen Kindern kostenfrei zur Verfügung stehen sollte. Die Neufassung des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung (2000) berücksichtigt die wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der Wichtigkeit einer frühen Förderung von Kindern.

1.2 Ziel und Zielgruppen

Mit dem beitragsfreien dritten Kindergartenjahr soll jedes einzelne Kind gerechte Chancen auf eine optimale Entwicklung erhalten. Kinder, deren Eltern den Besuch eines Kindergartens aufgrund des knappen Familienbudgets nicht ermöglichen, sollen nicht länger benachteiligt werden.

1.3 Methodischer Ansatz

Die Abschaffung des Regelbeitrages für das dritte Kindergartenjahr bezieht sich auf eine sechsstündige Betreuungszeit, also einen Halbtagesplatz. Eltern, deren Kinder Leistungen wie Ganztagsbetreuung, Mittagessen usw. in Anspruch nehmen, müssen nur den übersteigenden Betrag bezahlen. Der Regelbeitrag für eine Kindergartenplatz beträgt 65 Euro, ein Ganztagesplatz kostet 125 Euro: Die Eltern zahlen dann für das letzte Kindergartenjahr nur 60 Euro.

Bei vorzeitiger Einschulung wird der Betrag rückwirkend erstattet, für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen von der Schule zurückgestellt werden, bleibt der Kindergarten kostenfrei.

1.4 Finanzierung

Für die Abschaffung des Regelbetrages im letzten Kindergartenjahr wendet das Saarland jährlich 7,5 Mio. Euro auf. Die betroffenen Familien sparen so je nach Höhe des Regelbetrages zwischen 500 und 800 Euro im Jahr.

2. Lokale Bündnisse für Familie

Zur Etablierung „Lokaler Bündnisse für Familie“ im Saarland gibt es seit Mai 2005 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport und dem Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundes.

2.1 Motivation

Bedingt durch die demographische Entwicklung, die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung mit sich bringt, wird Familienfreundlichkeit zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor. Regionen, die nicht an einem familienfreundlichen Klima arbeiten, müssen schon in naher Zukunft mit wirtschaftlichen Nachteilen rechnen.

2.2 Ziel und Zielgruppe

Ziel der Vereinbarung ist, die Lebensbedingungen von Familien vor Ort nachhaltig zu verbessern, Adressaten sind alle kommunalen Akteure z. B. aus Verwaltung und Politik, die familienrelevante Entscheidungen treffen und/oder umsetzen.

2.3 Methodischer Ansatz

Das Servicebüro des Bundes initiiert, unterstützt und begleitet die lokalen Bündnisse.

Bei der Gründung eines „Lokalen Bündnisses für Familie“, wie z. B. im Stadtverband Saarbrücken, gehen alle familienrelevanten Bereiche vor Ort (z. B. Verwaltung, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Unternehmen) eine Partnerschaft zur Arbeit an verbesserten Rahmenbedingungen für Familien ein. Für jedes Bündnis gibt es ein Koordinierungs-Team aus zwei oder drei Personen, die für das Bündnis verantwortlich zeichnen. Die Mitglieder dieser Teams kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie z. B. Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftssenioren und Verwaltung.

Zu Beginn jeder Bündnisgründung steht eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung (wie z. B. in Saarbrücken am 8.11.2005), die auch dazu genutzt wird, Projektideen zu sammeln und Arbeitsgruppen zu bilden.

Beispielsweise haben im Rahmen des Blieskasteler „Bündnisses für Familie“ die Arbeitsgruppen „Erziehung, Bildung und Beratung“ sowie „Gesundheit, Pflege und Senioren“ ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist, die Qualität der Angebote zu weiterzuentwickeln.

Das lokale Familienbündnis in Rehlingen-Siersburg hat Maßnahmen zur Sicherheit im Wohnumfeld (z. B. Tempo-30-Zonen) als Schwerpunktthema.

Durch die Familienbündnisse soll das Saarland zum familienfreundlichsten Bundesland werden.

2.4 Resonanz

Saarlandweit gibt es mittlerweile acht solcher Bündnisse. In der Vorbereitung sind:

- Bildungsgutscheine (Arbeitsbegriff) für die Eltern von Neugeborenen, die die kostenfreie Teilnahme an Bildungsangeboten für diese Zielgruppe ermöglichen.
- Geplant ist ein Online-Familienportal, in dem auf einen Blick alle familienrelevanten Informationen im Landesgebiet zu finden sind.

3. Fazit

Bei der Verwirklichung des Ziels der Chancengerechtigkeit für jedes Kind ist zu wünschen, dass möglichst viele Bundesländer dem saarländischen Beispiel von der Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres zügig folgen. Das ist umso wichtiger, da ausgerechnet Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit oft hohem Förderbedarf nicht den Kindergarten besuchen und wenige Jahre später mit sehr teuren, individuellen Fördermaßnahmen und Therapien unterstützt werden müssen.

VIII. Sachsen-Anhalt

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen

Um dem demographischen Trend zur Kinderlosigkeit entgegenzuwirken, startete die Landesregierung eine Initiative, die das familienfreundliche Potenzial auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft mobilisieren soll. Familienfreundliche Maßnahmen in zahlreichen Verantwortungsbereichen, z. B. von Verwaltung, Wirtschaft und Handel, sollen den Familienalltag erleichtern und zur Gründung von Familie ermutigen.

1. Familieninitiative „Familie macht stark“

1.1 Motivation

In Zeiten zurückgehender Kinderzahlen und steigender Überalterung ist ein familienfreundliches Lebensumfeld besonders wichtig, um junge Familien an einen Standort zu binden.

1.2 Ziel und Zielgruppe

Es ist das Ziel der Landesregierung, junge Menschen zu ermutigen und dabei zu unterstützen, ihre Kinderwünsche zu realisieren.

1.3 Methodischer Ansatz

Unter dem Motto „Familie macht stark“ startete das Land im April 2004 eine umfassende Familieninitiative, um Sachsen-Anhalt in einer konzertierten Aktion aller gesellschaftlichen Kräfte immer mehr zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu entwickeln. Zentrale Themen sind: Gute Bedingungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienorientierte Dienstleistungs-, Wohn- und Infrastruktur sowie qualitativ hochwertige vorschulische und schulische Bildung.

1.3.1 Landesbündnis für Familien

Das Landesbündnis für Familien (gegründet im November 2004 unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten) ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Familieninitiative.

1.3.1.1 Motivation

Das Landesbündnis reagiert auf die Tatsache, dass Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt.

1.3.1.2 Ziel und Zielgruppe

Sachsen-Anhalt möchte einen Paradigmenwechsel in punkto Familienfreundlichkeit im Land initiieren, der sich in konkretem Handeln ausdrückt. Hierzu werden Entscheidungsträger aus allen gesellschaftlichen Bereichen als Partner gewonnen.

1.3.1.3 Methodischer Ansatz

Mehr als 60 Partner aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft legten in einer „Gemeinsamen Erklärung“ ihre Bereitschaft dar, sich in ihrem jeweiligen Wirkungskreis aktiv für die Verbesserung von Familienfreundlichkeit einzusetzen. Zu den Partnern gehören beispielsweise der Arbeitgeberverband, die AOK, die Handelskammern der größten Städte, die Universitäten Halle und Magdeburg, der Verband dt. Ingenieure, die Volksbank Magdeburg, Röstfein Kaffee GmbH und das Magdeburger Verlags- und Druckhaus „Volksstimme“.

Als Schritte auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Profil haben sich alle Partner auf die Konzeption familienfreundlicher Maßnahmen, aber auch auf Kooperation, Vernetzung und öffentliches Eintreten für ein familienfreundliches Land verständigt.

Die Koordination und Steuerung des Landesbündnisses liegt beim Ministerium für Gesundheit und Soziales (Referat Familienkonzept). Die Partner arbeiten in vier Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Familienfreundliche Personalpolitik
- Familie und Gesundheit
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Familie und Kindeswohl

1.3.1.4 Resonanz

Im Oktober 2005 wurden auf einer Fachtagung bereits zahlreiche Beispiele der Konzeptentwicklung und Maßnahmen vorgestellt wie z. B. die familienfreundliche Personalpolitik der Wirtschaftsunioren Sachsen-Anhalts und der Technikerkrankenkasse oder die Projektkonzeption „Familienhebamme“ des Landeshebammenverbandes.

1.3.2 FamilienPass Sachsen-Anhalt

1.3.2.1 Motivation

Der FamilienPass ist ein kleiner Beitrag, der Verschuldung vieler junger Familien entgegenzuwirken und ihnen dabei zu helfen, Freude und Spaß mit Kindern nicht zu verlieren.

1.3.2.2 Ziel

Mit dem FamilienPass sollen Familien in Sachsen-Anhalt bei ihrer Lebensgestaltung unterstützt werden.

1.3.2.3 Methodischer Ansatz

Mit der Einführung des FamilienPasses im Rahmen der Familieninitiative erhalten Eltern mit Kindern (unter 18 Jahren) Vergünstigungen im täglichen Leben und bei gemeinsamen Aktivitäten. Über 50 Partner in ganz Sachsen-Anhalt beteiligen sich mittlerweile an dem Angebot des Familien-

Passes. Im Jahr 2005 erfolgt die Ausgabe des Passes, der bis Anfang 2007 gültig ist, kostenlos.

Familien erhalten Ermäßigungen beim Besuch von Museen, Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen: Beispielsweise ist der Eintritt in das Museum Schloss Moritzburg in Zeitz mit FamilienPass frei, die Cinemaxx GmbH (in Magdeburg, Halle und Wolfsburg) berechnet an zwei Wochentagen für zwei Erwachsene, die Kinder begleiten, ebenfalls den Kinderpreis, im Bau-Spiel-Haus Thale zahlen Passinhaber reduzierte Preise, für das dritte und weitere Kinder ist kostenfreier Einlass.

Aber auch Firmen aus Handel, Handwerk und Gewerbe gewähren Familien mit Pass Preisnachlässe: Das Küchenstudio Micheel in Halle gibt einen Rabatt von 25 % auf alle Küchen und Einbaugeräte, das Porta-Möbelhaus erlässt in allen Filialen 14 % vom Preis, im Babyland Leißling erhalten Familien mit drei Kindern fünf % Ermäßigung.

1.3.2.4 Resonanz

Der Familienpass wird gut angenommen, bis zum Herbst des Jahres 2005 haben ca. 1.500 Familien den Pass erhalten.

1.3.2.5 Finanzierung

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales koordiniert die FamilienPass-Initiative und stellt die Finanzierung sicher. Das Deutsche Jugendherbergswerk in Magdeburg bearbeitet die Anträge und stellt den Informationsservice sicher.

1.3.3 Familientag Sachsen-Anhalt

1.3.3.1 Motivation

Familien als Zielgruppe für einen öffentlichkeitswirksamen Event sind sehr selten, im Gegensatz zu großen Zahl derjenigen, die in Familien leben.

1.3.3.2 Ziel und Zielgruppe

Der Familientag soll Familien Spaß und Informationen bieten und darüber hinaus die Öffentlichkeit für die Bedeutung von Familien sensibilisieren.

1.3.3.3 Methodischer Ansatz

Im August 2005 lud die Landesregierung Familien in den Magdeburger Elbauenpark. Geboten wurden Sport und Spiel, Bühnenshows mit Stars und Prominenten, aber auch viele Informationen rund um die Familie bzw. Beratung, Bildung und familienentlastende Dienste.

1.3.3.4 Resonanz

Rund 7.000 Kinder, Eltern und Großeltern folgten der Einladung. Aufgrund des großen Erfolges soll der Familientag nun zur jährlichen Tradition werden.

Weitere Bausteine der Familieninitiative sind der Landeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“, der Ratgeber für Familien, das Audit Beruf & Familie und der Entwurf eines Familienförderungsgesetzes.

2. Fazit

Sachsen-Anhalt nutzt aktuelle Forschungsstudien aus den USA und Neuseeland, die belegen, dass die Prosperität von Familien entscheidend von einem höchst komplexen Faktorenbündel abhängt. Im ganzen Land Partner aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen für eine Verbesserung der Familienfreundlichkeit zu gewinnen, ist deshalb konsequent und erfolgversprechend, wenn die Initiative zu nachhaltigen Ergebnissen führt.

Ein „Familientag“ als Event für Familien ist sicherlich mutmachend. Solche Veranstaltungen müsste es viel häufiger geben, da Familien sich bei den „spaßigen“ Ereignissen in der Gesellschaft allzu oft mit einer Zaungast-Rolle begnügen müssen.

IX. Thüringen

Schwerpunkte innovativer Maßnahmen

Trotz knapper Kassen setzt ein Landesgesetz Prioritäten zugunsten von Familien und trägt damit dem Motto von der „Familie als Kern der Gesellschaft“ konkret Rechnung. Das Thüringer Familienfördergesetz verbessert die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zugleich wird die Existenz und die Weiterentwicklung bestehender Dienste zur Unterstützung von Familien gesetzlich verankert und ihre Finanzierung sichergestellt.

1. Das Thüringer Familienfördergesetz

Im September 2005 startete die Thüringer Landesregierung ihre Familienoffensive mit dem in den Landtag eingebrachten Entwurf des „Thüringer Familienfördergesetzes“.

1.1 Motivation

Die Landesregierung reagiert hiermit auf die demographische Entwicklung, die Kinderlosigkeit und Überalterung mit sich bringt.

1.2 Ziel

Ziel des Gesetzes ist es, Familien und diejenigen, die Unterstützungsdienste anbieten, möglichst umfassend zu stärken.

1.3 Methodischer Ansatz

- Um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, soll der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz künftig mit Vollendung des zweiten Lebensjahres beginnen.

- Mit der Einführung des Thüringer Erziehungsgeldes für Kinder zwischen zwei und drei Jahren (150 Euro für das erste und 50 Euro für jedes weitere Kind bis maximal 300 Euro) erhalten Eltern die Möglichkeit zu wählen, ob sie ihr Kind selbst zu Hause erziehen oder es einer Kindertageseinrichtung/Tagesmutter anvertrauen. Entscheiden sich die Eltern für letzteres, wird das Erziehungsgeld über die Kommune dem Träger der Betreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt: Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen, erhalten eine finanzielle Unterstützung und das Land vermeidet eine Doppelfinanzierung der zwei- bis dreijährigen Kinder durch Erziehungsgeld und Kindergartenfördermittel.
- Die Fördermittel an Kinderbetreuungseinrichtungen sollen effizienter als bisher eingesetzt werden, indem statt Personalkosten die tatsächliche Kinderzahl bei der Bewilligung von Fördermitteln zugrunde gelegt wird.
- Gleichzeitig werden über eine „Infrastrukturpauschale“ von 1.000 Euro für jedes neugeborene Kind alle Landkreise und landfreien Städte in die Lage versetzt, kinder- und familienfreundliche Strukturen auszubauen.
- Geplant ist die Gründung der Landesstiftung „FamilienSinn“, ausgestattet mit einem Stammkapital von 34 Mio. Euro. Aus ihren Erträgen und durch die Zuwendung Dritter wird die Finanzierung von Elternbildung, Familienhilfe und Schwangerschaftsberatung unabhängig von Haushaltszwängen sichergestellt.
- Die Förderung von Familienbildung, Familienzentren, Familienverbänden und Familienerholung wird gesetzlich festgeschrieben.
- Vorgesehen ist auch die Einrichtung der Elternakademie des Freistaates Thüringen, die die Aktivitäten der Träger von Familien- und Elternbildung vernetzt, um mit den vorhandenen Ressourcen eine optimale Wirkung zu erzielen.

- Bundesweit einmalig ist die gesetzliche Verankerung der bestehenden frauenpolitischen Fördermaßnahmen wie Bildungs- und Hilfsangebote, Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und Frauenschutzzentren.
 - Auch Dienste der Kinderhilfe und des Kinderschutzes werden gesetzlich festgeschrieben.
- 2. Landeswettbewerb 2004 – 2006 „Familienfreundliche Gaststätten, Hotels/Pensionen, Ferien- und Bauernhöfe im Freistaat Thüringen“**

Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dieter Althaus führt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zusammen mit dem gemeinnützigen Hotel- und Gaststätten-Förderverein Thüringen e.V. von 2004 bis 2006 zum zweiten Mal einen Landeswettbewerb durch.

2.1 Motivation

Da Kinder die Zukunft des Landes bedeuten, bedürfen sie und ihre Eltern besonderer Aufmerksamkeit.

2.2 Ziel und Zielgruppe

Der Wettbewerb zielt auf die Verbesserung der Familienfreundlichkeit im Hotel- und Gastgewerbe, insbesondere auf einen Service, der auf die Bedürfnisse von Kindern eingeht. Zielgruppen sind Familien mit Kindern, aber auch die Betreiber von Hotel- und Gastgewerbe.

2.3 Methodischer Ansatz

Mit einem Zwei-Phasen-Konzept wird die bestehende Kinder- und Familienfreundlichkeit in den gastronomischen Unternehmen ermittelt und zum Ausbau bzw. Halten von Qualitätsstandards angeregt. Teilnahmeberechtigt sind alle konzessionierten gastronomische Unternehmen sowie Beherbergungseinrichtungen (im Sinne § 2 GastG). Die Teilnahme und Prüfungsgebühr beträgt 60 Euro.

In der ersten Phase wird mit einem Bewertungskatalog der Ist-Zustand festgestellt. Der umfangreiche Kriterienkatalog enthält Fragen zu den Themen:

- Umgebung (Ist das Haus verkehrsberuhigt und gibt es wetterunabhängige Spielmöglichkeiten?)
- Einrichtung und Ausstattung (Gibt es Nichtraucherbereiche, Spielzonen, Kinderbetreuung?)
- Aktionen für ein familienfreundliches Umfeld (Welche Aktionen vor Ort werden durch den Gastbetrieb unterstützt?)
- Preisgestaltung und Angebote (Flexibilität der Speisenzusammenstellung, Kinderpauschalen und ermäßigte Zimmerpreise.)
- Familienfreundlicher Service (Ist der Umgang mit Kindern freundlich und altersgemäß, gibt es Mitarbeiterschulungen im Hinblick auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern?)
- Zusatzleistungen (Gibt es Kreativangebote, Feste etc.?)

Die Unternehmen, die nach der Selbstauskunft mindestens 80 % der Kriterien erfüllt haben, werden vor Ort durch Familien mit mindestens zwei Kindern und einer Prüfungskommission unangemeldet überprüft. Die Ergebnisse werden nochmals von einer Jury bewertet. Die Jury setzt sich unter anderem aus Vertretern des HOGA Fördervereins Thüringen e.V., der Familienverbände und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zusammen.

Ist das Prüfergebnis positiv, hat sich der Betrieb für das Prädikat „Familienfreundlich“, das zwei Jahre gilt, qualifiziert. Die besten drei Unternehmen der Gastronomie und die besten drei Unternehmen der Hotellerie/Pensionen erhalten ein Preisgeld in Höhe von 2.000, 3.000 und 5.000 Euro.

Die zweite Phase soll zum Ausbau und Halten des Qualitätsstandards dienen. Nach der Prämierung der familienfreundlichen Unternehmen werden Rücksendekarten übergeben, mit denen die Gäste die Möglichkeit haben, der verantwortlichen Stelle im Ministerium ihre Beurteilungen zuzusenden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmer, die Qualitätsstandards über einen Zeitraum von zwei Jahren einzuhalten. Ergibt eine Kontrolle, dass dies nicht der Fall ist, kann die Jury die weitere Nutzung des Prädikates „Familienfreundlich“ und entsprechender Werbematerialien untersagen.

2.4 Resonanz

Von 62 Unternehmen, die sich beworben haben, sind 23 ausgezeichnet worden.

3. Fazit

Die Thüringer Familienoffensive beginnt mit einem Paukenschlag in Form einer umfassenden Gesetzesinitiative, die Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Kindern aus der Beliebigkeit befreit und sie in einem verpflichtenden gesetzlichen Rahmen verankert.

Das Land schafft hier einen verbindlichen Förderrahmen für Familien und familienstützende Dienste, die in Deutschland über keine durchsetzungsfähige Lobby verfügen.

Der Landeswettbewerb setzt beim alltäglichen Leben von Familien an und zeigt, wie differenziert und kleinschrittig der Weg zu einem gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in punkto Familienfreundlichkeit ist. ■

Familienreport Teil III

Best Practice-Modelle für die Stärkung von Kindern und Eltern

Elisabeth Hoffmann

1. Kommunen als Lebensraum von Eltern und Kindern

Die Kommunen sind der unmittelbare Lebensraum für Familien. Hier findet das Alltagsleben von Eltern und ihren Kindern statt. In den Kommunen leben zum einen Eltern, die erwerbstätig sind, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen und somit das soziale und wirtschaftliche Rückgrat einer Gemeinde und Stadt bilden. Prosperierende Familien sind die privaten Investoren in Kommunen (Bertram, 2005). Zum anderen leben hier auch solche Familien, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Integrationschwie-

rigkeiten weder am sozialen und kulturellen Leben des Gemeinwesens partizipieren, noch eine eigenständige Existenzsicherung aufweisen. Dies hat wiederum konkrete Folgen für die Kommunen, für ihre lokalen Institutionen und ihre finanzielle Lage.

Damit stehen Städte und Gemeinden vor zwei Herausforderungen: Zum einen müssen sie junge und leistungsstarke Familien gewinnen, zum anderen bedürfen die so genannten leistungsschwachen Familien der umfassenden Unterstützung bei der Stärkung ihrer Ressourcen.

Hinzu kommt eine in ihrer Dimension bis vor wenigen Jahren nicht wahrgenommene Entwicklung, deren Folgen sich vor allem im Osten Deutschlands bereits deutlich zeigen: Alterung und Schrumpfung der Gesellschaft spiegeln sich ganz konkret in den Kommunen wider. Alterung, Geburtenrückgang und Abwanderung stellen die Kommunen vor die Aufgabe, für eine immer kleiner und älter werdende Bevölkerung die Infrastruktur bei sinkenden Einnahmen aufrecht zu erhalten. Das bedeutet die Schließung von Kindergärten, Schulen, Jugendzentren und die Frage nach der Aufrechterhaltung von Krankenhäusern und kulturellen Angeboten. Bereits 2015 wird jede vierte Grundschule vor der Schließung stehen, es wird dann zwei Millionen Schüler/innen weniger geben als heute.

Aber nicht nur die neuen Bundesländer – mit Ausnahme ihrer Wachstumskerne um Berlin, Dresden und Jena –, sondern auch das Ruhrgebiet, das Saarland, Bremen und Gebiete entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sind vom demographischen Wandel besonders schwer betroffen.

1.1 Kommunen sind auf junge Familien angewiesen

Eine der ganz großen Herausforderungen für Kommunen wird es sein, Familien nicht abwandern zu lassen, sondern als Investoren und Leistungspotential in der Gemeinde oder Stadt zu halten. Junge Familien sorgen an ihrem Wohnort für bürgerschaftliches Engagement, die Kinder stärken den Arbeitsmarkt, da sie Menschen brauchen, die ihnen beim Erwachsenwerden helfen: von der Lehrerin bis zum Schulbusfahrer. Als Berufseinsteiger

beleben sie mit frischem Wissen die lokale Wirtschaft. Die Kommunen profitieren in ökonomischer Hinsicht von Steuererträgen und Gebühreneinnahmen.

2. Herausforderungen für Kommunen

2.1 Aktive Gestaltung des Wandels

Mit einer neuen, auf Familienfreundlichkeit ausgerichteten Politik zeigen einige Kommunen bereits, dass sie die Bedeutung von Familien als Investoren verstanden haben. In der Regel werden sie durch die Abwanderung von jungen Familien zu einer neuen Akzentsetzung bei politischen Entscheidungen veranlasst. Dies betrifft sowohl kleine Orte, wie das rheinlandpfälzische Ellern, kleine Städte wie Ueckermünde in Mecklenburg-Vorpommern und Großstädte wie München, wo der Anteil von Haushalten mit Kindern knapp unter 14 % liegt.

Städte wie München (Leitlinie „Kinder und Familienpolitik“, 2006) und Stuttgart beginnen damit, Familienfreundlichkeit als den zentralen Schwerpunkt kommunaler Politik zu definieren und dies in umfangreichen Leitlinien oder Arbeitsprogrammen („Kinderfreundliches Stuttgart“, 2004, 2006) festzuschreiben.

Initiative ergreifen Kommunen ebenfalls eigenständig durch die Schaffung finanzieller Anreize für junge Familien. Kleine Kommunen, insbesondere in den neuen Bundesländern, zeigen mit einem Geldgeschenk für Neugeborene, dass Familien bei ihnen willkommen sind.

Als höchst zugkräftig erweisen sich Zuschüsse für Familien beim Erwerb von Wohneigentum. Die Ergebnisse, wie z. B. in Denkendorf oder Kaufbeuren zeigen, dass Familien bei der Wahl ihres Wohnortes die finanzielle Unterstützung beim Erwerb oder Bau eines Hauses als ein wichtiges Argument betrachten. Die Gewährung solcher Fördergelder hängt nicht ausschließlich von der Größe und Finanzkraft einer Gemeinde ab, sondern auch vom politischen Willen, wie sich am Beispiel der brandenburgischen

Kleinstadt Heiligengrabe zeigt. Das Motto des Bürgermeisters heißt dort: „Lieber zehn junge Familien an den Ort ziehen, als einen neuen Kreisel bauen“.

Die Interviews mit jungen Eltern belegen, dass das Angebot an Betreuungs- und Bildungsangeboten oft den Ausschlag für die Wahl des Wohnortes gibt.

Am Beispiel von Darmstadt und Laer zeigt sich, dass Familien dorthin ziehen, wo Kommunen für Kinder von 0 bis 12 Jahren ein ausreichendes Angebot an flexibler und bedarfsorientierter Kinderbetreuung schaffen. Generell gilt, dass die Anziehungskraft einer Kommune steigt, je umfassender das Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen ist. So wie in Kaufbeuren, dessen breit gefächertes Familienförderprogramm bereits einige Führungskräfte aus München und Augsburg dazu veranlasste, sich dort niederzulassen.

Kommunen gewinnen auch an Anziehungskraft, wenn sie die Wünsche von Familien nach innovativen Wohn- und Lebensformen fördernd begleiten. Städte und Gemeinden beginnen zu erkennen, dass sich hier eine Möglichkeit bietet, der Stadtflucht von Familien und Verödung von Innenstädten entgegenzuwirken. Beispielsweise sucht das Kinderbüro in Stuttgart gerade eine geeignete Wohnimmobilie für drei junge Familien mit Kindern, die eine Familien-WG gründen wollen, um sich gegenseitig im Alltag zu unterstützen.

In Freiburg und Köln fördert die Kommune durch ihre Bauleitplanung den Wunsch von Familien nach generationenübergreifenden und umweltschonenden Lebens- und Wohnformen.

Die wichtige Rolle von Kommunen bei dem Gelingen solcher Lebensentwürfe zeigt sich schon daran, dass die Verwirklichung der meisten innovativen Wohnprojekte in der Vergangenheit am Widerstand von kommunaler Politik und Verwaltung scheiterte (Autofreie Wohnprojekte, 2006).

2.2 Familien in prekären Lebenslagen

Wenn es um Qualitätssicherung der Arbeit von Institutionen geht, werden sehr oft nicht die Kommunen selbst aktiv, sondern kompetente Einzelpersonen in den Institutionen vor Ort werden zu Initiatoren von Erneuerung und Qualitätsverbesserung. Es sind hier vor allem kompetente Fachleute in Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, Kitas und Grundschulen, die auf Problem- und Notlagen von Eltern und Kindern stoßen, die von Kommunen in der Tragweite nicht erkannt und auch nicht gelöst werden können. So ist es dem Einsatz von medizinischem Personal, von Erzieherinnen und Lehrer/-innen zu verdanken, dass Inhalte und Strukturen der Institutionen besser auf die Problemlagen von Familien eingehen können. In vielen Fällen stehen Kommunen diesem Engagement kooperierend zur Seite.

Die Initiativen, die kompetente Funktionsträger/-innen angesichts der Vernachlässigung von Kleinstkindern, multiplen Störungen bei Kindergartenkindern oder Gewalt im Schulalltag ergreifen, sind breit gefächert: Erzieherinnen lassen sich, häufig auf eigene Kosten, beispielsweise zu Fachkräften in der Diagnose und Therapie von vielfältigen Störungen ausbilden (Babenhausen).

Schuldirektoren/-innen (Frankenthal, Berlin) und Ärzte/-innen (Düsseldorf, Neuss) bauen ehrenamtlich breite Kompetenznetzwerke auf, betreiben intensives Fundraising und entwickeln in Zusammenarbeit mit Universitäten kontinuierlich Fortbildungs- und Evaluationskonzepte. Diesen Einzelpersonen ist eines gemeinsam: Sie haben erkannt, dass Kitas, Grundschulen und Gesundheitsämter dort in die Bresche springen müssen, wo die Lebenslagen von Eltern so schwierig sind, dass sie die elementaren Bedürfnisse ihrer Kinder nicht erfüllen können.

Ein gutes Beispiel ist die Grundschule in Berlin-Hellersdorf, die für ihre Schule ein umfassendes und neues Schulkonzept entwickelt hat. Körperliche Bewegung ist in Unterricht und Freizeit integriert, die Schule bietet Räume zum Entspannen, Toben und ruhigem Arbeiten. Hierzu gehören maßgeblich auch geschulte Ansprechpersonen, die den ganzen Tag zur ge-

zielten Förderung der intellektuellen, sozialen und emotionalen Entwicklung zur Verfügung stehen. Da sie die Funktionen von Eltern erfüllen, können sie mit Recht als „elterliche Personen“ bezeichnet werden.

2.3 Kommunen sind der Ort, an dem sich verschärfende Problemlagen von Kindern und ihren Eltern am deutlichsten zum Ausdruck kommen.

Berichte über Kinder in Kitas und Schulen machen übereinstimmend deutlich, dass die psychische und physische Entwicklung von Kindern in zunehmendem Maße durch Auffälligkeiten und Defizite geprägt ist, die es vor zwanzig Jahren in diesem Ausmaß nicht gab. Die Institutionen und das gesamte Wohnumfeld in Kommunen sind hiervon unmittelbar betroffen. Nur wenige Schlaglichter zeigen, mit welchen Problemen die Institutionen vor Ort konfrontiert werden.

Höchste Qualitätsstandards von Gesundheitsdiensten, Betreuung und Bildung sind deshalb erforderlich, weil sich die Anzeichen mehren, dass Gesundheit und Bildung für eine wachsende Zahl von Kindern und Eltern schwierig zu erreichende Güter werden.

2.3.1 Zunehmende Gesundheitsrisiken und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern

Über 15 % aller Kinder sind bereits bei der Einschulung adipös-übergewichtig, über 35 % der Schulanfänger weisen Haltungstörungen und motorische Defizite auf.

Etwa ein Drittel der Kinder im Schuleintrittsalter leiden unter emotionalen Störungen, oft verbunden mit antisozialem Verhalten (Robert Koch-Institut, 2004).

Hinzu kommt eine deutliche Zunahme von Sprachstörungen, auch bei deutschstämmigen Kindern: Dies betraf z. B. 40 % der Schulneulinge der

Stadt Bielefeld (Sell, 2004) und 27,5 % der Schulanfänger in Neuss (Rhein-Kreis Neuss, 2005).

2.3.2 Verwahrlosung und Misshandlung der Jüngsten

Ein gesellschaftlich gravierendes Problem, das nicht ohne Auswirkungen für die Kommunen bleibt, ist die Verwahrlosung und Misshandlung von Kindern. Dieses bisher eher tabuisierte Randthema ist durch spektakuläre Fälle, wie z. B. der Fall Jessica, in den öffentlichen Focus gerückt. Dass dies kein Einzelfall ist, haben die Jugendämter längst erkannt. Der Kinderschutzbund schätzt, dass 150.000 Kinder von Verwahrlosung und Misshandlung betroffen sind. Um der zunehmenden Verwahrlosung vorzubeugen, beginnen Städte Konsequenzen zu ziehen. Eine davon ist die Einrichtung eines Meldesystems für gefährdete Neugeborene in Düsseldorf.

Wie Elke Roman-Jäger, Berliner Kinderärztin und Vorstandsmitglied des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte berichtet, bringen 30 % aller Eltern ihre Kinder nach den ersten Lebensjahren nicht mehr zur Vorsorgeuntersuchung, so dass oft erst zu der Einschulung, also zu einem sehr späten Zeitpunkt, eine Vernachlässigung festgestellt werden kann.

2.3.3 Bildungsarmut

Gesundheitliche und psychische Probleme behindern die Lernfähigkeit von Kindern schon zu Beginn der Schullaufbahn in einer so nachhaltigen Weise, dass 23 % der 15-Jährigen in Deutschland zu den „Risikogruppen-Jugendlichen“ gezählt werden, bei denen es fraglich ist, ob sie je einen Beruf bekommen (PISA 2003). Wie der neue Bildungsbericht der Bundesregierung zeigt, sind Kinder mit Migrationshintergrund überproportional hoch betroffen: Im Jahr 2004 machten dreimal so viele deutsche Jugendliche Abitur wie ihre Altersgenossen aus Migrantenfamilien. Demgegenüber blieben sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen doppelt so viele ausländische Schüler ohne Abschluss wie deutsche. Für die ausländischen

Jungen liegt dieser Anteil bei 20 % eines Altersjahrgangs (Bildung in Deutschland, 2006).

Sämtliche Störungsbilder bezüglich der Gesundheit, des Sozialverhaltens und der Lernfähigkeit treten verstärkt bei Kindern auf, deren Familien von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Der Anteil der Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die mit gehäuften Störungsbildern ihrer physischen und psychischen Gesundheit zu kämpfen haben, wird auf ein Drittel aller in Deutschland lebenden Kinder geschätzt (Breithecker 2006).

Als Hauptursache gilt die Bildungsarmut sowohl der Familien mit Migrationshintergrund als auch der Familien deutscher Herkunft. Beispielsweise zeigt eine Studie der Universität Bielefeld mit Vorschulkindern, dass 34 % der Vorschulkinder mit Migrationshintergrund schwere sprachliche Auffälligkeiten aufwiesen, aber auch 10 % der Kinder, deren Eltern Deutsch als Muttersprache sprechen (Sell, 2004).

Die neueste OECD-Studie (2006) und die Caritas Europa-Studie über Migranten in Europa (2006) belegen, dass das deutsche Schulsystem im Vergleich zu anderen Ländern große Schwierigkeiten bei der Integration von Migrantenkindern hat. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass das soziale Profil der Migrantenfamilien (Bildung und sozialer Status) in allen klassischen Einwanderungsländern weitaus günstiger ist als in Deutschland.

Auch das Leben der Eltern ist gekennzeichnet durch komplexer und schwieriger werdende Anforderungen und Belastungen.

2.3.4 Veränderte Rahmenbedingungen für Elternschaft

Nicht zuletzt durch die schwindenden Kinderzahlen hat sich Elternschaft verändert: Sie ist weniger selbstverständlich geworden und geprägt durch zahlreiche Ängste und Unsicherheiten: „Wo findet mein Kind Spielgefährten? Welche Erziehungsziele und -methoden sind richtig? Wie kinderfreundlich ist das Wohnumfeld?“

Hinzu kommt die Anforderung, Erziehungsaufgaben und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren, erschwert durch mangelnde Betreuungsangebote im Westen Deutschlands und hohe Erwerbslosigkeit. An diesen Herausforderungen drohen nicht wenige Eltern zu scheitern.

2.3.5. Wachsende Scheidungsraten, Erwerbslosigkeit und polarisierende Erziehungsstile

Institutionen für Kinder sind in zunehmendem Maße gefordert, elterliche Funktionen zu übernehmen, wo Eltern dies aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr oder nur unzulänglich leisten.

Auch Beratungsstellen für Erziehung und Partnerschaft stehen vor der Herausforderung, Familien bei wachsenden Scheidungsraten und zunehmend verhaltensgestörten Kindern zu unterstützen. Hinzu kommt die hohe Arbeitslosigkeit, die für Eltern sowohl finanzielle als auch psychische Probleme zur Folge hat. Ein weiteres Problem ist der hohe Anteil von Familien mit Migrationshintergrund insbesondere in den Großstädten. Das traditionelle Familienverständnis, das die meisten dieser Familien mitbringen, hat ganz konkrete Auswirkungen auf Schulen und andere Institutionen: Beispielsweise kämpfen Lehrerinnen mit offenen Anfeindungen schon von kleinen Jungen und Schullandheime bangen bereits um ihre Existenz, da Mädchen nicht an Schulfahrten teilnehmen dürfen.

3. „Best Practice“

Ziel des Berichtes ist es, anhand von Beispielen zu zeigen, wie Familien auf kommunaler Ebene in ihrem alltäglichen Lebensumfeld wirkungsvoll gestärkt werden können.

Aufgrund der Lebenssituationen von Kindern und ihren Eltern liegt der Schwerpunkt des Berichts sowohl im Bereich der Unterstützung von bildungsfernen als auch der leistungsstarken Familien.

Für die Kommunen ist die Unterstützung von benachteiligten Familien eine große Herausforderung, denn:

- sozial benachteiligte Eltern und Kinder sind nur schwer zu erreichen,
- gerade sie haben oft multiplen Förderbedarf, aber viel weniger Möglichkeiten als leistungsstarke Familien, Defizite zu erkennen und Abhilfe zu schaffen,
- aufgrund der intergenerationellen Weitergabe von Benachteiligung besteht hier besonders akuter Handlungsbedarf.

Andererseits sind Kommunen gefordert, ein kinderfreundliches, attraktives Lebensumfeld für alle jungen Menschen zu schaffen, da insbesondere die Akademiker/-innen bzw. Fach- und Führungskräfte unter ihnen sich immer seltener für Kinder entscheiden. Aber gerade auf sie sind Kommunen sehr angewiesen, wenn sie sozial und ökonomisch überleben wollen.

Kommunen verfügen über ein vielgestaltiges Instrumentarium zur Stärkung von Familien in den Institutionen vor Ort. Mit Maßnahmen der Qualitätsfortentwicklung sind Kommunen und die Institutionen vor Ort ideal platziert, Eltern und Kinder bei der Bewältigung veränderter Herausforderungen zu unterstützen.

3.1. Qualitätskriterien von „Best Practice“

1. Kommunen setzen in ihrer Politik Akzente für Familien, was sich auch in der Verteilung der Haushaltsmittel äußert.
2. Bestehende Institutionen im direkten Lebensumfeld von Familien starten, oft mit wohlwollender Unterstützung der Kommune, Qualitätsoffensiven. Sie stützen sich hierbei auf die besten Konzepte, die auf nationaler, und im Idealfall auf internationaler Ebene existieren.
3. Kompetenznetzwerke entstehen auf lokaler Ebene, schaffen Synergien und Mehrwerte ihrer Arbeit.

4. In die Unterstützungsmaßnahmen werden immer mindestens zwei Generationen, also Eltern und Kinder einbezogen.
5. Um die Zielgruppe zu erreichen, sind der Abbau von Hierarchien und Schwellen unerlässlich, wie z. B. durch den Einsatz von Stadtteilmüttern.
6. Partizipation der Betroffenen schon bei der Konzeption der Maßnahmen ist wichtig, um Bedürfnisse zu erkennen und als Kommune auf gleicher Augenhöhe mit Familien zu kommunizieren.
7. Die Evaluation von Maßnahmen ist unerlässlich, um deren Wirksamkeit festzustellen.

I. Präventive Schutz- und Fördermaßnahmen für Kinder und deren Eltern

1. Prävention von Verwahrlosung und Misshandlung von Kindern Projekt „Zukunft für Kinder“ – Best Practice-Modell der Stadt Düsseldorf (NRW)

„Wir wollten uns nicht mehr damit zufrieden geben, die Lebenssituation junger Eltern Neugeborener nur mit Schrecken wahrzunehmen. Es wurde uns klar, dass die Entwicklung uns keine andere Wahl lässt, als zu handeln. Wir wollen verhindern, dass Familien durch die Maschen des Hilfenetzes fallen.“

(Dr. Bernhard Dombrowski, Kinderarzt, Clearingstelle, Düsseldorfer Gesundheitsamt)

1.1 Ausgangssituation: Krisenanfällige Eltern – Gefährdete Kleinkinder

Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz (Kinderheilkunde in Krankenhäusern, Jugend- und Gesundheitsamt) wollten die Verantwortung für Eltern von Neugeborenen im Umkreis sozialer Benachteiligung nicht länger auf die Nachsorge im medizinischen Bereich beschränken. Vor allem deshalb, weil bei der Kumulation von Risikofaktoren im Leben der Eltern schon bei der Geburt eines Kindes negative Langzeitfolgen für Gesundheit, die schulische und die soziale Entwicklung absehbar sind. Von den rund 5.000 Kindern, die jährlich in Düsseldorf geboren werden, zählen schätzungsweise zwischen 100 und 300 zu „Hochrisikokindern“ im Bezug auf Verwahrlosung und Misshandlung.

Die Konzeption des Projektes „Zukunft für Kinder“ wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gemeinsam entwickelt. Seit Juni 2005 wird sie in die Tat umgesetzt.

1.2 Ziel und Zielgruppen

Ziel des Projektes ist die Prävention von Entwicklungsstörungen in der Kindheit, um dadurch Langzeitdefizite und Kriseninterventionen im späteren Leben zu vermeiden. Das Projekt macht sich die Tatsache zunutze, dass die Chancen für eine Prävention unmittelbar nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren am größten sind.

Zielgruppen sind Familien mit Kindern, die in einer psychosozial besonders belastenden Situation leben.

Eine weitere Zielgruppe sind Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe, die durch Weiterqualifikation besonders befähigt werden, die Zielgruppe effektiv zu unterstützen.

1.3 Maßnahmen

Das Projekt fußt auf dem Ansatz, die in Düsseldorf bereits zur Verfügung stehenden Hilfen und Angebote neu zu organisieren, zu vernetzen und weiter zu qualifizieren, damit die betroffenen Kinder und ihre Eltern tatsächlich erreicht werden.

1.3.1 *Früh beginnen*

Die Vernetzung beginnt in der Geburtshilfe. Ein traditionell angewandetes Diagnoseverfahren zur Feststellung von Risikofaktoren für ein Höchstisiko von Kindesvernachlässigung (Mannheimer Längsschnittstudie) wurde so weiterentwickelt, dass es bei Schwangeren und Eltern von Neugeborenen eine höhere Handlungsfähigkeit ermöglicht. Krankenschwestern und -pflegern sowie KinderärztInnen auf den Geburtsstationen der Krankenhäuser, niedergelassene Kinder- und Frauenarztpraxen sowie Hebammen werden nicht nur besser als bisher für das Erkennen von Risikofaktoren befähigt, sondern können ihre Wahrnehmungen an eine Clearingstelle weitergeben. Dieses standardisierte und sensible Erfassungssystem gab es bisher nicht. Wichtig ist, dass es nicht bei der Diagnose bleibt, sondern dass durch das Projekt Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Zu den Risikofamilien zählen beispielsweise Eltern mit psychischen Erkrankungen, Alkoholabhängigkeit und Drogenmissbrauch sowie junge Mütter mit psychosozialen Belastungen. Schwestern, Hebammen und Ärzte schauen sich seit Projektbeginn die Mütter auf den Geburtsstationen genauer an.

1.3.2 Anlaufstellen einrichten

Hierzu wurde beim Düsseldorfer Gesundheitsamt die Clearingstelle „Zukunft für Kinder – Hilfen für Kinder und Familien in Risikolagen“ eingerichtet, die mit einem vom Gesundheits- und Jugendamt entsandtem Arzt, einer Sozialarbeiterin und einer Kinderkrankenschwester besetzt ist. Bei ihr laufen die Fäden des Betreuungsnetzwerkes zusammen.

Werden bei einem Neugeborenen und seiner Mutter bestimmte Krankheiten oder Problemlagen erkannt, führt eine ärztliche Fachkraft ein ausführliches Gespräch mit ihr. Ihr wird Unterstützung durch die Clearing-Stelle des Projektes angeboten und mit ihrem (schriftlichen) Einverständnis werden Informationen auf einem Anmeldebogen vermerkt und an die Clearingstelle gesendet. Die Clearingstelle soll während der ersten Lebensjahre für Kinder und deren Eltern eine optimale Nach- und Vorsorge koordinieren bzw. sicherstellen. Die Clearingstelle steht den Eltern immer bei Fragen und Sorgen zur Verfügung.

1.3.3 Breit vernetzen

Bei Verdacht auf das Vorliegen sozialer bzw. medizinischer Risiken wird zeitnah ein Hausbesuch veranlasst, so dass jeder Familie eine persönliche Beratungsperson zur Verfügung steht. Die vorliegenden sozialen und medizinischen Daten bestimmen, welche Berufsgruppe mit dem Hausbesuch beauftragt wird.

Nach dem Besuch, dem auf Wunsch auch weitere folgen, und der Absprache mit den Eltern wird ein individueller und interdisziplinär abgestimmter Hilfeplan aufgestellt. Umgesetzt wird er mit Hilfe der Angebote von Kin-

der- und Jugendhilfe, von der sozialpädiatrischen Diagnostik bis hin zur Ernährungs- oder Paarberatung.

1.3.4 Regelmäßig kontrollieren

In das Projekt eingebunden ist auch das „Grüne Heft“, das in Düsseldorf schon eine langjährige Tradition hat. Im „Grünen Heft“ werden zwölf ärztliche Vorsorgetermine für das erste Lebensjahr des Kindes vorgegeben. Jeden Monat schickt die Kinderarztpraxis nach der Untersuchung der am Projekt beteiligten Kinder eine Karte an die Clearingstelle. Bei Unregelmäßigkeiten nehmen die Mitarbeiter mit den Eltern Kontakt auf.

1.3.5 Vertrauen der Eltern gewinnen

„Zu uns Kinderärzten haben die Eltern Vertrauen. Selbst schwierigste Persönlichkeiten wollen, dass es ihrem Baby gut geht.“

(Dr. Wilfried Kratzsch, Mitinitiator des Projekts, Oberarzt am Kinderneurologischen Zentrum der Städtischen Kliniken Düsseldorf-Gerresheim)

Das Gespräch zu suchen, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und über ihre Mitarbeit selbst entscheiden zu lassen ist ein Schlüsselement des Programms. Der Erfolg ist davon abhängig, ob die Eltern aktiv mitarbeiten. In Ausnahmefällen können die Eltern aber auch durch das Jugendamt zur Teilnahme verpflichtet werden.

1.4 Rolle der Kommune

- Die Clearingstelle ist ein zentrales gesamtstädtisches Angebot für Familien. Im Rahmen einer internen Umverteilung von Gesundheits- und Jugendamt wurde das Personal der Clearingstelle rekrutiert, hinzu kam eine Kinderkrankenschwester als Halbtageskraft. Die Kommune hat hiermit eine Koordinierungsstelle geschaffen, die ideal platziert ist, um die Vernetzung zwischen Gesundheits- und Jugendamt einerseits und den Aufbau eines Netzwerkes lokaler Institutionen andererseits zu gewährleisten.

- *„Für eine effiziente Arbeit ist die Kombination von städtischer Behörde plus Erfahrung und Kreativität des Netzwerkes eine gute Voraussetzung.“ (Dr. Bernhard Dombrowski, Kinderarzt, Gesundheitsamt, Clearingstelle der Stadt Düsseldorf)*

Das Netzwerk wird als offenes System verstanden, an dessen schrittweiser Ausweitung gearbeitet wird. Mittlerweile sind zahlreiche Institutionen und Personen eingebunden: Geburts- und Kinderkliniken, Hebammen, niedergelassene Kinder- und Frauenärzte, Sozialpädiatrische Zentren und Spezial-Ambulanzen, Therapeutische Fachkräfte (Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie) sowie Frühförderung, Familienberatung und -bildung.

- Mehrwert für die Kommune

Schon jetzt profitiert auch die Kommune: Ohne das Projekt hätten die Kinder in mindestens der Hälfte der Fälle mittlerweile in ein Heim gebracht werden müssen. Durch die gezielte Unterstützung der Eltern können die Babys zuhause bleiben.

1.5 Finanzierung

Die Einrichtung der Clearingstelle erforderte von der Kommune die zusätzliche Finanzierung der halben Stelle für eine Kinderkrankenschwester.

1.6 Umsetzung und Zukunftsperspektive

Zurzeit nehmen über 60 Personen aus 25 Familien an dem Projekt teil, darunter minderjährige Mütter und Eltern aus dem Methadonprogramm der Stadt Düsseldorf. Die Mitarbeiter der Clearingstelle berichten, dass die Eltern neben Fragen zum Kind vor allem auch Beratung in beruflichen, finanziellen und lebenspraktischen Problemen suchen und erhalten.

- Ab Mitte 2006 beginnt in Zusammenarbeit mit der Universität Ulm eine Evaluationsstudie des Projekts, die die Entwicklung der Babys und

Kleinkinder verfolgt, aber auch die Zufriedenheit der Eltern mit dem Projekt untersucht. Die Laufzeit der Studie beträgt anderthalb Jahre.

- In der ersten Testphase haben zwei Geburtskliniken mit dem neuen Melde- und Unterstützungssystem gearbeitet, mittlerweile sind fünf Krankenhäuser mit Entbindungsstationen daran angeschlossen: drei Düsseldorfer Geburtskliniken, das Kinderneurologischen Zentrum der städtischen Kliniken Düsseldorf-Gerresheim und die Kinderschutzambulanz Düsseldorf. Bis Ende des Jahres soll der Modellversuch auf alle Kliniken in Düsseldorf ausgeweitet werden.
- Geplant ist auch, das Netzwerk der eingebundenen Institutionen zu erweitern. Die Zusammenarbeit mit gynäkologischen Praxen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen soll als nächstes intensiviert werden, um die Ersterfassung im Meldesystem in die Zeit der Schwangerschaft vorzuverlegen.
- Aber auch an der Weiterqualifizierung des Personals wird gearbeitet: Zurzeit nehmen 16 Fachkräfte der Düsseldorfer Jugend- und Gesundheitshilfe an dem einjährigen Weiterbildungsprogramm „Entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“ teil. Das Weiterbildungsprogramm wurde von der Ulmer Universität entwickelt und befähigt zur Erweiterung des Beratungsangebotes im Bereich „Bindungsförderndes Training für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“.

1.7 Erfolgreiche Arbeitsprinzipien

- Das Projekt reagiert auf die Erkenntnisse der Hirnforschung, insbesondere im frühkindlichen Bereich, und setzt auf gezielte Prävention, idealerweise schon zum Zeitpunkt der Schwangerschaft, spätestens aber nach der Geburt.
- Es baut auf schon bestehenden Angeboten auf.
- Bestehende Dienste werden im Sinne von Bedarfsorientierung und Effizienz teilweise neu organisiert.

- An der Weiterentwicklung der Qualität der Dienste wird gezielt gearbeitet.
- In Kooperation mit der städtischen Verwaltung entsteht ein Netzwerk familienrelevanter Institutionen vor Ort.
- Die Stadtverwaltung als auch die Fachkräfte im Bereich der Unterstützung von Kinder und Eltern steigern durch enge Kooperation den Nutzen der jeweiligen spezifischen Ressourcen.

2. Frühförderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien Best Practice-Modell der Stadt Babenhausen (Bayern)

„Wir nehmen unseren Auftrag als Bildungsinstitution ernst – und das nicht erst seit PISA. Wir leisten, was Eltern aus den verschiedensten Gründen einfach nicht schaffen“.

(Ulrike Krommes, Leiterin des Kindergartens „Guter Hirte“ in Babenhausen)

2.1 Ausgangssituation: Nichtförderung bedeutet die Zementierung sozialer Benachteiligung

Der Kindergarten „Guter Hirte“ liegt mitten im alten Ortszentrum der bayerischen Stadt Babenhausen (17.000 Einwohner). Er ist von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet und hat 65 Kindergartenplätze sowie acht Plätze für Kinder ab zwei Jahren. Integriert sind fünf Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen.

Ein Drittel der Kinder kommt aus Familien mit Migrationshintergrund, die Eltern vieler Kinder im Kindergarten sind von Erwerbslosigkeit betroffen, allein 12 Familien bekommen den Platz vom Jugendamt bezahlt.

Im Jahr 2000 beschloss das Kindergartenteam, der Benachteiligung von Kindern bildungsferner Eltern entgegenzuwirken. Durch gezielte Beobachtung jedes einzelnen Kindes wurden Bedürfnisse von Förderung definiert und ein Konzept zur Erfüllung der Bedürfnisse entworfen.

2.2 Ziel

In enger Zusammenarbeit mit medizinischen und therapeutischen Institutionen vor Ort und durch eine Fortbildungsoffensive des Personals ist es bereits gelungen, die Chancen der Kinder für eine erfolgreiche Schullaufbahn deutlich zu verbessern.

Ziel ist eine ganzheitliche Förderung von Kindern im intellektuellen, sozialen, sportlichen und musischen Bereich. Zielgruppen sind Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren und deren Eltern, insbesondere die Mütter.

2.3 Maßnahmen

2.3.1 Tägliches Sprachtraining

Gruppenübergreifendes Arbeiten in Kleingruppen ermöglicht es, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Alle Kinder nehmen täglich mindestens eine Stunde an einem Sprachprogramm teil (Würzburger Trainingsprogramm).

2.3.2 Frühförderung für jedes Kind

Zweimal in der Woche kommt die lokale Frühförderung für jeweils zwei Stunden mit mehreren Fachkräften in den Kindergarten, um die Kinder gezielt zu fördern.

Feste Bestandteile des wöchentlichen Vormittagsprogramms sind

- eine Literaturstunde
- zwei Stunden mathematische Früherziehung „Entdeckungen im Zahlenland“
- eine Stunde mit naturwissenschaftlichen Experimenten
- eine Englischstunde
- Mutter-Kind Sprachkurse (zweistündig)
- eine Kochstunde für zwei Kleingruppen
- Künstlerisches Gestalten

Das Nachmittagsprogramm ist ausgefüllt mit jeweils einer Doppelstunde in

- psychomotorischem Training
- Schwimmen

- Entspannung
- Tanz
- Theaterspielen
- Chor
- Musikunterricht (Orff-Instrumente und Blockflöte)

All diese Angebote sind für die Eltern kostenfrei. In das Programm integriert sind Stunden für wechselnde Angebote, die auf den individuellen Förderbedarf der Kinder eingehen, wie z. B.

- Ergotherapie
- Logopädie
- Krankengymnastik

2.3.3 Fachkräfte für Förderung und Therapie kommen in die Kita

Die Angebote der Frühförderung sowie von Ergotherapie, Logopädie und Krankengymnastik werden ins Haus geholt. Dies ist eine Entlastung für Eltern, da sie weder die Kontaktaufnahme mit den Institutionen bewerkstelligen noch mit oft mehreren Kindern lange Wege mit Bus und Bahn zurücklegen müssen. Hinzu kommt, dass Kinder oft in drei oder mehr Gebieten intensiv gefördert werden müssen und dass die hiermit verbundenen Anforderungen von Eltern nur schwer zu erfüllen sind, insbesondere dann, wenn sie in einem Umfeld sozialer Benachteiligung leben.

2.3.4 „Mama lernt Deutsch“

Der Kindergarten bietet Müttern mit nicht deutscher Muttersprache Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache. Einmal in der Woche sind die Mütter für drei Stunden am Nachmittag eingeladen, praxisnahes Deutsch zu lernen, um Schwellenängste und Vorurteile abzubauen, aber auch um das alltägliche Leben selbstständiger zu meistern.

Die Lernmethoden, für die eine der Erzieherinnen eine spezielle Qualifikation hat, sind nicht zu sehr verschult und basieren auf Rollenspielen, Arbeitsblättern, Gesprächen, Bildern und alltäglichen Gegenständen.

In der Lernzeit werden die jüngeren Kinder kostenlos betreut.

Die Resonanz auf das Angebot ist außerordentlich groß, auch, weil das Lernen im geschützten Rahmen des Kindergartens stattfindet und keine hohen Hürden zu überwinden sind bevor das Angebot in Anspruch genommen werden kann.

2.3.5 Professionalisierung der Fachkräfte

Alle Mitglieder des Kindergartenteams haben sich in unterschiedlichen Fachgebieten spezialisiert und entwickeln diese Fachkenntnisse kontinuierlich weiter. Hierdurch steht den Kindern und Eltern ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung.

Beispielsweise verfügen je eine Fachkraft über Fortbildungen in

- der Durchführung von Tests zum Entwicklungsstand (Sprache, Motorik)
- Montessoripädagogik
- Diagnose und Therapie von Entwicklungsstörungen
- Sprachförderung (mit Kon-Lab)
- Psychomotorik (nach Aucouturier)
- musikalischer Früherziehung
- Literacy- und Mathematikerziehung
- Englisch
- Spracherziehung für Mütter und Kinder
- Spielpädagogik
- Integrativerziehung für Kinder mit besonderem Förderbedarf

- Entspannungstherapie
- zurzeit befinden sich Erzieherinnen in der Ausbildung zu Legasthenie- und Dyskalkulietrainerinnen.

2.3.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Einmal im Jahr wird eine Befragung der Eltern bezüglich ihrer Zufriedenheit mit der Entwicklung des Kindes und der Organisation des Kindergartens durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet und fließen in die Planung jedes neuen Kindergartenjahres ein.

Einmal im Jahr findet eine mehrtägige Freizeit für die ganze Familie statt.

2.4 Rolle der Kommune

Der Bürgermeister unterstützt die Wahrnehmung des Bildungsauftrages im Kindergarten durch finanzielle Mittel und indem die Stadt als Träger Freistellungen für Fortbildungen gewährt. Letzteres ist ebenfalls wichtig, da qualitativ hochwertige Weiterbildungen nicht nur teuer, sondern auch zeit- und aufwändig sind, wie z. B. eine Basisausbildung in Psychomotorik, die mit einem einwöchigen Intensivseminar beginnt und sich dann über mindestens ein Jahr erstreckt, wobei der Zeitumfang nicht allein durch Wochenenden gedeckt werden kann.

Der Kindergarten arbeitet eng mit zahlreichen Institutionen im lokalen Umfeld zusammen, mit Erziehungsberatungsstellen, mit therapeutischen Fachkräften, Musikschulen und einer sozialpädagogischen Fachoberschule.

2.5 Finanzierung

Die Stadt als Träger finanziert etwa drei Viertel der Fortbildungsveranstaltungen, aber ein Viertel bezahlen die Fachkräfte aus eigener Tasche – manchmal kommen ein paar tausend Euro zusammen, wie z. B. für die anderthalbjährige Fortbildung in Tonfeldtherapie.

Therapeutische Maßnahmen bezahlen die Krankenkassen der betreffenden Kinder; hier leistet der Kindergarten Hilfestellung bei Eltern, die oftmals nicht über die ihnen zur Verfügung stehenden Rechte informiert sind.

2.6 Umsetzung und Zukunftsperspektive

Obwohl es noch keine Evaluationen gibt, sind die Rückmeldungen der Grundschulen überaus positiv und belegen durchweg eine höhere Lernfähigkeit der Kinder. Die Kinder des erneuerten Kindergartens fallen auf durch ein höheres Interesse an Zahlen und der Fähigkeit, sich im Zahlenraum schon bis 20 bewegen zu können, sie haben deutlich weniger Probleme mit dem Erlernen des Schreibens und fallen weniger durch dissoziales Verhalten auf wie die älteren Kinder aus dem Stadtbezirk.

Der Kindergarten hat aufgrund der steigenden Nachfrage bereits acht Kinder mehr aufgenommen, als eigentlich Plätze vorhanden sind.

Die Sprachförderung der Mütter erreicht pro Jahr 15 bis 20 Mütter, von denen einige auch nach einem Jahr weiterlernen möchten, weil es Spaß macht und schnell Erfolge im Alltagsleben zu verzeichnen sind.

2.7 Erfolgreiche Arbeitsprinzipien

- Das Personal versteht die kontinuierliche Weiterbildung in hochwertiger Qualität als unentbehrliche Grundlage erfolgreicher Berufsausübung.
- Die Weiterbildungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder, aber auch an den individuellen Fähigkeiten der Fachkräfte.
- Therapeutische Fachkräfte des lokalen Umfeldes kommen ins Haus.
- Die Integration von Migrantenfamilien wird durch niedrigschwellige und unverschulte Angebote der Sprachförderung an die Mütter gefördert.

3. Maßnahmen zur Behebung von Entwicklungsstörungen bei Kindergartenkindern

Projekt „prokita“ – Best Practice-Modell des Rhein-Kreis-Neuss (NRW)

„Wir haben uns gesagt, so geht das nicht weiter, da müssen wir etwas tun!“ (Dr. Beate Klapdor-Volmar, Ärztin im Kreisgesundheitsamt Neuss)

3.1 Ausgangssituation: Multiple Störungen bei Kindergartenkindern

Die Schuleingangsuntersuchungen des Kreisgesundheitsamtes Neuss zeigten über Jahre hinweg einen deutlichen Anstieg von Kindern mit Übergewicht/Adipositas und Entwicklungs-Auffälligkeiten wie Störungen der Sprachentwicklung, der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmung und der Sozialkompetenz. Besonders betroffen davon waren Kinder aus Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Familien, die Sozialhilfe erhielten. In diesen Stadtteilen wiesen teilweise bis zu 55 % der Schulanfänger Sprachstörungen und Übergewicht auf, in anderen Stadtteilen betragen die Quoten nur 5 % und weniger (Rhein-Kreis-Neuss, 2005).

Im Jahr 2002 beschloss das Kreisgesundheitsamt, sich besonders der Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Familien zuzuwenden und rief das Projekt „prokita“ ins Leben.

Rechtsträger ist der Rhein-Kreis-Neuss, die Projektleitung liegt bei Dr. Beate Klapdor-Volmar.

3.2 Ziel und Zielgruppen

- Zielgruppen des Projekts sind die Kinder, deren Eltern sowie das medizinische und pädagogische Fachpersonal im Dienste der Kinder.
- „Prokita“ steht für ein ganzes Maßnahmenbündel, um kindliche Entwicklungsstörungen möglichst frühzeitig zu erkennen und vorbeugend Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen. Angestrebt wird eine

Verbesserung des gesundheitlichen, intellektuellen und sozialen Entwicklungsstatus der Vier- bis Fünfjährigen aus Stadtteilen mit Merkmalen sozialer Benachteiligung.

- Mit Schulbeginn sollen diese Kinder die gleichen Chancen auf eine optimale Entfaltung ihres Potentials haben wie diejenigen, die durch ihre Familien von früh auf gefördert werden.

3.3 Maßnahmen

3.3.1 Vorrang der Stadtteile mit größtem Handlungsbedarf

Auf Grundlage einer Auswertung der Einschulungsuntersuchungen wurden zunächst die Stadtteile mit dem höchsten Handlungsbedarf identifiziert. Das Kreisgesundheitsamt entwarf daraufhin einen Handlungsplan, definierte Projektziele und Wege, um dorthin zu gelangen. Ein offizieller Beschluss der Gesundheitskonferenz machte den Weg für das Projekt frei.

3.3.2 Diagnose und Therapie bei Drei- bis Vierjährigen

In den Stadtteilen mit großem Handlungsbedarf werden die Kinder in Kindertagesstätten und Kindergärten seit 2002 schon zwei Jahre vor Erreichen des Schuleingangsalters gründlich untersucht. Der Kreis Neuss hat hierfür eine halbe Kinderarztstelle zur Verfügung gestellt.

Zu der Untersuchung, die immer im Beisein eines Elternteils und einer Erzieherin der Kita stattfindet, gehören nicht nur eine kinderärztliche Untersuchung, sondern auch eine Anamnese, eine Eltern- und Erzieherinnenbefragung und Sprach-, Hör- und Sehtests (auch in türkischer und russischer Sprache). Direkt im Anschluss werden die Eltern über notwendige Maßnahmen beraten, erhalten therapeutische Empfehlungen und Hilfe bei der Kontaktanbahnung, z. B. zu einer Ernährungsberatung oder Kinderarztpraxis vor Ort.

3.3.3 Qualitätssicherung in Kitas

In informellen Gesprächen mit Kitaträgern, Erzieherinnen und Eltern wird eine Ist-Analyse der Kitas erstellt, um Entwicklungs- und Weiterbildungsbedarf herauszufiltern. Die Kompetenz des Personals wird seitdem durch ständige Weiterbildungen, bei denen auf höchste Qualität geachtet wird, gestärkt.

In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt auf Sprachförderung, der Motorik- und Verhaltensentwicklung von Kindern bzw. dem Erkennen von Fehlentwicklungen und erzieherisch-therapeutischen Methoden zur Behebung bzw. Milderung.

„Wir gewinnen sehr gute Referenten und laden alle Erzieherinnen des Rhein-Kreises-Neuss zu den Veranstaltungen, die immer auch Workshops enthalten, ein. Mittlerweile wird dieses umfangreiche Angebot ausgesprochen gerne angenommen.“ (Dr. Volmar-Klapdor)

Gegenwärtig stehen Fortbildungen im Mittelpunkt, die Erzieherinnen Wissen vermitteln, um Eltern im Umgang mit ihrem Kind kompetenter begleiten und beraten zu können. Um Eltern eine Basis-Orientierung in alltäglichen Erziehungsfragen an die Hand zu geben, wurden bereits eine Kinderärztin und acht Erzieherinnen zu Triple-P-Trainerinnen ausgebildet.

3.3.4 Stärkung der Elternkompetenz

Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Prävention ist die Stärkung der erzieherischen Fähigkeiten von Eltern (hier: durch das Triple-P-Programm). Bisher nahmen 60 Eltern und alle Leiterinnen der involvierten Kitas an dieser Weiterbildung teil, die in den Räumen der Kitas stattfindet.

3.3.5 Multiprofessionelles Netzwerk

„prokita“ hat ein breites Kompetenznetz zwischen Kitas, Kinderpädiatrie (z. B. Kindergartenpatenschaften mit Ärzten), Therapeuten, Eltern, Wissenschaftlern, Migrationsdiensten und der kommunalpolitischen Ebene

aufgebaut. Beispielsweise beteiligte „prokita“ sich an der Adipositasstudie 2004 und arbeitet mit im Kompetenzzentrum „Gesunde Städte“.

3.4 Rolle der Kommune

Voraussetzung für das Gelingen von „prokita“ war und ist eine aufgeschlossene Stadt- bzw. Kreisspitze, um verwaltungstechnische Hürden zu nehmen. Hierzu gehören beispielsweise die enge Kooperation mit der Geschäftsstelle der Kindergesundheitskonferenz und des Dezernates für Jugend und Gesundheit.

„Prokita“ arbeitet mit in kommunalen Gremien (Arbeitskreis KOOP Kita-Schule, Jugendhilfeausschuss) und engagiert sich in verwandten Projekten, wie z. B. im Projekt „Hüpfdötchen“.

3.5 Umsetzung und Zukunftsperspektive

- Nach drei Jahren wurde mittels einer Evaluation die erste Erfolgskontrolle durchgeführt. Demnach haben von den Schulanfängern, die ab dem Alter von vier Jahren gezielt gefördert wurden, nur noch halb so viele Kinder Übergewicht wie zum Zeitpunkt der Kita-Untersuchung. Ergebnisse im Bereich von Koordinationsstörungen und Sprachdefizite ergaben ein ähnliches Bild („prokita“-Ergebnisse 2005).
- Die frappierenden Fortschritte der (aufgrund vieljähriger Erfahrung) als „chancenlos“ eingestuften Kinder führten dazu, dass „prokita“ in diesem Jahr einen Förderpreis des Wettbewerbes „Besser essen. Mehr bewegen“ (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) gewonnen hat. Auf diese Weise kann die begonnene Arbeit nicht nur fortgeführt, sondern bis 2009 auch weiter entwickelt werden. Hierzu gehört z. B. die Ausweitung und intensivere Nutzung des Netzwerkes in Form einer engen Zusammenarbeit mit den Universitäten Düsseldorf und Göttingen (wissenschaftliche Begleitung und Evaluation).

- Die schon zu Beginn von „prokita“ geplante Ausbildung von Stadtteilmüttern hat mittlerweile mit Hilfe des gewonnenen Förderpreises bereits begonnen. Es wurden bereits türkischstämmige Mütter gefunden, die eine spezielle Ausbildung erhalten, um anderen Frauen aus der Nachbarschaft Hilfe zur Selbsthilfe bei Fragen der Erziehung und Ernährung anzubieten (in Anlehnung an die „Rucksackprojekte“ in Essen).
- In den nächsten drei Jahren sollen 4.000 Kinder in Kitas und Grundschulen erreicht werden.

3.6 Finanzierung

- Der Rhein-Kreis-Neuss finanziert eine halbe Stelle für eine Kinderärztin.
- Durch Fundraising konnte „prokita“ Sponsoren gewinnen, wie z. B. Krankenkassen, eine Medikamentenfirma, den Lionsclub und die örtlichen Sparkassen. So wurde in den letzten Jahren ein Pool mit ca. 200.000 Euro geschaffen.
- Mit dem Gewinn des Preises im Rahmen des Wettbewerbs „Besser essen. Mehr bewegen“ stehen nun für die Fortführung und Weiterentwicklung der Arbeit von „prokita“ bis 2009 500.000 Euro zur Verfügung.

3.7 Erfolgreiche Arbeitsprinzipien

In „prokita“ vereinigen sich zahlreiche Qualitätskriterien für familienunterstützende Maßnahmen auf kommunaler Ebene, die auch internationalen Standards entsprechen:

- Prävention im Kleinkindalter
- Erneuerung und Qualitätsverbesserung bestehender Dienste auf hohem Niveau

- Umfassende und multiprofessionelle Vernetzung mit familienrelevanten Kräften vor Ort
- Kompetenzförderung von Eltern, insbesondere auch derjenigen, die schwer erreichbar sind und aus anderen Kulturkreisen kommen
- Ansätze einer Partizipation von Eltern bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen (Stadtteilmütter)
- Evaluation der Wirksamkeit von Maßnahmen

4. Maßnahmen gegen Aggressivität und Gewalt in der Grundschule Best Practice-Modell der Stadt Berlin

„Als wir vor kurzem die Restklassen 4, 5 und 6 einer anderen Grundschule übernahmen, bekamen wir Probleme mit Aggressivität und Gewalt, die wir schon jahrelang nicht mehr hatten.“ (Kathrin Grieger, projektleitende Lehrerin der Ganztagsgrundschule am Hollerbusch in Berlin-Hellersdorf)

4.1 Ausgangssituation: Zunahme von Verhaltens- und Lernstörungen

- Die Ganztagsgrundschule am Hollerbusch, eine Schwerpunktschule für Integration, liegt mitten in Hellersdorf, einer Plattenbausiedlung im Berliner Osten. Hier befinden sich viele Familien in einer schwierigen sozialen Lage und überdurchschnittlich viele Kinder weisen Störungen im Sozialverhalten und in der Lernfähigkeit auf, wenn sie in die Schule kommen.
- Rechtsträger der Schule ist die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport. Die kostenfreie Betreuungszeit reicht von 07.30 bis 16.00 Uhr (montags bis freitags), in den Randzeiten vorher und nachher ist Betreuung möglich, aber kostenpflichtig. Ein behindertengerechter Umbau der Schule ermöglicht Kindern mit körperlichen Behinderungen den Schulbesuch. In den Integrationsklassen sind ca. drei bis fünf Kinder, die sonst eine Sonderschule besuchen müssten.
- Mitte der neunziger Jahre stellte das Lehrerkollegium fest, dass Stress, Konflikte oder Überforderung und gesundheitliche Probleme, auch hervorgerufen durch Bewegungsmangel, die Lernentwicklung der Kinder nachhaltig hemmten. 1996 beschloss das Kollegium gemeinschaftlich, ein in das Schulleben integriertes Programm zu entwerfen, das sowohl Sozial- als auch Lernverhalten und -erfolg der Schüler verbessern sollte. Die ersten Anregungen für ein Programm bzw. Konzept kamen durch die Mitarbeit der Schule in der AG „Entspannung, Wahrnehmung und Bewegung“ der GesundheitswerkSTADT im Stadtteil Hellersdorf.

4.2 Ziel und Zielgruppen

Alle Kinder sollen die Grundschulzeit erfolgreich meistern. Dieser Zielsetzung sind detaillierte Ziele untergeordnet, an denen unermüdlich und mit sichtbarem Erfolg gearbeitet wird.

- Die Schule ist ein Raum, in dem sich Kinder und Lehrpersonal wohl fühlen und Erfolg haben. Die Verwirklichung der Ziele einer ruhigen und konzentrierten Schülerschaft, einer ausgeglichenen Schulatmosphäre mit geringer Gewaltbereitschaft und stressfreiem, erfolgreichem Unterricht sind in der Schule deutlich sichtbar.

Die vielfältigen und umfassenden Initiativen und Programme, die darauf zielen, den Bildungs- und Erziehungserfolg der über 500 Kinder an der Schule zu steigern, sind längst Teil der Schulkultur geworden. Es wird durch die konsequent Anwendung und Weiterentwicklung der Konzepte daran gearbeitet, die schon erreichten Erfolge beizubehalten und auszuweiten.

- Zielgruppen sind insbesondere Kinder aus Familien, in denen Eltern mit einer solchen Vielzahl von Problemen kämpfen, dass sie den Kindern kaum gerecht werden können.

Aber auch das pädagogische Personal an der Schule, die Lehrer/-innen und Erzieherinnen bilden eine wichtige Zielgruppe von Fördermaßnahmen. Ihre Professionalisierung führt bereits seit langem zu Erfolgserlebnissen, die wiederum dem Ziel eines motivierten, physisch und psychisch gesunden Schulteams dienen.

4.3 Maßnahmen

Seit 1996 wurde eine breite Palette von Maßnahmen für Unterricht und Freizeit entwickelt, die auf einer ganzheitlichen Sicht von Kindern beruhen. Bewegung ist ein fester Bestandteil des Alltags in der Ganztagschule. Kinder, die sich zu wenig bewegen, sind im Unterricht oft unausgeglichen, können sich nicht konzentrieren und neigen dazu, sich komplett zu verweigern.

4.3.1 Bewegungsbedürfnis von Kindern wird im Unterricht berücksichtigt

In den Unterricht sind Bewegungspausen, Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Entspannungsübungen integriert. Ziel dieser Phasen (sowohl fest eingeplant als auch nach Bedarf) soll es sein, Belastungssituationen bei den Schülern abzubauen. Sie sollen sich erholen und neue Energien schöpfen. Alle Bewegungsübungen und das Sitzen sind rückenfreundlich organisiert, da auch schon Schulkinder durch das lange Sitzen Rückenprobleme haben. Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schulmöbel so verteilt, dass jedes Kind einen Tisch und Stuhl gemäß der individuellen Körpergröße erhält. Möbel werden nach ergonomischen Gesichtspunkten angeschafft, z. B. haben neue Stühle flexible Lehnen, die Kinder auch umdrehen dürfen. In jeder Klasse befinden sich ein bis zwei Sitzbälle, die die Kinder abwechselnd für eine Stunde benutzen dürfen und Kisten mit Igelbällen o. ä. die die Kinder auch zur Eigen- und Partnermassage während des Unterrichtes anwenden.

4.3.2 Auszeit im Erlebnisraum für Zappelphilippe und Störenfriede

Es ist ein Erlebnisraum (Psychomotorikzimmer) vorhanden, in dem Kinder, die im Unterricht zu unruhig sind oder die besonders gefördert werden sollen, unter Anleitung einer speziell in Psychomotorik geschulten Erzieherin toben, sich bewegen, balancieren, schaukeln, eine Massage erhalten oder im Ballbecken spielen können.

4.3.3 Schulgebäude als Bewegungsbaustelle

Der Schulhof und die Korridore sind nach und nach zu Bewegungsbaustellen mit einer Vielzahl von Bewegungsanreizen umgestaltet worden. In den Pausen stehen den Kindern Container mit Spielmaterialien zur Verfügung, die sie eigenhändig verteilen und wieder einsammeln.

4.3.4 Grundlage des Lernens üben

Konzentrations- und Entspannungsübungen während des Unterrichts, z. B. vor und während der Klassenarbeiten sind fester Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.

4.3.5 Raum für effektives Lernen

Es gibt eine „Schulstation“ (Schulstressraum), in dem Kinder, die eine Auszeit brauchen oder nachmittags Hausaufgaben machen, zur Ruhe kommen. Hier werden kleine Aufgaben der Klassenlehrer-/in selbständig und ohne Ablenkung bearbeitet oder persönliche Probleme besprochen. Eine speziell geschulte Erzieherin steht hierfür ganztags zur Verfügung.

4.3.6 Förderung der Leistungsschwachen und -starken

In einem weiteren Raum, dem „Fuchsbau“, werden Kinder mit besonderem Förderbedarf individuell gefördert. Dies ist notwendig, da in den letzten Jahren Teilleistungsschwächen wie z. B. Lese- und Rechtschreib- oder Mathematikschwächen mit einer Häufigkeit und Qualität auftreten, die im Klassenverband nicht aufgefangen werden können. Lehrer/-innen der Schule mit speziellen Fortbildungen zur Diagnose und Therapie von Lernschwächen fördern Kinder in kleinen Gruppen und beobachten genau den Lernerfolg.

Schüler/-innen mit besonderen Stärken werden in zusätzlichen Unterrichtsstunden (Projekt- und Leistungskurse in Mathematik, Deutsch, Englisch) gefördert. Die zusätzlichen Unterrichtsstunden werden gewonnen, in dem an der gesamten Schule eine Regelstunde nur 40 Minuten dauert.

4.3.7 Projekte rund um das Thema „Gesundheit“

Zum Programm der Ganztagschule gehören auch regelmäßige Bibliotheksbesuche, Hobbytage, eine Theaterwerkstatt und der regelmäßige Besuch einer Schwimmhalle.

Wichtig für das Schulprogramm sind Projekttag und -wochen zu unterschiedlichen Themen rund um die Gesundheit.

4.3.8 Die Lehrer/-innen und Erzieherinnen befinden sich in einem kontinuierlichen Weiterbildungsprozess.

„Jeder, der mit dem neu erworbenen Wissen in der Praxis gute Erfahrungen macht, gibt diese weiter.“ (Kathrin Grieger, Lehrerin)

Begonnen hatte es mit Fortbildungen zur Rückenschule für das gesamte Kollegium. Hierdurch wurden auch Entspannungsübungen und ihr großes Potential entdeckt, dies führte zum Besuch weiterer qualitativ hochwertiger Fortbildungen, z. B. für Psychomotorik, für die Leitung einer Bewegungsbaustelle, der Therapie von Lernschwächen oder Gewaltprävention. Als fester Bestandteil auf Gesamtkonferenzen werden neue Beispiele dem gesamten Kollegium vorgeführt und falls erwünscht, visitieren Kollegen/Kolleginnen sich gegenseitig und geben Hilfestellung bei der Einführung von neuen Übungen.

4.4 Rolle der Kommune

- Die ersten Impulse für die Methodik der Einrichtung einer gesunden Schule auf der Grundlage der ganzheitlichen Sicht jedes einzelnen Kindes gingen von der Mitarbeit des Kollegiums in der AG „Entspannung, Wahrnehmung und Bewegung“ der GesundheitswerkSTADT des Stadtteils Hellersdorf aus, in dem die Schule bis heute vertreten ist. Die GesundheitswerkSTADT entstand durch die Initiative des Gesundheitsamtes und tagt bis heute einmal im Monat.
- Nutzen für das nachbarschaftliche Umfeld: Vandalismus und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen haben in dem Einzugsgebiet der Schule seit 1996 abgenommen. Die Kommune bzw. das gesamte nachbarschaftliche Umfeld profitieren von der Arbeit der Schule.

4.5 Finanzierung

- Die Schule hat ihre Ideen weitgehend ohne Geld- und Personalkontingente der Kommune oder des Landes verwirklicht. Die bereits vorhandenen Stellen der Erzieherinnen für den Freizeitbereich der Ganztagschule wurden intern neu definiert und mit Erzieherinnen besetzt, die über Zusatzausbildungen verfügen, da es keine Gelder für Psychomotorik oder der Förderung von Kindern mit Teilleistungsschwächen gibt.

- Die Erzieherinnen bezahlen die entsprechenden Fortbildungen mit ihrem persönlichen finanziellen und oft auch zeitlichen Budget.
- Die Schule befindet sich auf der ständigen Suche nach Mitteln, die es ermöglichen, das Schulprofil zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu gehört die erfolgreiche Teilnahme am Deutschen Präventionspreis und an den EU-Projekten „Das gesunde Schulkind“ und „Konflikt- und stressfreies Lernen“.

4.6 Umsetzung und Zukunftsperspektive

„20 Minuten Auszeit wirken Wunder.“ (Fazit bezüglich der Wirkungen von Erlebnisraum und Schulstation)

- Gerade durch die Fusion mit einer anderen Schule wurde deutlich sichtbar, dass die Kinder der Hollerbusch-Grundschule deutlich ruhiger, ausgeglichener und friedlicher als die neu hinzugekommenen sind und dass es im Kollegium kooperativer und entspannter zugeht.
- Bei der Evaluation der Ergebnisse des Schulprogramms arbeitet die Schule mit der Freien Universität Berlin (Grundschullehrerausbildung mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung) zusammen. Grundlage sind Schulbesuche und Unterrichtsbeobachtungen durch Professoren und Studenten. Die Ergebnisse zeigen, dass Gesundheitsförderung und die Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler zusammengehören. So weisen die Kinder in allen Klassenstufen eine deutlich überdurchschnittliche allgemeine Konzentrationsfähigkeit auf. Auffällig sind das Fehlen von Aggression und Gewalt im Umgang der Schüler untereinander, aber auch in ihrem Verhältnis zu den pädagogischen Fachkräften (Informationen zur Schulpatenschaft, 2006).
- Seit 2005 stehen Gewaltprävention und die Arbeit im Comeniusprojekt „Konflikt- und stressfreies Lehren und Lernen“ im Focus der Weiterentwicklung. Hier werden mit Schulen aus Norwegen, den Niederlanden, Österreich und Liechtenstein praktische Erfahrungen ausgetauscht.

4.7 Erfolgreiche Arbeitsprinzipien

- Jeder einzelne Schüler wird ganzheitlich gesehen, insbesondere in der Korrelation zwischen schulischen Leistungen und körperlichem Wohlbefinden.
- Die gemeinschaftliche Anstrengung des Kollegiums sowie eine äußerst umsichtige Leitung gelten als Schlüssel für den Erfolg.
- Das Kollegium befindet sich in einem kontinuierlichen, qualitativ hochwertigen Weiterbildungsprozess, auch durch Erfahrungs- und Informationsaustausch auf internationaler Ebene.

5. Erfolgreiche Gewaltprävention an einer Hauptschule im sozialen Brennpunkt Best Practice-Modell der Stadt Frankenthal (Rheinland-Pfalz)

„Der Schlüssel zum Erfolg ist die vorbildliche Kooperation im Kollegium und mit der Stadt, z. B. mit dem Bürgermeister und dem Jugendamt. Wir als Lehrkräfte schaffen das alleine nicht und haben unglaublich viel Unterstützung.“

(Manfred Geiberger, Rektor der Friedrich Ebert-Schule in Frankenthal)

5.1 Ausgangssituation: Gewalt in der Schule

Rechtsträger der Schule ist die Stadtverwaltung Frankenthal. Die Schule liegt in einem sozialen Brennpunkt. Ihr Einzugsgebiet ist gekennzeichnet von Zuwanderung durch ausländische Familien und durch Aussiedlerfamilien aus Teilen der ehemaligen Sowjetunion. Viele Familien leben in sozialer Benachteiligung und können als „bildungsfern“ bezeichnet werden.

Anfang der neunziger Jahre kam es vermehrt zu Gewalt an der Schule und vor allem zur Steigerung der Brutalität. Dies führte zur Einsicht im Kollegium, dass eine Strategie entwickelt werden musste, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Von Anfang an stand fest, dass hierbei die Unterstützung außerschulischer Partner unverzichtbar sei.

5.2 Ziel und Zielgruppen

- Gemeinsam mit dem Jugendamt und dem schulpsychologischen Dienst ist es der Schule gelungen, Gewalt abzubauen.
- Die Ziele einer Schule ohne Gewalt, eines Klimas der vertrauensvollen Kommunikation, einer guten Unterrichtsqualität, der Entwicklung von Sozialkompetenz sowie gesundheitsbewussten Verhaltens sind bereits erreicht. Es wird aber ständig daran gearbeitet, das Erreichte mit immer wieder neuen Schülerinnen zu pflegen und auch zu erweitern, in dem besonders bedürftige Zielgruppen mit einbezogen werden. Dies sind die Elternschaft und schulmüde Jugendliche.

5.3 Maßnahmen

Die positiven Effekte, die sich im Unterricht, im gewaltfreien Umgang der Schülerschaft untereinander und mit ihrer Umgebung zeigen, sind das Ergebnis einer langjährig gewachsenen Schulkultur.

5.3.1 Enge Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst

Vor ca. 10 Jahren begann das Kollegium der Schule gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Jugendamt ein erstes Konzept zur Schulsozialarbeit zu entwerfen, das seitdem bis heute kontinuierlich angewendet und weiterentwickelt wird.

5.3.2 Inhaltliche und räumliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Zwei Sozialpädagogen des Jugendamtes (eine Frau und ein Mann mit je einer halben Stelle) arbeiten an der Schule. Als Gegenleistung stellt die Schule einen Raum für einen „Offenen Jugendtreff“ am Nachmittag und am Abend zur Verfügung. So stehen den Schüler/-innen ganztägig Vertrauenspersonen zur Verfügung. Eine Lehrerin ist für 10 Stunden wöchentlich für Intervention, Prävention und Koordination der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule freigestellt.

5.3.3 Schule und Jugendamt bieten familiäre Strukturen

Die Schulsozialarbeit geschieht während der Unterrichtszeit und am Nachmittag bzw. Abend. Das Nachmittags- und Abendangebot („Offene Jugendarbeit“) richtet sich an alle Jugendliche des Stadtteils. Nachmittags- und Abendangebot:

- Freizeitangebote (Fußball, Tanzen, Computer, Zirkus (einer der Sozialpädagogen ist Zirkuspädagoge)
- Beratung, Hilfe und Unterstützung bei Konflikten, Alltagsproblemen, Berufs- und Lebensplanung
- Gezielte Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens und Training von Selbstwertgefühl und Sozialkompetenz

5.3.4 Schulsozialarbeit während der Unterrichtszeit

Die schulsoziale Arbeit während der Unterrichtszeit besteht aus Krisenintervention (60 % der Arbeit) und Prävention. Bei Problemen wie z. B. Verhaltensauffälligkeiten, Gewaltbereitschaft und Sucht intervenieren Lehrer/innen und Sozialpädagogen/innen in enger Kooperation mit dem allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes, dem schulpsychologischen Dienst, der Polizei und anderen Einrichtungen für Jugendliche im psychologischen Bereich.

- Konfrontative Pädagogik

*„Wir dürfen uns als Erwachsene nicht weiter vor Gewalt- und Aggressionsbereitschaft wegduckern. Das mindeste, was wir diesen Kindern schuldig sind, sind klare Regeln und die Kontrolle deren Einhaltung.“
(Heidrun Kohl, Lehrerin und Koordinatorin der Schulsozialarbeit)*

Eine zentrale Rolle spielt die „konfrontative Pädagogik“ (angelehnt an Glen Mills, USA) für Schüler/innen, die mit empathischer Pädagogik nicht mehr zu erreichen sind (ca. 5 % eines Jahrgangs und um die 20 % Mitläufer). Dieses Konzept umfasst eine Reihe von Strategien, um Gewaltbereitschaft mit Regeln und Normen zu begegnen, die für alle gelten und deren Einhaltung konsequent eingefordert wird.

Grenzziehungen und Konfrontationen lassen aggressiven Kindern und Jugendlichen ihre Tat reflektieren und die Opferperspektive einnehmen und erweisen sich immer wieder als außerordentlich erfolgreich, um den Teufelskreis aus niedrigem Selbstwertgefühl, Gewalt und Lernversagen zu durchbrechen. Ebenso bewährt sind auch die Aushandlung von Sanktionen und Wiedergutmachung und das Wecken neuer Verhaltensmuster.

- Mediation und Supervision

Als ausgezeichnete Methode der Gewaltprävention und -intervention hat sich die Mediation bewährt. Jeweils 11 Schüler/-innen werden pro Jahrgang in dreitägigen, professionell durchgeführten Maßnahmen zu Streitschlichtern ausgebildet. Wesentlich für die Wirksamkeit ist jedoch

ebenfalls die regelmäßige Teilnahme der Streitschlichterinnen an Supervisionen. Die Mediatoren sind in unter den Gleichaltrigen hoch geachtet und entwickeln durchweg ein hohes Selbstbewusstsein.

- Training von Sozialkompetenz im Unterricht

An zwei Stunden pro Woche findet Primärprävention von Gewalt durch spezielle Programme während des Unterrichtes statt.

- Suchtprävention

Zum Schulprogramm gehört eine gezielte Suchtprävention wie z. B. die alljährlichen Suchtpräventionswochen, die zum einen über Suchtmittel und ihre Folgen aufklären und zum anderen Freizeitgestaltungen aufzeigen, die einen „Kick ohne Stoff“ ermöglichen. Während der Präventionswochen kommen z. B. die Anonymen Alkoholiker, die AOK, Drogenberatung und Polizei in die Schule, wobei die hier geknüpften Kontakte zu Schüler-/Elternschaft bewusst gepflegt werden und in vielen Fällen über die Schule hinaus bestehen bleiben (z. B. nehmen Jugendliche und Eltern an der Angehörigengruppe der AA teil oder gehen zur Selbsthilfegruppe „Essstörungen“).

Aus den Präsentationen von Freizeitgestaltungen sind eine ganze Reihe von AGs im Ganztagsbetrieb der Schule erwachsen, wie z. B. Judo und Taekwondo.

- Professionalität durch qualitativ hochwertige Fortbildungen

Weiterbildungen des gesamten Kollegiums, aber auch einzelner Fachkräfte, wie z. B. der Koordinatorin für Schulsozialarbeit, sind die Grundlage für die Schulerneuerung und deren Nachhaltigkeit.

- Kollegium als Gemeinschaft

Zum Schulerneuerungskonzept gehört auch die bewusste Pflege des „Wir-Gefühls“ in der Kollegenschaft. Trotz der Knappheit finanzieller Mittel gibt es jährlich eine Fortbildung für das gesamte Kollegium, die außerhalb der Schule stattfindet, so dass mehr Möglichkeiten der Kommunikation entstehen.

5.4 Rolle der Kommune

- Als der Schlüssel zum Erfolg gilt die vertrauensvolle und enge Kooperation zwischen Schule und Stadt.
- Dies bedeutet nicht nur die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, sondern eine Öffnung der Schule hin in den Stadtteil. Beispielsweise gehört die Schule zur Stadtteilkonferenz. Hier werden gemeinsam mit Vertretern/Vertreterinnen aus Kirche, Ordnungsamt, Jugendamt, Polizei und vielen anderen Probleme im Stadtteil besprochen und nach Lösungsstrategien gesucht.
- Die Schule ist fester Bestandteil des alljährlichen Sommerfestes des Stadtteils, wobei das Stadtteilstfest wiederum mit dem Schul-Sommerfest verknüpft ist. Sehr beliebt ist mittlerweile der am Stadtfest stattfindende Sponsorenwettbewerb, organisiert durch die Schule, dessen Erlöse gespendet werden (z. B. an die Opfer des Tsunami).
- Wohn- und Lebensumfeld im Stadtteil profitieren: Der Stadtteil profitiert deutlich von der Zusammenarbeit mit der Schule. Die Polizei stellt fest, dass im gesamten Stadtteil kaum noch Gewaltfälle auftreten und dass die Kriminalitätsrate in diesem Stadtteil (sozialer Brennpunkt) nicht höher ist als in der gesamten Kommune.
- Der Stadtkämmerer berichtet seit langem von erheblichen Einsparungen, da gegenüber der Zeit vor der Schulerneuerung die Kosten für Sachbeschädigungen durch Vandalismus zurückgegangen sind.

5.5 Finanzierung

Qualitativ hochwertige Fortbildungen, z. B. in konfrontativer Pädagogik oder Primärprävention im Unterricht, sind zeitintensiv (jeweils zwei bis drei Tage) und sehr teuer. Bisher werden sie aus Drittmitteln bezahlt (z. B. aus dem Erlös des Sieges bei Wettbewerben im Bereich „Gesundheitsfördernde Schulen“, Robert Bosch-Stiftung), aber die Verantwortlichen wünschen sich dringend finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Land.

5.6 Umsetzung und Zukunftsperspektive

- In der Schule herrscht ein freundliches und offenes Klima. Es ist gelungen, Gewalt an der Schule nahezu zu entfernen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Gewalt gegen Personen, als auch gegen Sachen.
- Es ist Unterricht in einer ruhigen und freundlichen Atmosphäre möglich. In der gesamten Schule sind Räume und Sachmittel in einem ordentlichen und sauberen Zustand. Es gibt keine beschädigten Türen, Tische oder Wände, auch der Schulhof und die Bepflanzungen fallen durch ihre Sauberkeit auf.
- Seit Jahren werden der Schule Problemfälle von Schulen aus dem Umkreis zugewiesen, die erfolgreich integriert werden.
- Auffallend ist ein extrem geringer Lehrerkrankenstand und geringe Fluktuation der Lehrkräfte.
- Die Schule arbeitet weiter an ihrem Konzept, mit dem sie neue, besonders bedürftige Zielgruppen anspricht: Schulumüde Jugendliche ohne Abschluss und sozial benachteiligte Eltern. Schon jetzt kooperiert sie hierbei mit dem städtischen Zentrum für Arbeit und Bildung, das schon seit 1984 erfolgreich Bildung, Qualifizierung, Vermittlung und Integration in Arbeit sowie Erziehungshilfe für Menschen in sozialer Ausgrenzung bietet. Viele Schüler/-innen der Schule erhalten hier ein Mittagessen und Hausaufgabenhilfe.
Zurzeit intensiviert das ZAB seine Elternarbeit, geplant ist hierbei eine enge Kooperation mit der Schule.

5.7 Erfolgreiche Arbeitsprinzipien

- Vernetzung und Kooperation mit einem breiten Spektrum an familienrelevanten Institutionen in der Kommune
- Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit durch die Erarbeitung und Umsetzung neuer Konzepte
- Qualitativ hochwertige Fortbildungen für Fachkräfte an der Schule
- Öffnung der Schule in den Stadtteil hinein

6. Flexible bedarfsorientierte Kinderbetreuung

Best Practice-Modelle der Städte Bremen, Darmstadt (Hessen), Ellern (Rheinland-Pfalz), Groitzsch (Sachsen), Kaufbeuren (Bayern), Laer (NRW), Jena (Thüringen)

6.1 Ausgangssituation: Veränderte Arbeitswelt und schwindende Kinderzahlen

- Die Lebenslage junger Eltern ist in zunehmendem Maße durch Arbeitszeiten außerhalb der traditionellen Zeitmuster und durch Arbeitsverhältnisse auf Zeit bestimmt: So sind Eltern, die in Dienstleistungsberufen und Projekten mit kurzer Laufzeit arbeiten oder die durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen, Praktika etc. ihre Aussicht auf eine Arbeitsstelle verbessern wollen, auf höchst flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten angewiesen.
- Auch bei Krankheit der Betreuungsperson und bei privaten Terminen (z. B. Arztbesuchen) oder bei Erschöpfung benötigen Eltern eine kurzfristige Entlastung.
- Ein weiterer Beweggrund für die Einrichtung benutzerfreundliche Öffnungszeiten sind die sinkenden Kinderzahlen, die viele Kindergärten zu Reduzierung des Personals zwingt. Flexibilität bedeutet hier berufliches Überleben – nicht nur für Eltern, sondern zunehmend auch für die Institutionen.

„Vor einem Jahr bin ich noch auf taube Ohren gestoßen, wenn ich den Kindergarten um längere Öffnungszeiten gebeten habe. Mittlerweile ist der Wettbewerb so groß, dass der Kindergarten ganz von alleine länger öffnet.“ (Dietmar Tuldi, Bürgermeister von Ellern)

- Eltern tragen diese Situation hinein in Kommunen und Kinderbetreuungsinstitutionen. Ihre berufliche Entwicklung ist davon abhängig, ob sie Gehör finden. Wie z. B. in Jena, wo die Arbeitsagentur feststellte, dass die Vermittlung von arbeitslosen Müttern an nicht passend vorhandenen Betreuungsangeboten scheiterte. Auch im Familienzent-

rum der Stadt Jena und im Rahmen einer Befragung junger Eltern durch die Universität der Stadt berichteten Eltern übereinstimmend von dem Fehlen eines passgenauen Betreuungsangebotes.

6.2 Ziel

Flexibilität von Kinderbetreuungsangeboten unterstützt Eltern, deren berufliche Situation durch lange, unregelmäßige, begrenzte Arbeitszeiten, Schichtdienst oder lange Fahrwege gekennzeichnet ist.

Bei plötzlichen Ausfällen der betreuenden Person (z. B. durch Krankheit) oder der Erkrankung eines Kindes hilft nur noch die flexibelste aller Betreuungsformen, die Notfallbetreuung. Sie verfolgt das Ziel, kurzfristig Ersatz zu schaffen oder ein erkranktes Kind im häuslichen Umfeld zu betreuen, wenn die Eltern dazu aus beruflichen Gründen nicht in der Lage sind (z. B. unaufschiebbare Treffen mit Geschäftspartnern etc.).

6.3 Maßnahmen

6.3.1 Hochflexible Kita ermöglicht auch stundenweise Betreuung

Seit 2002 setzt der Landesverband ev. Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen das Konzept für eine höchst flexible Kinderbetreuungseinrichtung in die Praxis um. In zentraler Lage mit Nähe zur Innenstadt bietet die Einrichtung „Bremer Kids“ eine verlässliche Betreuung für Kinder im Alter von acht Wochen bis zehn Jahren an. Sie können stunden und auch tage- oder wochenweise betreut werden. Die 10 Plätze sind mehrfach teilbar, da einige Eltern nur einen regelmäßigen Bedarf von ca. 10 oder 15 Wochenstunden haben. Mit Ausnahme von Feiertagen ist zwischen 08.30 und 16.30 Uhr ganzjährig geöffnet. Nach Absprache mit den Eltern sind jedoch erweiterte Öffnungszeiten im Rahmen von 06.00 bis 20.00 Uhr möglich, an jedem 3. Samstag im Monat können max. acht Kinder im sog. „Kinderhotel“ übernachten (in den Räumen der Kita).

6.3.2 Stadt wird zum Vorreiter flexibler Öffnungszeiten

Per Modellprojekt in Darmstadt (139.000 Einwohner) wurde auf Initiative des städtischen Jugendamtes ab 2001 die Flexibilisierung von Betreuungszeiten in sechs Kindertagesstätten erprobt. Im Vorlauf hatten bei einer Telefonumfrage des Jugendamtes ca. 80 % der Eltern eine Übermittagsbetreuung oder eine Ganztagsbetreuung für ihr Kind gewünscht. Im Modellprojekt konnten Eltern über eine verbindliche Grundbetreuungszeit (08.00 bis 12.00 Uhr) hinaus entweder zu Monatsbeginn oder spontan zusätzliche Betreuungsstunden buchen.

Mittlerweile haben drei von 16 Krippen, 8 von 36 Horten und zweiundzwanzig von 71 Kindergärten erweiterte und flexible Betreuungszeiten. Fast alle Einrichtungen, auch diejenigen ohne flexible Zeiten, haben von 07.00 bis 16.30/17.00 Uhr geöffnet, einige bieten nach Schließzeit gesicherte Alternativbetreuung an.

Die Kindertagesstätte des Mütterzentrums für Kinder zwischen 18 Monaten und 12 Jahren ist sogar von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet und richtet sich nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Familie. Das Motto lautet: „Wir stellen unsere Uhren nach Familien-Zeit“.

Der Hausfrauenbund Darmstadt e.V. bietet seit Mitte des Jahres 2006 in Kooperation mit der Stadt eine kurzfristige „Tagesbetreuung in Notsituationen“ für Kinder unter drei Jahren an, deren Betreuungsperson plötzlich ausgefallen ist. Hier können maximal fünf Kinder bis zu 50 Stunden pro Woche betreut werden.

6.3.3 Kleiner Ort gewinnt junge Familien durch Erweiterung von Kita-Öffnungszeiten

In dem kleinen Ort Ellern im Hunsrück (850 Einwohner) gibt es seit 2005 eine Krabbelgruppe für Kinder ab sechs Monaten, der Kindergarten nimmt Kleinkinder ab zwei Jahren auf, hat seine Öffnungszeiten von 14.30 auf 16.00 Uhr verlängert und bietet nachmittags eine Hortbetreuung für Grundschüler.

6.3.4 Ganztagsbetreuung und Integration von Kindern mit Handicaps

Im Wettkampf um junge Familien punktet die Kleinstadt Groitzsch (8.600 Einwohner) mit sechs Kindertagesstätten, darunter eine Krippe und ein Hort. Die Hortbetreuung umschließt das Abholen von „Frühdienstkindern“ zur Schule und die Begleitung der „Fahrkinder“ bis zum Bus, der sie nachmittags nach Hause bringt. Alle Einrichtungen bieten Ganztagsbetreuung von 6.00 bis 16.30 Uhr. In fünf der Institutionen gibt es Integrationsplätze für Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung und mit besonderem Förderbedarf, in dem evangelischen Kindergarten „Sonnenchein“ arbeiten gleich mehrere Erzieherinnen mit Zusatzqualifikationen in Sozialpädagogik, Montessori- und Kreativpädagogik sowie zwei Fachkräfte für Hauswirtschaft und Verwaltung. Hier gibt es auch für alle Kinder eine warme und gesunde Mittagsmahlzeit.

Ein weiteres Plus ist die Präsenz aller Schulformen bis zum Gymnasium vor Ort, ein Jugendtreff und ein Schülerticket, das Schülern erhebliche Preisnachlässe im Freizeitbereich gewährt (z. B. Kino, Disco, Schwimmbad).

6.3.5 Bedarfsorientierte Kinderbetreuung als eine Säule der Standortattraktivität

Zur Werbeoffensive der Stadt Kaufbeuren (44.200 Einwohner) gehört wesentlich auch die gute Kinderbetreuungssituation: Insgesamt 20 Kindergärten, zwei Horte und eine Kinderkrippe offerieren Ganztagsangebote von 7.30 bis 16.30 Uhr. Auch auf Qualität wird zunehmend geachtet, z. B. haben die Fachkräfte des Hortes, dessen Klientel zur Hälfte aus Grund- und Hauptschülern mit Migrantenhintergrund besteht, Fortbildungen in Integrationsförderung, Gewaltprävention, Musik und Informatik.

Die Kinderkrippe für Kleinstkinder von der Geburt bis zum Alter von drei Jahren versteht sich ausdrücklich als eine „Familienattraktion“.

In der nordrheinwestfälischen Kleinstadt Laer (6.400 Einwohner) baute der Gemeinderat aufgrund des deutlichen Bevölkerungszuwachses schon un-

gewöhnlich früh (seit Mitte der neunziger Jahre) die Übermittagsbetreuung aus. Mittlerweile sind eine Kinderkrippe und die Ganztagesbetreuung in der Grundschule hinzugekommen und fünf von sieben Kindergärten betreuen ganztägig. Das Angebot von Laer deckt den Bedarf der dort lebenden Kinder im Alter von 4 Monaten bis 10 Jahre. Auch Qualitätsgesichtspunkte werden wichtig genommen: Beispielsweise habe die Grundschüler pro Tag eine Stunde Sport, es gibt Integrationsklassen und ein warmes gesundes Mittagessen für alle Schüler (die Eltern beteiligen sich an den Kosten mit 2 Euro pro Mahlzeit).

6.3.6 Kinderbetreuung für Randzeiten

In der thüringischen Stadt Jena (102.500 Einwohner) baut seit 1996 das Projekt „Familienservice“ schrittweise eine flexible Kinderbetreuung außerhalb der Kita-Öffnungszeiten auf, auch stundenweise und in Notsituationen. Träger ist der Verein „Zentrum für Familien und Alleinerziehende.“

Der Familienservice berät Familien und Unternehmen auf der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten und vermittelt als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle passende Angebote.

Seit 2000 ist der Verein Träger der Kindertagesstätte „Kinderschirm“, die für 45 Kinder im Alter von 13 Monaten bis zum Schuleintritt verlängerte Öffnungszeiten von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (für 45 Kinder) bietet.

Der Familienservice selbst bietet einen Mini-Kindergarten an, in dem jeweils montags, dienstags und mittwochs sechs Kinder im Alter von sieben Monaten bis drei Jahren von zwei Erzieherinnen in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr betreut werden. Möglich ist z. B. auch eine Betreuung an vier Montagen im Monat. Ein weiteres Angebot des Familienservices ist seit 2003 eine Familienpflegerin, die haushaltsführende Personen in Notsituationen vertritt.

Hinzu kommt ein Babysitterservice, der Kinderfrauen zu stundenweiser Betreuung anbietet (Überbrücken von Randzeiten, Abholen von der Kin-

dertagesstätte, Betreuung am Wochenende). Der Familienservice nimmt nach einem ausführlichen Gespräch und nach Einsicht in Referenzen und Lebenslauf die jeweilige Babysitterin in die Liste auf und vermittelt sie an eine passende Familie.

6.4 Umsetzung und Zukunftsperspektive

Aufgrund vierjähriger Erfahrung mit den „Bremer Kids“ hat sich herausgestellt, dass die Einrichtung vorwiegend von Eltern mit Kindern unter drei Jahren genutzt wird, für die durch ihre berufliche Tätigkeit (in 400 Euro Jobs, in Schichtarbeit oder freien Berufen) Einrichtungen mit weniger Flexibilität nicht in Frage kommen. Obwohl die Nachfrage riesig ist, müssen viele Kinder abgewiesen werden (s. Kap. Finanzierung).

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Darmstädter Kitas führte bei Einrichtungen, die bereits Rückgänge bei den angemeldeten Kindern zu verzeichnen hatten, zu großem Zulauf. Beispielsweise konnte das Friedrich-Fröbel-Haus, eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Evangelischen Kirche, die Zahl der betreuten Kinder um 39 % steigern. Der drohende Abbau von Personalstellen konnte nach Einführung der Flexibilisierung nicht nur vermieden werden, sondern es wurden sogar zwei neue Vollzeitstellen geschaffen.

Seit Verbesserung der Betreuungssituation in dem Dorf Ellern und Einführung der Babyprämie hat sich die Zahl der Kinder innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt (durch Zuzug von Familien). Die neu zugezogenen Familien sagen, dass die Kinderbetreuungssituation in Ellern einen Ausschlag dafür gab, dort hinzuziehen.

Der Familienservice in Jena hat sich zu einer Anlaufstelle mit reger Nachfrage entwickelt, der durchschnittlich pro Monat 40 und mehr Anfragen seitens der Familien und von Unternehmen bearbeitet, etwa ein Drittel der Anfragen führen zu einer Vermittlung. Familienpflegerin, Mini-Kindergarten und Babysitterservice sind voll ausgelastet. In Planung ist eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Mutter oder Tagespflegemutter plötzlich

ausfällt. Zur Zeit berät der Familienservice mit dem Unternehmen JENOPTIK AG über die Einrichtung eines Betriebskindergartens am Fertigungsstandort.

Sämtliche Einrichtungen für Kinder in Kaufbeuren verzeichnen gute Auslastung und vermehrte Nachfrage, ab September 2006 öffnet die Kinderkrippe zusätzlich zu den bestehenden Gruppen eine dritte, ebenfalls mit 12 Ganztagesplätzen.

Im Jahre 2002 verzeichnete Laer die höchste Geburtenquote in NRW und ist mittlerweile deutschlandweit eine der jüngsten Städte: Von 6.800 Einwohnern sind 1.218 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren und 432 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Viele junge Eltern wurden interviewt, übereinstimmend bezeichnen sie die Kinderbetreuungssituation als ausschlaggebend für die Wahl des Wohnortes.

6.5 Rolle der Kommune

Insbesondere die Kosten für hochflexible Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren sind so hoch, dass sie der Förderung durch öffentliche Hand und/oder Firmen bedürfen.

Bremen übernimmt mittlerweile in städtischen Einrichtungen das Konzept des Platz-Sharing, beteiligt sich aber nicht an der Förderung der „Bremer Kids“, die das Konzept entwickelt und getestet haben.

In Darmstadt ist die Kommune auf den Bedarf der Eltern eingegangen und hat durch Initiierung eines Modellprojektes eine Vorreiterrolle für alle Einrichtungen in der Stadt eingenommen. Für diese Vorbildfunktion ist die Stadt gut geeignet, da die organisatorischen Kapazitäten des Jugendamtes sowohl Finanzierung als auch die Koordination der Beteiligung von mehreren Einrichtungen an dem Modellversuch ermöglichte. Auch wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Verbreitung der Ergebnisse sind für die Kommune einfacher zu organisieren als für einen einzelnen Träger.

Das Engagement der Kommune in Darmstadt bei der Notfallbetreuung von Kindern ist ungewöhnlich. Solche Institutionen finden sich sonst vorwiegend in freigemeinnütziger oder betrieblicher Trägerschaft. So wie in Karlsruhe, wo der Deutsche Hausfrauenbund gemeinsam mit der Betriebskrankenkasse von Siemens eine Kinderbetreuung im Notfall eingerichtet hat. Erkrankte Kinder werden bis längstens drei Tage von geschulten Tagesmüttern in ihrem Zuhause betreut, ein Anruf zwei Stunden vor Beginn des Einsatzes genügt. Eltern, die bei Siemens arbeiten, zahlen 5 Euro pro Stunde, andere 15 Euro.

Am Beispiel von Ellern lässt sich deutlich sehen, dass Kommunen durch gezielte Maßnahmen Überalterung und Schrumpfung entgegenwirken können.

Der Bürgermeister von Groitzsch sieht die Hauptaufgabe der Kommune in der Durchführung umfassender Maßnahmen, um junge Eltern anzulocken. Betreuung und Bildung gelten für ihn dabei als unabdingbare Grundlage eines Maßnahmebündels. Fünf der sechs Betreuungseinrichtungen sowie der Jugendtreff und das Schülerticket werden von der Stadt finanziert.

Der Familienservice in Jena (in freier Trägerschaft) ist gemeinsam mit städtisch geförderten Einrichtungen wie z. B. der Familienbildungs- und -beratungsstelle und dem Mini-Kindergarten in einem Haus untergebracht, das ein Familienzentrum bildet. Von den hieraus entstehenden Synergieeffekten profitieren alle Beteiligten.

Die Kommune setzt in Kaufbeuren klar die familienfreundliche Akzentsetzung in vielen Bereichen um und nutzt sie als Steuerungsinstrument für das Wachstum der Stadt.

In Laer sieht die Kommune ihr Engagement für Kinderbetreuung nicht als ein Instrument der Bevölkerungsentwicklung, sondern als „Antwort auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern“ (Dr. Hans-Jürgen Schimcke, Bürgermeister).

Die Kommune versteht sich als Partnerin der Bürger und arbeitet seit 2002 mit Eltern, Schule und Kirche in einem Verein („Initiative für Kinder und Jugendliche“) gemeinsam Konzepte für eine kinderfreundliche Gemeinde aus.

Im Jahr 2005 gewann Laer einen Preis im Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb (Rubrik: „Partnerschaftliche Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben“).

6.6 Finanzierung

Als Träger der „Bremer Kids“ gab die Bremische Evangelische Kirche vier Jahre lang eine Anschubfinanzierung von 120.000 Euro pro Jahr für acht Plätze. Die anderen beiden Plätze wurden durch Firmen bzw. Eltern finanziert. Aufgrund der Entscheidung der Kommune, die Einrichtung nicht zu fördern, muss jetzt nach anderen Finanzmitteln gesucht werden. Die Kommune beruft sich dabei auf das TAG, das hochflexible Kinderbetreuungseinrichtungen, die auch eine Betreuungszeit unter 10 Wochenstunden zulassen, nicht vorsehe.

In Darmstadt beteiligen sich die Eltern an der Finanzierung der flexiblen Betreuungsplätze. Für zusätzliche Betreuungsstunden, die einen Monat im Voraus geplant sind, werden 50 Cent pro Stunde berechnet, eine spontan benötigte zusätzliche Stunde schlägt mit 2.50 Euro zu Buche. Für Kommune und freie Träger entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten. Jedoch wird von den Verantwortlichen hervorgehoben, dass die hohe Zufriedenheit der Eltern viele unerfreuliche Diskussionen über mangelnde Flexibilität beendet hat, dass Eltern sich mehr in die Einrichtungen einbringen und einige Unternehmen sich mit Sachspenden bedanken.

In Ellern sind jährlich 10.000 Euro des Gemeindeetats für die Kinderförderung festgelegt – die Skepsis des Gemeinderates hat sich mittlerweile gelegt, wie der Bürgermeister sieht er diese Aufwendungen als „eine Investition in die Zukunft“.

Der Familienservice in Jena ist eingebettet in die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ und wird seit 2004 (für zwei Jahre) gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch den Europäischen Sozialfond. Zurzeit wird gemeinsam mit der Stadt nach Finanzierungsmöglichkeiten zur Fortführung des erfolgreichen Projektes gesucht.

Die Mini-Kita wird von den Eltern mitfinanziert (beispielsweise kostet eine Vormittagsbetreuung an vier Tagen im Monat 50 Euro), die Kosten für eine Babysitterin werden jeweils zwischen den Eltern und der Angestellten ausgehandelt (im Schnitt 6 Euro pro Stunde). Grundsätzlich bezahlen Eltern auch die Familienpflegerin aus eigener Tasche, aber sehr oft können alternative Finanzierungen gefunden werden. Beispielsweise übernehmen bei Krankheit des betreuenden Elternteils Krankenkassen und Jugendamt den größten Anteil der Kosten, bei Qualifizierungsmaßnahmen erwerbsloser Mütter übernimmt die ARGE einen Teil der Kosten. Der Familienservice kennt sich mit all diesen Regelungen aus und berät Familien in Not, die oftmals nichts von den existierenden Fördermöglichkeiten wissen.

Die Kleinstadt Laer investiert jährlich etwa 600.000 Euro, da sie freiwillig den Trägeranteil der Kinderbetreuungseinrichtungen, allesamt „arme Träger“, übernimmt, für den Bau einer Betreuungseinrichtungen stellte sie kostenlos städtisches Bauland zur Verfügung.

Die Finanzierung der Notfallbetreuung im Falle der Erkrankung der Betreuungsperson oder eines Kindes erfolgt in der Regel durch freie Träger und / oder ein Unternehmen, wie im Falle von Siemens in Karlsruhe oder Ford in Köln („Ford-Pänz“).

6.7 Arbeitsprinzipien

- Offenes Ohr der Gemeindeverwaltung für Bedürfnisse der Eltern, die auch durch Umfragen ermittelt werden

- Partnerschaft zwischen Eltern und Kommune, z. B. durch gemeinsame Gründung von Vereinen und Initiativen
- Kommunen übernehmen Vorreiterrolle in den Einrichtungen ihrer Trägerschaft

II. Reaktionen der Kommunen auf den demographischen Wandel

1. Begrüßungsgeld für Babys

Best Practice-Modelle der Städte Ellern (Rheinland-Pfalz), Frankenberg (Sachsen), Markt Rieden (Bayern), Nieten (Mecklenburg-Vorpommern), Queidersbach (Rheinland-Pfalz), Striegistal (Sachsen), Ueckermünde (Mecklenburg-Vorpommern), Viereck (Mecklenburg-Vorpommern), Zerrenthin (Mecklenburg-Vorpommern)

1.1 Ausgangssituation: Geisterstädte und -dörfer

In strukturschwachen Gebieten, wie z. B. im Hunsrück oder im Osten Mecklenburg-Vorpommerns sind die Folgen des Geburtenrückganges und der Abwanderung besonders deutlich zu sehen: In vielen Dörfern wurde schon seit Jahren kein Kind mehr geboren, Schulen und Läden sind geschlossen und es fährt kein Bus mehr in die Gemeinde. Viele Städte und Gemeinden sehen diese Entwicklung auch für sich vorgezeichnet.

Beispielsweise werden in der Kleinstadt Queidersbach (3.000 Einwohner) in diesem Jahr noch 30 Kinder eingeschult, fünf Jahre später werden es nur noch 19 sein. Für die Bürgermeisterin stellt sich die Frage: „Wie lange können wir die Grundschule noch halten?“

Ueckermünde (11.000 Einwohner) hat seit 1990 mehr als 1.000 junge Einwohner im besten Familiengründungsalter verloren, dementsprechend sank die Geburtenquote kontinuierlich und erreichte 1994 mit 36 Kindern pro Jahr ihren Tiefpunkt (vor 1989 waren es 130 bis 170 pro Jahr).

1.2 Ziel und Zielgruppen

Das Halten und die Anwerbung junger Familien an einem Standort ist das Ziel aller Kommunen. Begrüßungsgeld für Neugeborene soll ein Zeichen dafür sein, dass Familienfreundlichkeit in der betreffenden Kommune eine

wichtige Rolle spielt. Das Geldgeschenk und der Rahmen, in dem es überreicht wird, tragen dazu bei, dass Familien sich willkommen fühlen und emotional eine Bindung an den Standort entwickeln.

1.3 Maßnahmen

Als 2005 in der Gemeinde Ellern (850 Einwohner) die Geburtenquote von durchschnittlich zehn auf vier Kinder pro Jahr gesunken war, führte die Gemeinde eine „Babyprämie“ ein und schenkt seitdem jedem neugeborenen Kind in Ellern 1.000 Euro zur Geburt (250 Euro aufs Sparbuch, weitere 250 als Betreuungsgutschein und 500 Euro zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes). Immerhin kamen 2005 bereits neun Familien in den Genuss des Geschenkes.

In Sachsen haben sich seit 2005 die Stadt Frankenberg (17 100 Einwohner) und die Gemeinde Striegistal (2 200 Einwohner) mit der Volksbank Mittweida zusammengeschlossen und zahlen den Neugeborenen 100 Euro Begrüßungsgeld. Damit wurden bisher an die 60 Familien erreicht.

In Markt Rieden (3.000 Einwohner) gibt es seit 1993 ein Baby-Begrüßungsgeld von 100 Euro für jedes dritte und weitere Kind.

Eine der kleinsten Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, Nieden (205 Einwohner), schenkt seit 1995 allen frischgebackenen Eltern 500 Euro zur Geburt. Pro Jahr profitieren hiervon zwei bis drei Familien.

Queidersbach (3.000 Einwohner) bietet seit 2006 für alle Neugeborenen der Stadt ein Sparbuch über 500 Euro, auf dem das Geld bis zur Schulzeit fest angelegt ist. Bis Mitte des Jahres wurden bereits 7 Sparbücher verschenkt.

Eltern von Neugeborenen in der Badestadt Ueckermünde (11.000 Einwohner) erhalten seit 1996 im Rahmen einer Feierstunde bei Kaffee und Kuchen (vierteljährlich) im Rathaus der Stadt einen Spargutschein über 500 Euro und ein kleines Geschenk für das Kind (Essbesteck). Pro Jahr werden

70 bis 80 Familien mit einem Neugeborenen auf diese Weise öffentlich geehrt.

Die Gemeinde Viereck im Osten Mecklenburg-Vorpommerns (1 800 Einwohner) schenkt schon seit 1990 zwischen 12 und 15 neugeborenen Kindern jährlich 500 Euro als Willkommensgruß.

Die Nachbargemeinde Zerrenthin (600 Einwohner) stemmt immerhin 250 Euro für jährlich drei bis vier neugeborene Kinder. Zusätzlich erhalten die frischgebackenen Eltern auch eine Willkommensurkunde.

1.4 Rolle der Kommune

Die Kommunen selbst sehen sich in der Rolle von Kandidaten eines Wettstreites: Gewinner ist, wer junge Familien zum Bleiben oder sogar zum Zuzug bewegen kann. Dazu gehören auch freundliche Gesten.

„Die Kinderprämie kann lediglich eine Geste sein und muss mit vielen anderen Maßnahmen kombiniert werden, um Familien wirklich am Standort zu halten oder sie sogar für ihn zu gewinnen“ (Sven Behnke, Stadtverwaltung Ückermünde)

1.5 Finanzierung

Die Kommunen haben für die Finanzierung einen festen Etat im jährlichen Haushalt vorgesehen wie z. B. in der 1.800-Bürger-Gemeinde Viereck, wo jährlich 6.000 bis 7.500 Euro für diesen Posten vorgehalten werden.

In der Regel kommen Städte und Gemeinden für die Kosten auf, aber in einigen seltenen Fällen gibt es auch eine finanzielle Unterstützung durch Kooperation mit einer örtlichen Bank. Beispielsweise teilen sich die Stadt Frankenthal und die Gemeinde Striegistal die Kosten für das Baby-Begrüßungsgeld mit der Volksbank Mittweida, in Ückermünde übernimmt die örtliche Sparkasse die Kosten für die Feierstunde, im Rahmen derer das Begrüßungsgeld überreicht wird.

1.6 Umsetzung und Zukunftsperspektive

„Wir Eltern verstehen das Geld als ein Zeichen, das hier etwas für Kinder getan wird“ (Eine junge Familie aus Ellern)

Die Verantwortlichen in allen Kommunen betonen, dass ein Begrüßungsgeld für Babys nur eine von vielen Maßnahmen sein kann, um den Standort für junge Familien attraktiv zu machen.

Beispielsweise öffnet die Gemeinde Ellern parallel zur Einführung des Babybegrüßungsgeldes den örtlichen Kindergarten auch schon für Kinder ab zwei Jahren, verlängert die Öffnungszeiten bis 16 Uhr nachmittags und bietet eine Hortbetreuung für Grundschüler. Darüber hinaus wurde die „Ellern-Card“ für Familien mit Kindern eingeführt, mit der junge Familien bei 25 gewerblichen Unternehmen und Vereinen Geschenke bzw. Rabatte erhalten. Hierzu gehören z. B. die kostenlose Mitgliedschaft im Turnverein, ein Apfelbaum (Baumschule), ein Kinderstuhl (Möbelfabrik) und eine Matratze (Bettenhändler).

Tatsächlich hat Ellern seit Einführung der Maßnahmen im Jahr 2005 schon bis jetzt neun Kinder dazu gewonnen und damit den Zuwachs gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Nachbargemeinde Rheinböllen (4200 Einwohner) hat seit diesem Jahr nach dem Vorbild aus Ellern die „Rheinböllen-Card“ eingeführt.

In dem vorpommerschen Ferienort Ueckermünde, der für Familien außer der Babyprämie auch deutliche Rabatte beim Besuch örtlicher Attraktionen wie z. B. dem Tierpark und vielen Veranstaltungen bietet, hat sich die Geburtenquote von 36 Kindern pro Jahr (1995) seit 2002 auf 70 bis 80 Geburten pro Jahr erhöht.

Es besteht auch die Tendenz, dass Kommunen zur Finanzierung des Babybegrüßungsgeldes Kooperationen mit Partnern aus der örtlichen Wirtschaft eingehen bzw. diese ausbauen. Ein Beispiel ist die Volksbank Mittweida, die mit weiteren Gemeinden in Kooperationsverhandlungen bezüglich ei-

nes Babygeldes steht. Die Initiative erfolgt seitens der Bank, die mit dem Geldgeschenk an junge Eltern eine wirksame Methode entdeckt hat, neue Kunden zu gewinnen.

1.7 Arbeitsprinzipien

- Durch ein Symbol wird die emotionale Bindung von jungen Familien an einen Wohnort gestärkt.
- Die Überreichung des Gelds im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde und zusammen mit einer Urkunde intensiviert die Wirkung des Willkommensgrußes.

2. Zuschüsse für den Erwerb von Wohneigentum

Best Practice-Modelle der Städte Denkendorf (Baden-Württemberg), Groitzsch (Sachsen), Hamburg, Heiligengrabe (Brandenburg), Kaufbeuren (Bayern), St. Ingbert (Saarland), Rheinböllen (Rheinland-Pfalz)

„Bis 2020 werden wir 12 % weniger Einwohner haben als heute. Das stellt uns vor unglaubliche Strukturprobleme.“ (Eberhard Nagel, Projektleitung „Soziale Stadt“, Stadtverwaltung St. Ingbert)

2.1 Ausgangssituation: Wettkampf um junge Familien mit Kindern

Im gesamten Bundesgebiet ist bei einer zunehmenden Anzahl von Städten die Entwicklung zur Verödung und Segregierung zu konstatieren (7. Familienbericht, 2006).

Diese Polarisierungen entstehen zum einen durch die Wanderungsbewegungen der besser verdienenden Familien aus der Stadt hinaus ins Umland strukturstarker Gebiete (wo sie auch Gewerbesteuer zahlen). Im Umfeld strukturschwacher Städte hingegen geht die Nachfrage nach Bauland seit Jahren zurück, wie es das Beispiel der sächsischen Kleinstadt Groitzsch zeigt.

Zum anderen verbleiben im innerstädtischen Bereich häufig die Familien mit geringen oder keinen Einkünften aus Erwerbsarbeit. Oft verfügen sie über zu wenig Ressourcen, um Infrastruktur und urbanes Klima durch wirtschaftliches, soziales und kulturelles Engagement zu tragen. In manchen Stadtteilen haben Geburtenrückgang und Abwanderung dazu geführt, dass es fast kinderfreie Zonen gibt, in anderen innerstädtischen Bereichen leben überwiegend Familien und Kinder mit Migrationshintergrund (7. Familienbericht, 2006).

Stellvertretend für die Situation vieler Städte steht St. Ingbert (39.000 Einwohner), die vom demographischen Wandel im Saarland am zweitstärksten

betroffen ist. Bereits in den letzten Jahren verlor sie 2.000 Einwohner, bis 2020 wird die Stadt 12 % der gesamten Einwohnerschaft verloren haben. Für die Infrastruktur bedeutet dies einen einschneidenden Wandlungsprozess. Schon jetzt wird diskutiert, was z. B. mit verbeamteten Lehrkräften an Grundschulen, aber auch am örtlichen Gymnasium geschehen soll, da die Zahl der Schüler/-innen kontinuierlich sinkt.

2.2 Ziel: Anwerbung junger Eltern

„Wir wollen gezielt junge Leute, die etwas mehr verdienen und die sonst ins Umland ziehen würden, im innerstädtischen Bereich halten“ (Senator Dr. Michael Freytag, Hamburg)

Übereinstimmend geben die Kommunen als Zielsetzung von Eigenheimzulagen die Gewinnung von neuen, jungen oder bereits ansässigen Mitbürger/-innen an, die Kinder planen oder bereits Eltern sind und zudem der mittleren Einkommensschicht angehören.

Mit der Förderung von Wohneigentum wird ferner das Ziel verfolgt, für die ansässige Bauwirtschaft und das Handwerk ein höheres Auftragsvolumen zu erreichen.

2.3 Maßnahmen

Wie das Begrüßungsgeld für Neugeborene gilt auch die kommunale Eigenheimzulage als Bestandteil eines breiten Maßnahmenbündels, das die Mitverantwortung für die Kinder auf viele Schultern verteilt. Allerdings zeigt die Erfahrung jetzt schon, dass die für Kommunen recht teuren Eigenheimzulagen sich auszahlen.

2.3.1 Finanzielle Anreize, bis Bedarf an jungen Familien erfüllt ist

In Denkendorf (10.500 Einwohner) hat die Kommune von 2003 bis 2005 mit 350.000 Euro den Hausbau von 42 jungen Eltern bezuschusst, darunter

vier allein Erziehende. Durchschnittlich betrug die Fördersumme 8.000 Euro.

2.3.2 Eigenheimzulage als kleiner Unterschied

Zusätzlich zu den attraktiven Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bietet die sächsische Stadt Groitzsch (8.600) seit Mitte des Jahres 2006 eine Eigenheimzulage für Familien mit Kindern: Bei Errichtung eines neuen Hauses winken 1.000 Euro für jedes Elternteil und 3.000 Euro pro Kind, beim Erwerb einer gebrauchten Immobilie im Stadtkern sind es 3.000 Euro pro Elternteil und 4.000 Euro pro Kind.

„Städte wie Groitzsch gibt’s wie Sand am Meer, wenn wir junge Familien anlocken wollen, müssen wir uns hervorheben und tatsächlich ist die Zahl der Anfragen nach Bauland seit Einführung der Eigenheimzulage beträchtlich gestiegen.“ (Bürgermeister Maik Kunze, Groitzsch)

2.3.3 Kampf gegen Verödung und Verwahrlosung innerstädtischer Bereiche

Seit Februar 2006 fördert Hamburg (1.750.000 Einwohner) mit der „Kinderzimmerzulage“ junge Eltern, die sich für das Wohnen im innerstädtischen Bereich entscheiden. Die Zulage erhalten junge Eltern mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, die eine Geschosswohnung zur Selbstnutzung bauen oder kaufen. Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss von 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, maximal in Höhe von 10.000 Euro. In diesem Programm gelten deutlich höhere Einkommensgrenzen als in der traditionellen Eigentumsförderung: So kommt ein junges Paar mit zwei Kindern und einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 84.000 Euro noch in den Genuss der Kinderzimmerzulage.

2.3.4 Förderung des Eigenheimbaus ist keine Frage von Größe oder Prosperität

Die brandenburgische Kleinstadt Heiligengrabe (5.000 Einwohner) gewährt Familien mit Kindern maximal 12.000 Euro Zuschuss zum Erwerb, zur In-

standsetzung oder zum Bau von selbst genutztem Wohneigentum. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach Kinderzahl und Höhe der Investition (Mindestinvestition: 50.000 Euro) durch den Bauträger.

Die Zuwendung wird in Form eines zinslosen Darlehens gewährt, das nach zehn Jahren auf Antrag teilweise in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt werden kann. Die Umwandlung erfolgt in Höhe von 500 Euro pro Jahr für jedes Kind unter 15 Jahren im elterlichen Haushalt.

2.3.5 Lokale Unternehmen profitieren, wenn Familien beim Erwerb von Wohneigentum unterstützt werden.

In Kaufbeuren (42.000 Einwohner) ergab die Bestandsaufnahme zur Lage der Stadt: „Zu viele Senioren, zu wenig Junge“.

Zusätzlich zu dem überdurchschnittlich umfangreichen Kinderbetreuungsangebot (vgl. Kap. Flexible Kinderbetreuung) winkt Familien seit dem 1.1.2006 auf Initiative des Bürgermeisters Bosse auch die „Kaufbeurener Eigenheimzulage“, eine der vielen familienfreundlichen Maßnahmen der Stadt, für die offensiv geworben wird.

Schon die Beschilderung sämtlicher Einfahrtsstraßen nach Kaufbeuren wird zur Werbung eingesetzt: Unter dem Logo, das ein Haus und eine mehrköpfige Familie zeigt, befindet sich der Ortsname „Familienziel Kaufbeuren“. Die Stadt schenkt Familien mit Kindern bis zu

20.000 Euro (5.000 Euro pro Kind) für den Bau oder Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum in Kaufbeuren. Voraussetzung ist eine Mindestinvestition von 200.000 Euro durch die Familie, deren Bruttojahreseinkommen nicht die Grenze von 80.000 Euro übersteigen darf (70.000 Euro bei Alleinerziehenden). Unter den Begriff Kinder fallen auch diejenigen in Ausbildung und Studium sowie ungeborene Kinder (Vorlage des Mutterpasses).

Zu der Eigenheimzulage gesellen sich weitere „Leckerbissen“ (Zitat der Werbebroschüre) wie die Übernahme der Jahresgebühren für die Kinder-

betreuung von maximal zwei Kindern durch drei Bauträgerfirmen, eine kostenlose Jahres-Freifahrkarte der Stadtverkehrsbusse für jedes Familienmitglied, 20 % Rabatt auf Dauerfahrkarten der DB und Vergünstigungen des Energieversorgers VWEINWOHNER.

Diese Angebote vermarktet die Stadt mit Hilfe von Sponsoren in Form einer massiven Werbekampagne um junge Eltern, die in München oder Augsburg arbeiten. Beide Städte sind von Kaufbeuren aus per Bahn in 45 bis 60 Minuten erreichbar.

Promotion-Aktionen am Münchener Hauptbahnhof, 70.000 Flyer in der Süddeutschen Zeitung sowie ständige Werbeaktionen in der Immobilienrubrik regionaler und überregionaler Zeitschriften und die Präsenz auf Musterhausiedlungen um München und Augsburg gehören zur Werbeoffensive der Stadt.

2.3.6 Mittelgroße Städte in der Nähe von Großstädten haben mit kommunaler Eigenheimzulage ein Plus an Attraktivität

St. Ingbert (39.000 Einwohner) im Saarland behauptet sich u. a. mit einer Eigenheimzulage von 5.000 Euro pro Kind unter 18 Jahren (für den Bau eines Reihen- oder Doppelhauses) gegen die Abwerbung von Einwohnern durch die nahe gelegenen großen Städte Saarbrücken und Homburg.

Wie Groitzsch wirkt auch St. Ingbert der Entleerung von Stadtkernen entgegen, indem erhöhte Fördermittel gezahlt werden, wenn Familien Wohneigentum in innerstädtischen Bereich erwerben.

Familien (mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren), die alten Baubestand in der Innenstadt zur Eigennutzung sanieren, erhalten seit 2005 einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich der Zuschuss um 3.000 Euro.

Darüber hinaus bietet die Innenstadt Räume und Angebote für Jugendliche, wie ein „Kinderfreizeithaus“ und einen „Bolz- und Fußballplatz“ in 30 Me-

ter Entfernung von Markt und Rathaus; eine Skateranlage in unmittelbarer Nähe befindet sich in Planung.

Die kleine Gemeinde Rheinböllen (4.200 Einwohner) schenkt jeder Familie 1.800 Euro, die dort ein Baugrundstück kauft.

2.4 Rolle der Kommune

- Innerhalb der finanziellen Anreize für Familien gilt die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum mittlerweile als eine besonders wirkungsvolle Methode, die Anziehungskraft einer Kommune auf Familien mit Kindern zu erhöhen. In Denkendorf hat die Kommune dieses Instrument so wirkungsvoll gegen Überalterung und Schrumpfung eingesetzt, dass nach drei Jahren bereits genug junge Familien dort hingezogen wurden, um den Fortbestand der Gemeinde zu sichern.
- Die Kommunen begründen ihr Engagement auch damit, dass die örtliche Bauwirtschaft angekurbelt wird und die Infrastruktur besser ausgelastet werden kann.
- Das Engagement der Städte und Gemeinden macht deutlich, dass Kommunen um ihre Existenz kämpfen. Bezeichnend ist der Begriff des „Einwohnerkannibalismus“ mit dem der harte Wettbewerb gekennzeichnet wird. Nach den Prognosen des Berlin-Instituts (2006) müssen schrumpfende Kommunen aus Eigeninteresse in Familien und Kinder investieren, denn ohne diese sind langfristig keine Steuereinnahmen zu gewinnen. Kinder sind der Garant für Konsum und für die Nachfrage nach Dienstleistungen.
- Nach den Prognosen des Berlin-Instituts (2006) wird es schon in wenigen Jahren eindeutige Gewinner und Verlierer des Wettbewerbes geben. Vorgeschlagen wird, funktionslose Gemeinden und Quartiere aufzugeben, den verbliebenen Bewohnern bei der Umsiedlung zu helfen und die Anstrengungen auf Städte und Gemeinden mit Potential zu konzentrieren. Im Kern der Anstrengungen müssen Familien und Kinder stehen.

2.5 Finanzierung

- Wie sehr Städte und Gemeinden auf die Sogkraft von Eigenheimzulagen setzen, zeigt sich schon daran, dass auch kleine Kommunen hohe Beträge im Jahreshaushalt für Wohneigentumserwerb reservieren. Beispielsweise hat die Kleinstadt Heiligengrabe in anderthalb Jahren zwanzig Familien mit 100.000 Euro bezuschusst. Der Bürgermeister sieht die Ausgaben als Investition in die Zukunft: „Wir halten lieber zehn Familien, als dass wir einen Kreislauf bauen.“ (Egmont Hamelow, Bürgermeister von Heiligengrabe)
- Die Städte und Gemeinden erreichen eine Gegenfinanzierung durch stabile Einwohnerzahlen und diese bringen verlässliche Einnahmen über allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen sowie durch den Schülernebenansatz und Grundsteuer B.
- Die Vergabe der Fördermittel wird in der Regel von der städtischen Verwaltung mit übernommen, wie z. B. dem Liegenschaftsamt (St. Ingbert) oder der Abteilung Wirtschaftsförderung (Kaufbeuren).
- Zunehmend besteht die Tendenz, dass Kommunen mit der örtlich ansässigen Privatwirtschaft kooperieren. In Kaufbeuren werden familienfreundliche Maßnahmen von über 60 Unternehmen (z. B. Architekten, Bauträger, Banken, Handwerksbetrieben, Geschäften für Baubedarf) unterstützt, die eng mit der Abteilung Wirtschaftsförderung zusammenarbeiten. In kurzer Zeit haben sie in einem Fonds über 50.000 Euro bereitgestellt, die für die Vermarktung des Familienziels Kaufbeuren verwendet werden.

In Groitzsch steht der Bürgermeister in Verhandlungen mit Firmen, die Eigenheime bauen, und die planen, Kunden mit Kindern bis zu 10.000 Euro an Kosten zu erlassen.

2.6 Umsetzung und Zukunftsperspektive

- In den allermeisten Fällen locken Eigenheimzulagen junge Eltern mit Kindern tatsächlich in die entsprechenden Städte und Gemeinden.

- In der Neufassung von Handlungsrahmen einiger Städte und Gemeinden wird der Förderung von Wohneigentumsbildung durch junge Familien neuerdings ausdrücklich eine „fundamentale Bedeutung“ für die Zukunft der Stadt zugemessen wie z. B. in Braunschweig (Programm- und Handlungsrahmen der Stadt Braunschweig vom Juli 2006).
- In Denkendorf haben 42 Familien mit 92 Kindern mit Hilfe des auf drei Jahre befristeten Förderprogramms Wohneigentum erworben, davon kamen mehr als drei Viertel aus dem Großraum Stuttgart, Esslingen. Die meisten der Familien sind in ein Neubaugebiet gezogen, das nun ausgelastet ist. Schon im ersten Jahr der Förderung stieß das Wohnbauförderprogramm auf so reges Interesse, dass der Förderrahmen für das gesamte Jahr (100.000 Euro) bereits im Januar ausgeschöpft war.
- In Hamburg wurden binnen eines halben Jahres bereits 26 Haushalte im innerstädtischen Bereich mit durchschnittlich 9600 Euro pro Haushalt gefördert.
- Seit dem Beginn der Fördermaßnahme Ende des Jahres 2004 in Heiligengrabe wurden bereits 20 Familien erreicht, von denen zwei Familien ohne den Zuschuss nicht hätten bauen können.
- Seit Einführung der Eigenheimzulage zu Beginn des Jahres 2006 liegen in Kaufbeuren schon über 100 Anfragen vor und für zehn Familien mit 20 Kindern sind die Fördermittel bereits bewilligt. Etliche der jungen Eltern, die nach Kaufbeuren ziehen, haben ihren Arbeitsplatz in einer der großen Städte in der Nähe Kaufbeurens und haben Kaufbeuren ganz bewusst als Wohnort ausgewählt.
- In St. Ingbert wurde die Eigenheimzulage für Neubauten ca. zehn Familien gewährt, die Fördermaßnahmen zur Haussanierung wurden bisher noch nicht beansprucht.
- Im Idealfall, wie in Kaufbeuren, ziehen Unternehmer bzw. Neuinvestoren den Familien hinterher, aber auch schon das Halten und der Zugewinn von Familien wird als Erreichen des Ziels betrachtet: Fast alle

Städte und Gemeinden verzeichnen ein spürbar größeres und steigendes Interesse seitens potentieller Neueinwohner.

2.7 Erfolgreiche Arbeitsprinzipien

- Kommunen schaffen Entscheidung für und emotionale Bindung an einen Ort, indem sie junge Eltern aus der Mittelschicht in dem existentiellen Bereich des Wohnens finanziell unterstützen.
- Diese Unterstützung schafft eine „Double-Winner“-Situation: Junge Menschen mit Kindern können sich ihren Traum vom Eigenheim erfüllen und die Kommunen profitieren von einer ausgelasteten Infrastruktur und vermehrter Gewerbesteuer durch gefüllte Auftragsbücher der ansässigen Bauwirtschaft.

III. Zukunftsmodelle: Neue Zeit-, Wohn- und Lebensentwürfe

1. Zeitwohlstand für Familien

**Projekt „Familiengerechtes Hanau – eine Stadt baut Zeitbrücken zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Best Practice-Modell der Stadt Hanau (Hessen)**

1.1 Ausgangssituation: Zeitstress und Überforderung als Preis der Fürsorge für Kinder und Pflegebedürftige

Ausgehend vom Frauenbüro der Stadt wurde in Hanau (mit 94.000 Einwohner eine der größten Städte Hessens) schon Mitte der 90er Jahre erkannt, dass der Alltag für Eltern trotz der Existenz von Kinderkrippen, -horten und Kindergärten oft von erheblichem Zeitstress geprägt ist. Die Repräsentantinnen von Verbänden, Parteien und Bürgerschaft berichteten im Hanauer Frauenplenum, dass Familien tagtäglich mit oft unlösbaren Problemen konfrontiert werden: Wie bringe ich mehrere Kinder zum Kindergarten/Schule und komme pünktlich zur Arbeit? Wer ist zuhause, wenn Handwerker und Post kommen? Wann können Arzttermine etc. wahrgenommen werden ohne dafür einen Tag Urlaub nehmen zu müssen?

Bei der Pflege erkrankter Angehöriger strebt der Anteil der Zeit von Pflegenden für sich selbst gegen Null: Selbst ein Frisörbesuch, die Wahrnehmung einer Einladung zum Nachmittagskaffee oder ein Einkauf werden häufig zum unlösbaren Problem.

Die im Frauenplenum vertretenen Frauen suchten zusammen mit dem Frauenbüro nach Lösungsmöglichkeiten und stießen auf das Potential einer innovativen Zeitpolitik. Unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Claus Kaminsky wurden die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten in einem Pilotprojekt erweitert und Impulse für familiengerechte Personalpolitik in den Betrieben und Unternehmen gegeben.

Seit Oktober 2004 (bis September 2006) hat das Frauenbüro durch die Koordinierungsstelle für Zeitfragen Verstärkung bei der Schaffung familienfreundlicher Zeitstrukturen in der Stadt erhalten. Nach erfolgreicher Bewerbung des Frauenbüros wird die Koordinierungsstelle (mit drei halben Stellen) als Innovationspilot der „Lokalen Bündnisse für Familie“ für knapp zwei Jahre vom Bundesfamilienministerium und der Europäischen Kommission gefördert.

1.2 Ziel

Ziel der neuen Zeitpolitik ist, den täglichen Zeitstress für Erziehende und Pflegende zu reduzieren. Es geht um eine deutliche Steigerung der Lebensqualität in den Familien und eine bessere Balance von Familie und Beruf durch familienfreundliche „Zeitbrücken“, „Zeitfenster“ und „Zeitinseln“.

1.3 Maßnahmen

Im Rahmen des Projektes entstand bereits in kurzer Zeit ein Netzwerk mit dem Ziel, Zeittakte im Arbeitsleben, im Nahverkehr, bei Dienstleistungen und Behörden aufeinander abzustimmen.

Schon bei der Planung des Projektes wurde auf eine möglichst breite Beteiligung aller familienrelevanten Kräfte (u. a. Frauenplenum, Kirchen, Verbände, Wohlfahrtsverbände, Einzelhandel, Unternehmen, DGB) in der Stadt geachtet, die in einem Projektbeirat zusammengefasst wurden.

Zur Projektvorbereitung gehören Denkwerkstätten für alle Bürger/innen, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beibehaltung eines Projektbeirates, einer Lenkungsgruppe und des Koordinationsbüros Zeitbrücken.

1.3.1 Dienstleister schaffen Zeitfenster

- Auf Initiative des Projektes werden in Zusammenarbeit mit den Dienstleistern Post, Ärzten, Handwerksbetrieben, dem Einzelhandel, der Verwaltung und den Stadtwerken Öffnungszeiten und Serviceangebote familienfreundlicher gestaltet.

- Der Paketdienst der Post (DHL) verlegte nach kurzen Verhandlungen eine abgelegene Paketabholstation in den Innenstadtbereich, wo es bis dahin keine Abholstation gegeben hatte und plant, weitere Abholstationen an gut erreichbaren Orten der Stadt einzurichten.
- Nach mehreren Treffen zwischen Koordinierungsstelle für Zeitfragen, dem Oberbürgermeister und der Ärzteschaft der Stadt richteten 13 Praxen familienfreundliche Öffnungszeiten an Samstagvormittagen und zur Abendzeit ein. Sie sind im Internet abrufbar.
- Auf Einladung der Projektleitung, der Kreishandwerkerschaft und des Oberbürgermeisters wurde mit den Handwerksbetrieben vor Ort die Einführung familienfreundlicher Öffnungszeiten diskutiert, worauf an die 20 Betriebe ihre Öffnungszeiten veränderten bzw. erweiterten. Diese Betriebe sind im Internet und auch in Papierform veröffentlicht.
- Die örtliche „Marketing GmbH“ organisierte mit der Berufsschule eine Befragung des Einzelhandels in Hanau bezüglich familienfreundlicher Serviceangebote (Wickeltische, Spielecken etc.). Zusammen mit dem lokalen Bündnis für Familien wurden die Ergebnisse für etwa 50 Geschäfte durch einen Flyer öffentlich gemacht, dessen erste Auflage durch den Oberbürgermeister in einer werbewirksamen Aktion verteilt wurde.
- Nach einer Überprüfung der Servicezeiten der Verwaltung wurden Öffnungszeiten erweitert und es ist in allen Ämtern und Fachbereichen möglich, Termine auch außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren.
- Die Koordinierungsstelle reagierte auch auf die Wünsche von Familien nach einer Öffnung der beiden Hanauer Hallenbäder am Sonntagnachmittag. Nach Verhandlungen mit den Stadtwerken wurde eine nachmittägliche Öffnung zunächst für eine begrenzte Zeit getestet und nach erfolgreicher Testphase durch die Stadtwerke in einem Hallenbad fest eingerichtet.

1.3.2 Zeitbrücken und Zeitinseln

- Die Koordinierungsstelle richtete eine Vermittlung von Eltern, die stundenweise Kinderbetreuung suchen, an ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren ein. Hierzu gehörte die Eröffnung einer Datenbank für Kinderbetreuungs-Suchende und -Bietende mit Kriterien, die eine passende Zuordnung nach Stadtteilen, Zeiten, Alter der Kinder usw. ermöglichen.

Mit den Ehrenamtlichen werden persönliche Erstgespräche geführt, bei Fragen und Schwierigkeiten bietet das Koordinationsbüro für Eltern und Ehrenamtliche Begeleitung an.

Von den 120 suchenden Eltern, die die Datenbank bereits verzeichnet, benötigt ca. die Hälfte eine stundenweise Kinderbetreuung, um ihre Berufstätigkeit ausüben zu können. Viele brauchen eine Randbetreuung vor oder nach der Kindertagesstätten-Öffnungszeit. Auch die Zeiten der Rekonvaleszenz von Kindern (nach einer Krankheit, bevor sie wieder in die Einrichtung gehen können) möchten viele Eltern gerne mit einer Zeitbrücke lösen.

Annähernd die Hälfte der Suchenden formulierte den Wunsch nach Kontakt zur älteren Generation für ihre Kinder, da kein Bezug zu den leiblichen Großeltern vorhanden ist.

Die Motive der Ehrenamtlichen, Kinderbetreuung anzubieten, sind vorwiegend, den Kontakt zu Kindern nicht zu verlieren und eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben.

- „Wer pflegt die Pflegenden“ war das Thema einer vom Koordinationsbüro veranstalteten Veranstaltung zum Thema der Entlastung von Pflegenden. Auch hier fungiert das Koordinationsbüro als Stelle, die für das Teilprojekt wirbt und Entlastung Suchende mit ehrenamtlichen Hilfsangeboten zusammenbringt. Derzeit bestehen 12 Zeitinseln zur Entlastung von Pflegenden, in deren Rahmen Ehrenamtliche Pflegedürftigen vorlesen, ein nettes Gespräch mit ihnen führen oder mit ihnen spazieren gehen.

- Das Koordinationsbüro ist der Initiator einer großen Öffentlichkeits-offensive, um auf verschiedenen Wegen für die Teilnahme an dem Projekt zu werben. Hierzu gehören beispielsweise die Entwicklung und breitflächige Verteilung von Flyern (z. B. für die Werbung von Ehrenamtlichen), die Einrichtung einer Internetseite mit aktuellen Infos, Pressekonferenzen, Familientage, Kennenlernfeste für Eltern und ehrenamtliche Betreuungspersonen, und themenbezogene Veranstaltungen, wie z. B. eine Tagung zum Thema der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen.
- Das Projekt hat erreicht, dass sich das Spektrum familienpolitisch aktiver Partner ständig erweitert – Zeitpolitik für Familien ist zur Gemeinschaftsaufgabe geworden. Beteiligt sind bereits die Stadtverwaltung, Unternehmen, Gewerkschaften, der Einzelhandel, Kammern, Vereine, Verbände, Stiftungen sowie die evangelische und katholische Kirche. Hinzu gekommen sind Ärzte/innen, Schulen, Sportvereine und Anbieter aus dem Kulturbereich.

1.4 Rolle der Kommune

*„Der Oberbürgermeister hat Zeitpolitik zu seinem Thema gemacht.“
(Imke Meyer, Frauenbüro)*

- Die aktive Unterstützung des Bürgermeisters gilt als eine wichtige Voraussetzung für die Neugestaltung der Zeitstrukturen in der Stadt. Der Bürgermeister begleitet und eröffnet alle öffentlichen Projekt-Veranstaltungen und übernimmt zusammen mit dem Koordinationsbüro die erste schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme mit Projekt-Partnern wie z. B. der Post / DHL, der Ärzte- und Handwerkerschaft.
- Die initiiierende und tragende Rolle spielt das städtische Frauenbüro, das den durch die Bürgerschaft artikulierten Bedarf als erstes aufnahm und schon seit 1996 an der Verwirklichung einer neuen Zeitpolitik arbeitet. Das Frauenbüro holte auch 2004 das Projekt „Familiengerechtes Hanau – eine Stadt baut Zeitbrücken“ mit Fördermitteln (vgl. Fi-

nanzierung) nach Hanau. Dieses Projekt konnte maßgeblich auf den Vorleistungen des Frauenbüros aufbauen und sehr schnell in vielen Bereichen Ziele erreichen.

1.5 Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes geschieht durch die Fördermittel des Bundesfamilienministeriums und des Sozialfonds der EU. Allerdings laufen diese Fördermittel im Dezember 2006 aus und gegenwärtig wird versucht, eine Finanzierung einzelner Teilprojekte, wie z. B. der „Zeitbrücken“ für die Zukunft zu sichern.

1.6 Umsetzung und Zukunftsperspektive

- Von allen Teilprojekten verzeichnen vor allem die „Zeitbrücken“ einen regelrechten Boom. Die Nachfrage der Eltern ist so groß, dass das Koordinationsbüro nicht nachkommt.
- Andere Teilprojekte sind auf den Weg gebracht, brauchen aber noch Zeit, um sich weiterzuentwickeln. Ein Beispiel ist die noch ausstehende gemeinsame Planung der Öffnungszeiten durch die Ärzteschaft in Hanau, so dass Praxen der einzelnen Fachrichtungen mit ihren erweiterten Öffnungszeiten rotieren könnten.
- Ausgebaut werden sollen beispielsweise auch die Vater&Kind-Angebote, bei denen Kinder und Väter zusammen agieren und etwas lernen können. Bisher wurden vereinzelte Angebote initiiert, die in kleinen Flyern zusammengefasst und beworben wurden.
- In der Planung befindet sich eine Zeitpolitik für die große Gruppe der Erwerbslosen.
- Insgesamt wird deutlich, dass in der Projektlaufzeit von zwei Jahren sehr viel bewegt wurde, dass aber weitere Zeit benötigt wird, um aus den ersten Erfahrungen zu profitieren, die Teilprojekte weiter zu entwickeln und fest im Alltagsleben der Stadt zu integrieren.

1.6.1 Hanau macht Schule: HafenCity Hamburg als neues Projekt

Zurzeit wird in Hamburg damit begonnen, in dem neu entstehenden Stadtteil HafenCity eine optimale Anpassung der Alltagsstrukturen an die Bedürfnisse von Familien zu erreichen. Beteiligt sind die zukünftigen lokalen Arbeits- und Dienstleistungsgestalter sowie Haushalte, die dort leben und arbeiten werden. Zu den Beteiligungsverfahren gehören Sondierungsgespräche, Workshops und Umfragen bei den Beschäftigten der Unternehmen und den Eltern von Grundschulkindern.

Ein Schlüsselthema ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein weiteres die Neugestaltung der Grundschule als Zentrum des Lernens und des sozialen Lebens für alle Bewohner des Stadtteils.

Das Realexperiment wird vom Institut für Stadt- und Regionalökonomie an der HafenCity Universität Hamburg durchgeführt.

1.7 Erfolgreiche Arbeitsprinzipien

- Politik für Familien ist in der Verwaltung der Stadt fest etabliert, der Motor ist das Frauenbüro.
- Die Stadt, hier vertreten durch das Frauenbüro, reagiert auf aktuelle Lebenslagen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.
- Bereits existierende bzw. in der Entwicklung befindliche Konzepte (hier: „Zeitpolitik“) werden genutzt, um Lösungen für die Praxis zu gewinnen.
- Viele einzelne Aktionen sind ausdrücklich einem übergeordneten Ziel verbunden: familien- bzw. menschenfreundlichen Zeittakten für das Alltagsleben der Menschen in der Stadt.

2. Lebensqualität für Familien durch neue Wohn- und Lebensformen

Projekt „Stellwerk 60“

Best Practice-Modell der Stadt Köln (NRW)

„Hier lassen sich unsere Interessen als Eltern mit denen unserer Kinder unter einen Hut bringen: Wir müssen auf das kulturelle Angebot Kölns nicht verzichten und unsere Kinder können auf der Straße spielen.“
(Hauseigentümerin im „Stellwerk 60“ und Mutter von kleinen Kindern)

2.1 Ausgangssituation: Städte ohne Räume zum Spielen und Verweilen

- Die Bürgerinitiative „Autofreie Siedlung in Köln e.V.“ wollte zugeparkte Bürgersteige und Spielstraßen, Abgase und Lärm durch Autos nicht länger hinnehmen. Der Erfolg kann sich sehen lassen: Im Dezember 2005 wurde auf einer Fläche von fast 60.000 Quadratmetern (Gebiet des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks) mit dem Bau von ca. 400 Wohneinheiten begonnen. Mit Hilfe einer Treuhandgesellschaft als Projektentwickler entsteht hier die größte autofreie Siedlung Deutschlands. Die ersten Häuser und Wohnungen sind im Oktober 2006 bezugsfertig, bis 2009 soll die Bebauung abgeschlossen sein.
- Das Gebiet gehört zum innenstadtnahen Stadtteil Nippes, der eine gewachsene und lebendige Infrastruktur besitzt, mit vielen Einkaufsmöglichkeiten und attraktiven kulturellen Angeboten.

Ein Vorbild ist die Vauban-Siedlung in Freiburg, in der mittlerweile an die 5.000 Menschen leben.

2.2 Ziele und Zielgruppen

In diesem Projekt geht es um ein neues Lebens- und Wohnmodell, das das generationenübergreifende Zusammenleben von Menschen fördert. Die autofreie Siedlung zielt auf einen Gewinn an Wohn- und Lebensqualität durch eine neue Art zu leben. Die Bewohnerschaft möchte autofrei wohnen ohne auf ihre Mobilität zu verzichten, weitere Ziele sind die aktive Gestal-

tung der Gemeinschaft, generationenübergreifendes Wohnen, mehr Grünflächen und Sicherheit.

Zielgruppen sind Familien mit Kindern, sowie Paare und Alleinstehende aller Altersstufen.

2.3 Maßnahmen

2.3.1 Autofrei

Innerhalb der gesamten Siedlung besteht ein Fahr- und Parkverbot für Kraftfahrzeuge. Autobesitzer müssen einen Stellplatz in einem Parkhaus außerhalb des Wohnbereiches erwerben. An zwei Orten der Siedlung besteht die Möglichkeit zum CarSharing, die Einrichtung eines zusätzlichen Taxistandes ist geplant und das Wohngebiet ist optimal an den ÖPNV und Fahrradwege in die Innenstadt angebunden.

2.3.2 Naturnah

Das durchgrünte Gelände mit Laubengängen und Spielplätzen bietet öffentliche Verweilzonen, die Kommunikation und Spiel für alle Altersgruppen fördern.

2.3.3 Generationenübergreifend

Das Projekt zeichnet sich durch das Nebeneinander verschiedener Bevölkerungsgruppen und mehrerer Generationen aus. Auf dem Gelände werden neben Ein- und Mehrfamilienhäusern auch öffentlich geförderte Wohnungen, darunter auch Kleinstwohnungen für Studierende und Singles sowie barrierefreie Seniorenappartements errichtet.

In den 13 Seniorenwohnungen, die schallgeschützt im Zentrum des Wohngebietes platziert sind, gibt es weder Stufen noch Schwellen, dafür aber breite Türen und viele weitere spezifische Architekturelemente.

2.3.4 Umweltschonend

Neben den Gebäuden in konventioneller Bauweise entstehen auch Solarpassiv-Häuser/Eigentumswohnungen.

Die „Solarpassiv-Häuser“ haben durch hochgradig wärmegegedämmte Wände und Fenster sowie einem speziellem System der Wärmegegewinnung aus Sonnenkraft 90 % geringere Heizkosten als herkömmliche Häuser.

2.3.5 Gestaltete Gemeinschaft

Geplant sind Gemeinschaftsräume und ein Mobilitätszentrum, eine Art gemeinschaftlicher Geräte- und Handwerksraum, in dem die Bewohnerschaft sich Geräte zur Garten-, Haus- und Bauarbeit ausleihen kann.

Einige der künftigen Hausbesitzer und Interessenten haben bereits die Anwohner-Initiative „Nachbarn 60“ gegründet, die in absehbarer Zeit in einen Verein umgewandelt werden soll. Schon jetzt treffen sich ca. 50 Personen regelmäßig, um bei der Gestaltung der Siedlung und des Umfeldes mitzuwirken.

In verschiedenen Arbeitsgruppen werden Themen wie Außengestaltung, Gruppenraum, Straßennamen, Parkhaus, Mobilitätszentrale und die Etablierung von Angeboten wie nachbarschaftliche Kinderbetreuung besprochen und zur Umsetzung vorbereitet.

2.4 Rolle der Kommune

Die Stadt Köln spielt eine tragende Rolle bei der Umsetzung der Maßnahmen: Sie ist ständiger Verhandlungspartner der Treuhandgesellschaft, die das Projekt entwickelt. Die Stadt war schon bei der Planung des Projektes durch den Arbeitskreis „Autofreie Siedlung Köln e.V.“ beteiligt und nutzt ihre Kompetenzen und Rechte, beispielsweise im Rahmen der Bauplanung, zur Unterstützung des Projektes.

Wie ein Überblick über den Verlauf ähnlicher, allerdings weitaus kleinerer Projekte in ganz Deutschland zeigt, spielt die Stadt bei der Verwirklichung eines solchen Projektes eine maßgebliche Rolle. Weit über 60 % von geplanten Projekten (wie z. B. in Aachen „Burggrafenstraße“ oder Berlin

„Stralauer Halbinsel“) wurden in der Vergangenheit politisch verhindert (Erfahrungen & Trends autofreier Wohnprojekte, 2006).

2.5 Finanzierung

Das Investitionsvolumen beträgt 65 Millionen Euro. Der Quadratmeter-Preis für die umweltfreundlichen Eigenheime auf einem der letzten „Filetstücke“ im innenstadtnahen Bereich liegt bei 2.400 Euro.

2.6. Umsetzung und Realisierung

- Nach 14 Monaten Vertrieb sind für die Hälfte der Wohneinheiten Käufer oder Investoren gefunden. Die Nachfrage nach den energiesparenden Solarpassivhäusern bzw. -wohnungen war besonders groß: es sind bereits alle verkauft und weitere 21 Eigentumswohnungen in Solarpassivbauweise werden gerade errichtet.
- Aufgrund der großen Nachfrage seitens Studierender sind nun Wohnungen für diese Bevölkerungsgruppe in Planung.

2.7 Erfolgreiche Arbeitsprinzipien

- Das Projekt setzt auf einen ganzheitlichen Neuansatz in Bezug auf Wohnen und Leben, der auf Gemeinschaft zwischen Menschen und Harmonie zwischen Mensch und Natur zielt.
- Die Stadt unterstützt innovative Lebensentwürfe der Bürgerinnen und Bürger

IV. Fazit

1. Zufallsfaktoren bestimmen Qualitätsentwicklung

Die Initiierung und Umsetzung von Qualitätsoffensiven in Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, Kitas und Schulen hängt oft von kommunalen Institutionen bzw. vielfältigen Faktoren ab, wie: der Kraft, der Bereitschaft und der Kompetenz von Funktionsträgern in Institutionen, dem Gewinn eines Förderpreises oder von dem guten Willen und der Finanzkraft lokaler Sponsoren.

Wenn man bedenkt, dass die öffentliche Hand hohe Folgekosten spart, wenn Kinder gesund heranwachsen, Eltern Sprachkenntnisse und Erziehungskompetenzen erlangen und Jugendliche erfolgreich Schule und Ausbildung abschließen, so ist es erstaunlich, dass bei der Förderung dieser Entwicklung Zufallselemente nicht selten eine entscheidende Rolle spielen.

2. Grenzen kommunalen Handelns

Kommunen sind vor Ort bei den Menschen. Sie können den Bürgern glaubwürdige Partizipationsangebote vermitteln und einen auch finanziellen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur im Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereich sowie im gesamten Bereich des Wohnens und Verkehrs leisten.

In einigen Fällen reagieren Kommunen äußerst sensibel auf den Wunsch von Eltern nach dem Ausbau von Betreuungsinstitutionen. Das beste Beispiel ist Laer, wo die Kommune unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel in Kooperation mit der Bürgerschaft ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuung geschaffen hat. Ein anderes der Rhein-Kreis-Neuss, wo die Verwaltungsspitze alle verwaltungstechnischen Hürden für eine um zwei Jahre vorgezogene Schuleingangsuntersuchung beseitigt hat.

Aber Kommunen können kein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem zur Verfügung stellen, das

den Eltern unabhängig von Zufallsfaktoren die Sicherheit qualitativ guter Institutionen für ihre Kinder gibt. Im Kern bleibt die Stärkung von Kindern und ihren Eltern eine gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Aufgabe.

Eine weitere Grenze familienfreundlicher Politik auf kommunaler Ebene liegt darin, dass Kommunen den Druck einer strukturell familienfeindlichen Arbeitswelt nicht auffangen können. Hier bedarf es einer entsprechenden Politik in den Betrieben und bei ihren Verbänden, die Kommunen höchstens vernetzend begleiten können. Hier ist mit den „Lokalen Bündnissen für Familien“ durch den Bund schon ein Konzept in der Umsetzung begriffen.

3. „Kuratorium Kinderfreundliches Stuttgart“

Wie die praktische Umsetzung von Familienpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aussehen kann, zeigt die Stadt Stuttgart in Baden Württemberg. Im Jahre 2004 rief der Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster ein Bürgerkuratorium ins Leben mit dem Ziel, die Stadtverwaltung tatkräftig dabei zu unterstützen, Stuttgart zur „Kinderwunschstadt“ zu machen. Mittlerweile gehören 68 Stuttgarter Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Kultur, Sport, Medien und Kirchen zum Kuratorium und gestalten in Arbeitsgruppen konkrete Projekte.

Beispielsweise engagieren sich zahlreiche Stuttgarter Berufsmusiker als ehrenamtliche Musikpaten in Kindertageseinrichtungen und leisten musikalische Früherziehung, Theaterpaten haben bereits mit über 1.000 Schülern/innen Aufführungen des Kinder- und Jugendtheaters besucht, außerdem hat das Kuratorium das FamilienaboPlus ins Leben gerufen, das für Eltern parallel zu Theateraufführungen eine qualifizierte Kinderbetreuung finanziert.

Vorbildlich ist auch das Netzwerk von mehr als 50 Unternehmen in Stuttgart und der Region, das auf Initiative des Kuratoriums entstand und die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen in Betrieben und Universitäten erzielen möchte.

Das Kuratorium lobt seit 2005 einen jährlichen Innovationspreis für qualitativ hochwertige Arbeit in Stuttgarter Kitas, entwirft familienfreundliche Hausordnungen und erstellt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und der Universität Hohenheim Qualitätskriterien für ein gesundes Mittagessen in Kitas und Schulen. In zehn Kindertageseinrichtungen wurden die Qualitätskriterien schon praktisch umgesetzt, in den nächsten Jahren werden weitere Einrichtungen folgen.

Aus den Mitgliedern des Kuratoriums formierte sich auch ein Förderverein, der die Projekte des Kuratoriums unterstützt, aber auch schnell und unbürokratisch hilft. Zur Zeit hilft der Förderverein von Erwerbslosigkeit betroffenen Familien bei der Finanzierung von Schulbüchern. ■

Literaturverzeichnis

- AKJ (Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik)* (2005): Erziehungsgeld und Elternzeit. Bericht des Jahres 2003. Im Auftrag des BMFSFJ.
- Arbeitsgemeinschaft Architektenbüro Heller u. a. (Hrsg.)*: Autofrei wohnen: Erfahrungen & Trends autofreier Wohnprojekte. (<http://www.autofrei-wohnen.de>: 2006.)
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit*: Armuts- und Reichtumsbericht 2005.
- Bagavos, C., Martin, C.*: Sinkende Geburtenraten, Familienstrukturen und politische Reaktionen. Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialsammlung, Heft 10, 2000.
- Baumgartner, A. D.*: Teilzeitarbeit – Auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis? Unterschiedliche Teilzeiterwerbstypen am Beispiel der Schweiz. Schweizer Zeitschrift für Soziologie. 1/29, 7-34, 2005.
- Die Beauftragten der Bundesregierung für Migranten, Flüchtlinge und Integration*: Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, 2005.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.)*: Die demographische Lage der Nation. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 2006.
- Bertelsmann-Stiftung*: Kinder früher fördern. Repräsentative Bevölkerungsbefragung vom Juni 2004.
- Bertram, Hans*: Familien als Investoren erkennen. Interview. Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Demographischer Wandel, 2006 (www.aktion2050.de/wegweiser).
- BiB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt)*: Bevölkerung. Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen. Destatis, Wiesbaden, 2004.
- BiB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt)*: Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland. Destatis, Wiesbaden, 2005.
- Bildung in Deutschland*. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, 2006.
- Birg, Herwig* (2005): Deutschlands Weltrekorde. FAZ, 22.2.2005.
- Birg, Herwig* (2005 a): Deutschlandbericht. FAZ, 25.2.2005.
- Birg, H.* (2005 b): Die innerdeutsche Migration. FAZ, 3.3.2005.

- Breithecker, Dieter*: Aktion Gesunder Kinderrücken – Ein Präventivkonzept zur Stärkung der inneren und äußeren Haltung. Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e.V. (Hrsg.). www.bag-haltungundbewegung.de, 2004.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*: Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz, 2004.
- BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)*: „frauen leben“ – Studie zu Lebensläufen und Familienplanung. BzgA., Köln, 200.
- BZgA*: „männer leben“ – Studie zu Lebensläufen und Familienplanung. BZgA, Köln, 2004.
- Caritas Europa-Studie*: Migration, Endstation Armut? Brüssel, 2006.
- Destatis*: Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland - 2003 -. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Wiesbaden, 2003.
- Destatis*: Aktualisierte Tabellen zum Datenreport „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ – Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Destatis, Bonn, 2004.
- Destatis Datenreport*: Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Destatis, Bonn, 2004.
- Destatis*: Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten: 1990-2002. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Destatis, Wiesbaden, 2004 a.
- Destatis*: Personalstatistiken im öffentlichen Dienst. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden vom 3.3.2005.
- Deutscher Bildungsserver* Neue Pläne und Entwürfe in den Bundesländern zur Frühkindlichen Bildung und Betreuung. (<http://www.bildungsserver.de>).
- Deutscher Präventionspreis 2006*, Stärkung der Elternkompetenz in Schwangerschaft und früher Kindheit. Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.). Oelde, 2006.
- DIE ZEIT*: Spielend ein Genie. Nr. 49, 25.11.2004.
- EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003)*: Statistisches Bundesamt. Destatis, Wiesbaden, 2004.
- Engstler, H., Menning, S.*: Die Familie im Spiegel amtlicher Statistik. Im Auftrag des BMFSFJ, erweiterte Neuauflage 2003.

- European Commission*: The social situation in the European Union 2004.
- Eurostat*: Bevölkerung, Arbeit und Soziales. Haushaltsrechnungen (table:313), 1999. Online Datenbank. (www.eds-destatis.de).
- Eurostat*: „Single“-Haushalte 2002 im EU-Vergleich (Tabelle 5: Privathaushalte), 2002. Online Datenbank. (www.eds-destatis.de).
- Eurostat*: Erste Ergebnisse der Erhebung von Bevölkerungsdaten in Europa für 2003. Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, 13, 2004.
- Eurostat*: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit, 1-9, 2005.
- Europäische Kommission*: Policy Briefs 2005.
(http://europa.eu.int/comm./employment_social/equal/policy-briefs).
- Fast4ward*: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Deutschland im europäischen Vergleich. BMFSFJ (Hrsg.), 2005.
- FORSA*: Erziehung, Bildung und Betreuung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung junger Eltern, 2005.
- Französische Botschaft*: Kinder: Die Betreuung von Kleinkindern, 2005.
(<http://www.botschaft-frankreich.de>).
- Französische Botschaft*: Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern zur Unterstützung der Finanzierung von außerfamiliärer Kinderbetreuung. Presseabteilung, 2005 a.
- Henry-Huthmacher, C.*: Kinderbetreuung in Deutschland – Ein Überblick. Arbeitspapier/Dokumentation (Nr.144). Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Sankt Augustin, 2005.
- Hultmann, K.*: Gleichstellung von Müttern und Vätern in Schweden. Schwedisches Institut (Hrsg.), 2004. (Online: <http://www.sweden.de>).
- Institut für Demoskopie Allensbach*: Einflussfaktoren auf die Geburtenrate – Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18- bis 44jährigen Bevölkerung – Im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg, Stuttgart, 2004.
- Institut für Demoskopie Allensbach*: Werte im Widerspruch. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 14.11.2004, Nr. 46.
- Kröhnert, S., van Olst, N., Klingholz, R.*: Emanzipation oder Kindergeld? Wie sich die unterschiedlichen Kinderzahlen in den Ländern Europas erklären. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2004.

- Kröhnert, S., van Olst, N., Klingholz, R.*: Deutschland 2020. Die demographische Zukunft der Nation. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2. überarbeitete Auflage.
- Medienbüro.sohn (Hrsg.): Pressemitteilung „OECD-Studie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Veröffentlicht auf openPR am 17.05.2006.
- Mikrozensus*: Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2004. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Destatis, Wiesbaden, 2004.
- Mikrozensus 2005*, Leben in Deutschland – Haushalte, Familien und Gesundheit, Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Destatis, Wiesbaden, 2006.
- Ministry of Science, Technology and Innovation, Denmark*: Childcare. 2005. (<http://www.workindenmark.dk/childcare>).
- Norwegisches Ministerium für Kinder- und Familienangelegenheiten*: Kinderbetreuung in Norwegen. 2005. (<http://www.norwegen.no/policy/family/daycare>).
- OECD*: Early Childhood Education and Care – Country Profiles. 2002.
- OECD*: Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Kurzfassung), 2004.
- OECD* (Hrsg.): Bildung auf einen Blick: OECD-Indikatoren 2005. OECD, Paris 2005.
- OECD* (Hrsg.): Studie – Vereinbarkeit von Familie und Beruf (2006a).
- Onnen-Isemann, C.*: Kinderlose Partnerschaften. In Bien, W., Marbach, J. (Hrsg.) Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familiensurvey. Verlag Leske und Budrich, Opladen, 2003.
- Plattform Ernährung und Bewegung e.V.* (Hrsg.): Hintergrund und Ziel. <http://www.ernaehrung-und-bewegung.de>
- Report Online*: Gleiches Recht – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. 2005. (www.Report.at).
- Rhein-Kreis-Neuss / Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst* (Hrsg.): Prokita-Ergebnisse 2005. Neuss, 2005.
- Rhein-Kreis-Neuss* (Hrsg.): Kindergesundheit im Rhein-Kreis-Neuss. Aktuelle Ergebnisse der Schulneulingsuntersuchung. Neuss, 2005.
- Riegger, Stephan*: Information zum Schulpaten GS Am Hollerbusch. Berlin: Grundschule am Hollerbusch, März 2006.

- Robert Koch-Institut (Hrsg.):* Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Berlin, 2004.
- Schlack, Hans, G.:* Die neuen Kinderkrankheiten. Einflüsse der Lebenswelten auf Gesundheit und Entwicklung, herausgegeben von der Universität Heidelberg. Heidelberg, 2004.
- Schwedisches Institut (2005):* Kinderbetreuung in Schweden. (www.sweden.de).
- Sell, Stefan:* Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung, in: Christine Henry-Huthmacher (Hrsg.): Jedes Kind zählt: Neue Wege der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, Zukunftsforum Politik Nr.58, S. 52 - 73, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin, 2004.
- Siebter Familienbericht:* Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin, 2005.
- Sommer, B.:* Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2050. Annahmen und Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Statistisches Bundesamt. Destatis, Wiesbaden 2004.
- Spieß, K.:* Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen in Deutschland? Neue Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren auf der Basis von Mikrozensusdaten. DIW Wochenbericht, 72, 2005.
- Stöbe-Blossey, S.:* Arbeitszeit und Kinderbetreuung – passen Angebot und Elternwünsche zusammen? Report des Instituts für Arbeit und Technik, 1 / 2004.
- Stutzer, E.:* Die Einkommenslage von Familien mit Kindern. In: Die Familienpolitik muss neue Wege gehen. Hessische Staatskanzlei (Hrsg.) Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2003, S. 206-218.
- Team Perspektive Deutschland:* Perspektive Deutschland – Projektbericht zur größten Online-Umfrage Deutschlands. 2002. (www.Perspektive-Deutschland.de).
- Verbraucher-Zentrale Bundesverband (Hrsg.):* Schuldenreport 2006. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2006.
- Wirth, H., Dümmler, K.:* Zunehmende Tendenz zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. Eine Kohortenanalyse auf der Basis von Mikrozensusdaten. In Sozialberichterstattung – Gesellschaftliche Trends – Aktuelle Informationen. ZUMA (Hrsg.), 2004, 32, 1-6.

Autorinnen

Christine Henry-Huthmacher ist Koordinatorin für Frauen- und Familienpolitik in der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

(Kontakt per E-Mail: christine.henry-huthmacher@kas.de)

Elisabeth Hoffmann, Consultant in Family Policy and Parenting, Gymnasiallehrerin, arbeitet nach der Leitung des EU-Projektes „Soziale Ausgrenzung von Familien“ freiberuflich. Schwerpunkt: Beratung von Politik und Praxis bezüglich internationaler „best practice“ der Familienunterstützung.

(Kontakt per E-Mail: elisabeth.hoffmann@kas.de)